

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 28.06.1926

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 28. Juni 1926, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 42: Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Vorbedingung zur Anstellung im Forstbetriebsdienste. 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Lübeck vom 13. März 1903, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen in der Fassung der Verordnung vom 3. Januar 1924. 2. Lesung. (Anlage 54.)
 3. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Birkenfeld vom 30. Dezember 1899, betreffend die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, in Fassung des Gesetzes vom 24. April 1906 und der Verordnung vom 3. Januar 1924. 2. Lesung. (Anlage 55.)
 4. Bericht des Ausschusses 2
 1. zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. April 1879, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. (Anlage 66),
 2. zu dem Entwurf eines gleichen Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 10. Mai 1879, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. (Anlage 67),
 3. zu dem Entwurf eines gleichen Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 2. April 1879, betreffend die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. 2. Lesung. (Anlage 68.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 62. 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 39. 2. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 2 über Anlage 23 (mündelsichere Hypotheken). 2. Lesung.
 8. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Beamtendienststeinkommengesetzes vom 11. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 40.)
 9. Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1926/27 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.



10. a) Bericht der Mehrheit des Ausschusses 3 über die Anlage 20 (Gesetzentwurf über die Regelung der Steuer vom bebauten Grundbesitz).
b) Bericht der Minderheit des Ausschusses 3, bestehend aus den Abgg. Fick, Jordan, Schmidt, Tanzen und Zimmermann über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anlage 20.)
11. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anl. 48.)
12. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anl. 51.)
13. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 31. (Finanzausgleichsgesetz.) 1. Lesung.
14. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 36. (Gewerbsteuer.) 1. Lesung.
15. Bericht des Ausschusses 2 über
 1. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 19. Februar 1899, betreffend das Grunderbrecht,
 2. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 14. Juni 1899, betr. das Grunderbrecht. 1. Lesung. (Anlage 63 und 64.)
16. Bericht des Ausschusses 2 zum selbständigen Antrag des Abg. Tanzen.
17. Bericht des Ausschusses 2 zum selbständigen Antrag des Abg. Schmidt.
18. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Vorstandes des Ärztevereins im Landesteil Oldenburg, betr. Errichtung einer Ärztekammer und eines ärztlichen Ehrengerichtes.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Franz Wilkens in Dinklage, betr. Vaudarlehen.
20. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung, Landesverband Oldenburg, betr. Neufassung des oldenb. Nationalliedes.
21. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Hof. Bröring in Wechta, betr. Enteignung von 169 a 17 qm Ackerland.
22. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zellers Hof. Drees in Warrelbusch, betr. Enteignung einer 4,2 ha großen Weidlandfläche.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten Heinrich Wieghaus in Falkenberg, betr. Kreditgewährung.
24. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landmanns Wilhelm Prehn in Majenfelde, betreffend Gewährung eines Vorschusses zur weiteren Durchführung eines Prozesses.
25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Kriegsbefähigter und Kriegshinterbliebener, Landesverband Nordwestdeutschland e. V., betr. die Heilbehandlung von Kriegerhinterbliebenen und die Berufsausbildung von Kriegerwaisen.
26. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Reichsbundes deutscher Mieter e. V., Ortsgruppe Oldenburg, betr. Wohnungswechsel des Hauptlehrers Eichhorst in Naborst.
27. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betr. Festsetzung der Rente für das Kolonat des Kolonisten Hof. Herm. Bloy aus Kleefeld.
28. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Ziegenzuchtverbandes, betr. Zuweisung von Grasflächen zu angemessenen Preisen.
29. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Archivinspektors Carstens in Oldenburg um höhere Eingruppierung.
30. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Bibliothekars Aulenbacher in Oldenburg um höhere Eingruppierung.
31. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des „Vereins der Kunstfreunde für Wilhelmshaven und Rüstingen“.
32. Bericht des Ausschusses 3 zur Eingabe der Süboldenburgischen Arbeitsgemeinschaft vom 13. April 1926, betr. Aenderung des Gesetzes vom 13. September 1925 über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage.

Vorsitzender: Präsident Schröder.



Am Regierungstisch: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenbeck, Muzenbecher, Oberregierungsrat Zeidler, Ministerialräte Kuhstrat, Ostendorf I und II, Borchers, Rauchheld, Eilers, Christians, Zimmermann, Hennings, Amtsgerichtsrat Köster, Oberschulräte Heering und Teping.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Protokoll genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abgeordneten Deltjen, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist sodann heute morgen noch eine Eingabe der deutsch-völkischen Freiheitsbewegung überreicht, die sich gegen das Töten der Tiere unter Anwendung des jüdischen Schächtens wendet. Ich schlage vor, die Eingabe dem Ausschuß 1 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Ich möchte gleichzeitig hervorheben, daß Eingaben, die jetzt noch an den Landtag gelangen, mit einer ordnungsmäßigen Erledigung nicht rechnen können. Ueberreicht ist sodann noch eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Meyer-Holte folgenden Wortlauts:

Ist die Staatsregierung bereit, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kreditsumme hat die Staatsbank aus den Mitteln der Golddiskontbank erhalten?
2. War es bisher nicht möglich, einen höheren Kreditbetrag aus diesen Mitteln für den oldenburgischen Staat zu erhalten?
3. Welche Kreditbeträge aus diesen Mitteln sind von der Staatsbank an die oldenburgische Landwirtschaft abgeführt?
4. Wie verteilen sich die ausgegebenen Kredite auf die einzelnen Banken und Sparkassen des Landes?
5. Ist es neuerdings nicht möglich, weitere Kredite aus Mitteln der Golddiskontbank für die oldenburgische Landwirtschaft zu beschaffen?

Ich setze die Vorbringung und Begründung der Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich gebe nun Herrn Abg. Dohm in Vertretung des Herrn Abg. Janßen das Wort zur Vorbringung einer kurzen Anfrage.

Abg. Dohm: Es hat sich herausgestellt, daß bei der Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Jahr 1924/25 die nicht buchführenden Landwirte in Oldenburg vielfach um 100% höher eingeschätzt sind als wie in Preußen. Diese hohe Einschätzung ist zum Teil dadurch erreicht, daß die Schätzungsausschüsse an die vom Landesfinanzamt Oldenburg herausgegebenen Richtzahlen, die höher waren als die vom Landesfinanzamt Hannover festgesetzten, gebunden waren.

Die ungleiche Veranlagung hat bei den Landwirten, die in den an Preußen grenzenden Teilen Oldenburgs wohnen, eine große Erbitterung hervorgerufen und richte ich an die Staatsregierung die Frage, ob sie bereit ist, ihren Einfluß bei dem Landesfinanzamt resp. Reichsfinanzministerium dahin geltend zu machen, daß in Zukunft die Landwirte in Oldenburg nicht höher eingeschätzt werden als in den benachbarten preußischen Gebieten.

Schriftliche Antwort genügt mir.

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Heidkamp, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Heidkamp: Die Antwort der Regierung vom 25. Juni 1926 hat folgenden Wortlaut:

Bei der Veranlagung der Landwirte zur Einkommensteuer für 1924/25 sind in meinem Bezirk Durchschnittsätze angewandt worden, die im engen Einvernehmen mit dem Landesfinanzamt Hannover aufgestellt sind. Nach den mir erstatteten Berichten der Finanzämter ist die Gleichmäßigkeit der Veranlagung durchweg in allen Grenzbezirken erreicht worden mit Ausnahme des an das Finanzamt Sever angrenzenden Bezirks des Landesfinanzamts Hannover. Das Finanzamt Sever hat vor Beginn der Veranlagung in gleicher Weise wie dies auch bei den andern Finanzämtern der Fall gewesen ist, mit dem benachbarten Finanzamt Wittmund Fühlung genommen und sich über die anzuwendenden Sätze geeinigt. Diese Sätze sind aber im Finanzamtsbezirk Wittmund bei der Veranlagung nicht durchgeführt worden, es sind vielmehr der Veranlagung Sätze zugrunde gelegt, die hinter den aufgestellten Sätzen erheblich zurückbleiben und daher gegenüber dem Severland zu abweichenden Veranlagungsergebnissen geführt haben, die sachlich nicht begründet sind. Um diese Ungleichmäßigkeiten möglichst zu beseitigen, hat das Finanzamt Wittmund nach Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt Hannover gegen die Veranlagung der wichtigsten Betriebe in der Grenzgemeinde des Wittmunder Bezirks Berufung eingelegt. Über diese Berufungen hat das Finanzgericht beim Landesfinanzamt Hannover zu entscheiden.

Da aus landwirtschaftlichen Kreisen Wittmunds sowie auch seitens des Finanzamts Wittmund wiederholt geltend gemacht wurde, daß die landwirtschaftlichen Verhältnisse Wittmund gegenüber Sever ungünstiger seien und daher eine niedrigere Veranlagung landwirtschaftlicher Betriebe im Wittmunder Bezirk gerechtfertigt sei, habe ich eine Betriebsprüfung mehrerer benachbarter und etwa gleichartiger Betriebe in Sever und Wittmund sowie eine Besichtigung der oldenburgischen und preußischen Grenzgemeinden unter Hinzuziehung landwirtschaftlicher Sachverständiger beider Bezirke herbeigeführt. Nach dem Ergebnis der Betriebsprüfungen sowie der im Anschluß an die Besichtigung erfolgten Verhandlungen mit den beiderseitigen landwirtschaftlichen Sachverständigen ist eine unterschiedliche Einstufung der landwirtschaftlichen Betriebe in diesen Grenzbezirken allgemein nicht gerechtfertigt. Die beteiligten Landesfinanzämter haben nunmehr



Vorsorge getroffen, daß in Zukunft die Gleichmäßigkeit der Veranlagung in den Grenzbezirken als sichergestellt erscheinen kann.

Hiernach dürfte für die Zukunft eine gleichmäßige Einschätzung der Landwirte in Oldenburg und den angrenzenden Bezirken sichergestellt sein.

Präsident: Ich gebe jetzt Herrn Abg. Albers das Wort zur Vorbringung einer kurzen Anfrage.

Abg. Albers: Ist die Staatsregierung in der Lage, zu sagen, ob und was von seiten der Reichsregierung geplant ist, um eine Besserung in den Verhältnissen der älteren stellunglosen Privatangestellten herbeizuführen. Schriftliche Antwort genügt mir.

Präsident: Ich bitte Herrn Abg. Heidkamp, die Antwort der Regierung zu verlesen.

Abg. Heidkamp: Die Antwort der Regierung lautet wie folgt:

Auf Ihre kurze Anfrage vom Februar d. J. wird Ihnen folgende schriftliche Antwort erteilt:

Nach Mitteilungen, die das Ministerium inzwischen erhalten hat, hat sich der Sozialpolitische Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates eingehend mit der Notlage der Angestellten, insbesondere der älteren, und den Maßnahmen, die zur Behebung der Notlage dieser Kreise getroffen werden können, befaßt. Gleichzeitig ist im Reichsarbeitsministerium der Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der älteren Angestellten ausgearbeitet und vor kurzem den Ländern zur Stellungnahme mitgeteilt worden. Der Gesetzentwurf schließt sich inhaltlich mit unwesentlichen Änderungen dem Gutachten des Sozialpolitischen Ausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates an. Der Entwurf verpflichtet zunächst einen Arbeitgeber, der mehr als 5 Angestellte beschäftigt, unverzüglich alle offenen und freiverdenden Stellen, die für die Besetzung mit versicherungspflichtigen Angestellten in Betracht kommen, bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise oder bei einem anderen nicht gewerbmäßigen Arbeitsnachweise für Angestellte anzumelden. Weiter ist bestimmt, daß ein Arbeitgeber, der mehr als 5 Angestellte beschäftigt, einem älteren Angestellten, der mindestens 5 Jahre ununterbrochen von ihm beschäftigt worden ist, nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten für den Schluß eines Kalendermonats kündigt. Hat der Angestellte vertraglichen Anspruch auf eine sogenannte Abgangsentschädigung und reicht diese an den Betrag des zuletzt maßgebenden Monatsgehalts, so beträgt die Kündigungsfrist mindestens 2 Monate; erreicht die Abgangsentschädigung den doppelten Betrag des zuletzt maßgebenden Monatsgehalts, so beträgt die Kündigungsfrist mindestens 1 Monat.

Seitens der Oldenburgischen Regierung ist diesem Gesetzentwurf bereits zugestimmt worden.

Nach einem Schreiben des Reichsarbeitsministeriums, das vor kurzem dem Ministerium zugegangen

ist, hat sich auch bereits der 9. Ausschuss des Reichstages (Sozialangelegenheiten) mit der Frage befaßt, insbesondere ist die Materie von einem Unterausschuss des 9. Ausschusses eingehend durchgearbeitet worden. Soweit dem Ministerium bekannt ist, gehen die Entschlüsse, die dieser Ausschuss gefaßt hat, über das Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrates weit hinaus. Eine Stellungnahme des Ministeriums zu diesen Entschlüssen liegt noch nicht vor. Das Reichsarbeitsministerium beabsichtigt, in den nächsten Tagen eine Besprechung der Landesvertreter abzuhalten, in der zur Vorbereitung auf die Verhandlungen im Reichstag die Gesamtfrage eingehend besprochen werden soll.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 42: Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Vorbedingung zur Anstellung im Forstbetriebsdienste. 2. Lesung.

Da Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuss:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im Ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die Annahme.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Änderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 13. März 1903, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, in der Fassung der Verordnung vom 3. Januar 1924. 2. Lesung.

Zur zweiten Lesung hat der Regierungsvertreter einen Antrag gestellt, der etwas lang ist. Sie finden den Antrag im Bericht und ich nehme an, daß ich ihn nicht wieder zu verlesen brauche. Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuss:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist und im Ganzen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu dem Gesetzentwurf für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld zur Änderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg

und das Fürstentum Birkenfeld vom 30. Dezember 1899, betr. die Gerichtskosten sowie die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen, in der Fassung des Gesetzes vom 24. April 1906 und der Verordnung vom 3. Januar 1924. — 2. Lesung.

Auch hier hat der Regierungsvertreter einen Antrag zur 2. Lesung gestellt, dessen Verlesung Sie mir wohl erlassen. Der Ausschuß beantragt dazu:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreter's. und im Antrage 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 1. Das Wort wird nicht verlangt. Dann stimmen wir über beide Anträge ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2:

1. zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. April 1879, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. (Anlage 66.)
2. zu dem Entwurf eines gleichen Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 10. Mai 1879, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. (Anlage 67),
3. zu dem Entwurf eines gleichen Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 2. April 1879, betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Januar 1877 usw. 2. Lesung. (Anlage 68).

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Vorlagen, wie sie sich aus der ersten und zweiten Lesung ergeben haben und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 62. (2. Lesung.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 39. (Flurbereinigung in Birkenfeld) 2. Lesung.

Auch hier sind Anträge nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus der Beschlußfassung in 1. Lesung ergeben auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über Anlage 23. (mündelsichere Hypotheken.) 2. Lesung.

Dazu liegen 3 Anträge vor.

Antrag 1:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreter's. Der Antrag des Regierungsvertreter's ist im Bericht enthalten. Ich darf es mir versagen, den Antrag zu verlesen. Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle den Antrag Tanzen durch die Beschlußfassung zu Antrag Nr. 1 für erledigt erklären.

Auch der Antrag Tanzen ist in dem Bericht enthalten. Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergeben hat und im ganzen annehmen.

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Beamtendienstlohnengesetzes vom 11. August 1920. 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen:

Die reichsgesetzliche Regelung des Maß- und Gewichtswesens erfordert die Anstellung der Eichmeister als Beamte. Mit Rücksicht auf die geplante Umgestaltung der Staatsverwaltung muß aber die Erledigung der Vorlage in Zusammenhang mit dieser geplanten Umgestaltung gebracht und daher zurückgestellt werden.

Die Anlage 40 wird durch diesen Beschluß für erledigt erklärt.

Die Minderheit beantragt dagegen im Antrage 2:

Der Landtag wolle der Gesetzworlage seine Zustimmung erteilen. Diese Vorlage stand bereits früher einmal auf der Tagesordnung, ist aber damals abgesetzt. Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Die Regierung verlangt die Verleihung der Beamteneigenschaft an die Eichmeister. Es



sind 2 Anträge gestellt. An sich habe ich dem Bericht nichts hinzuzufügen, möchte aber für meine politischen Freunde erklären, daß wir dem Antrage 2 zustimmen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren, die Regierung bittet auch ihrerseits, dem Antrage 2 die Zustimmung zu geben und den Eichmeistern damit die Stellung zu geben, die sie in anderen Ländern bereits haben. Damit wird ein Schritt ausgleichender Gerechtigkeit getan. Nach dem Ausschußbericht ist der ganze Ausschuß grundsätzlich der Meinung, daß den Eichmeistern die Beamteneigenschaft verliehen werden müßte, er will die Entscheidung nur hinauschieben mit Rücksicht darauf, daß die Staatsverwaltung umgestaltet würde. Meine Herren, dieser letzte Grund trifft nicht zu. Eine Umgestaltung der Staatsverwaltung kommt nicht in Frage. Wenn man aber anerkennt, was der Ausschuß grundsätzlich tut, daß den Eichmeistern die Beamteneigenschaft verliehen werden muß, dann ist nicht einzusehen, weshalb das nicht jetzt geschehen soll. Mit einer Hinausschiebung wird nichts erreicht, höchstens das, daß die Eichmeister in ihren berechtigten Hoffnungen getäuscht werden, was sicher nicht fördernd auf ihre Dienstfreudigkeit einwirken wird. Ich bitte darum namens der Staatsregierung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Vortfeldt.

Abg. Vortfeldt: Ich möchte für meine Person auch erklären, daß ich, nachdem die Dinge in diesen Wochen so gelaufen sind, daß eine Umorganisation der Verwaltung, soweit die Behörden in Betracht kommen, nicht erfolgen wird, gemäß dem ersten Satz, und da wir grundsätzlich die Anstellung der Eichmeister als Beamte anerkennen, mich entschlossen habe, auch für den Antrag 2 zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Wir haben von vornherein für richtig gehalten, den Antrag 2 zu stellen und dafür zu stimmen. Wir freuen uns, daß die Mehrheit des Landtages sich zu uns bekennt und haben den Wunsch, daß es auch bei anderen Gelegenheiten geschehen mögen. (Zuruf Tanzen: So ist es richtig.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Mittwoch, morgens 10 Uhr.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur 2. Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1926/27 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Der Ausschuß stellt eine Reihe von Anträgen. Vor Eintritt in die Beratung gebe ich dem Berichterstatter, Herrn Abg. Leffers, das Wort.

Abg. Leffers: Der Expedient hat übersehen, im Haushaltsplan für den Landesteil Lübeck einen Antrag mitzuschreiben. Herr Abg. Wichmann stellte den Antrag zum Abschnitt „Innere Verwaltung“ Kap. 3 Tit. 7:

„Die eingestellte Summe von 400 M um 200 M auf 600 M zu erhöhen und unter Erläuterungen zu sagen „und zur Förderung der Fischerei 300 M“.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages Wichmann.

Beim Antrage 53 muß nachgetragen werden:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Präsident: Der erste Antrag wird Antrag 47a. Der Antrag 1 des Ausschusses ist zur Zentralkasse gestellt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen, Antrag Schröder anzunehmen und damit den gleichlautenden Antrag der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage Schröder, der in dem Bericht enthalten ist. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Zum Voranschlag der Landeskasse stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Antrage der Staatsregierung zustimmen.

Es ist dies ein Antrag, der noch jetzt an den Finanzausschuß herangefommen ist, der sich auf Seite 1 des Berichts befindet. Er lautet:

Die Staatsregierung macht zur 2. Lesung des Voranschlags der Landeskasse für den Landesteil Oldenburg die Mitteilung, daß beabsichtigt wird, schon in diesem Jahre einen größeren Straßenausbau vorzunehmen, ohne daß eine Erhöhung der Mittel des diesjährigen Etats notwendig wird. Es sollen 12 km Kleinpflaster auf den belebtesten Strecken (Oldenburg—Delmenhorst, Oldenburg—Zwischenahn und Oldenburg—Barel) in 5 m Breite hergestellt werden. Die Kosten betragen

a) für Steinlieferung	410 000 M
b) für Unterbau, Anfuhr und Pflasterung rd.	190 000 M

Zusammen 600 000 M

Die Kosten zu a) werden zinslos zur einen Hälfte bis zum 15. April 1927 und zur andern Hälfte bis zum 15. April 1928 gestundet. Für die Ausgaben zu b) stehen noch 110 000 M aus den diesjährigen Mitteln zur Verfügung, 80 000 M sollen als Voranschlag auf den nächsten Etat ausgegeben werden.

Die Staatsregierung bittet um Einverständnis hierzu.



Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage der Regierung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag Nr. 3 lautet:

Annahme des Regierungsantrages.

Dieser geht wieder dahin, daß beim Haushalt der inneren Verwaltung „Pflanzenschutzdienst“ der Betrag von 500 *M* auf 2000 *M* erhöht wird und unter Erläuterungen nachgefügt wird: „1500 *M* als Beihilfe zur Bekämpfung der Tipula-Larve. Die 1500 *M* sind in der gleichen Weise wie die Zinsbeihilfen für die Saatgutkredite wieder zur Hebung zu bringen.“

Der Antrag 3 wird von einem Teil des Ausschusses gestellt. Dagegen beantragt ein anderer Teil des Ausschusses im Antrag Nr. 4:

Ablehnung des Regierungsantrages.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4 und zu dem Regierungsantrag. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen:

Abg. **Tanzen**: Meine Herren, es lohnt ja eigentlich kaum bei der Bedeutungslosigkeit des Betrages, eine Mehrheit und eine Minderheit sich bilden zu lassen und hier das Wort zu nehmen. Ich möchte aber doch sagen für meine Person, ich werde dagegen stimmen, weil man die Tipula-Larven nicht mehr töten kann; sie sind nämlich von selbst gestorben bis Johanni. — (Heiterkeit) —

Präsident: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 3 der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Antrag 3 ist angenommen. Antrag 5, von einer Minderheit des Ausschusses gestellt, lautet:

Annahme des Antrages Tanzen.

Ich füge hinzu, der will die Summe von 950000 *M* auf 1210000 *M* erhöhen. Eine Mehrheit beantragt im Antrage 6:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum Antrag Tanzen. Es wiederholt sich, wenn ich das eben bemerken darf, die Abstimmung in der Reihenfolge, daß immer ein Antrag auf Annahme und einer auf Ablehnung gestellt ist. Ich müßte also nach der Geschäftsordnung zweimal abstimmen lassen. Ich glaube, es ist ebenso übersichtlich, wenn ich positiv, d. h. lediglich über die Annahme abstimmen lasse. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 5:

Annahme des Antrages Tanzen

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 6 an-

genommen. Zum Kapitel 5, Tit. 2 beantragt der Abgeordnete Tanzen:

Wiederherstellung und Annahme des in der ersten Lesung abgelehnten Antrages Nr. 6 mit der Aenderung, statt 350000 *M* = 550000 *M* einzustellen (Kraftfahrzeugsteuer).

In der ersten Lesung war der Antrag abgelehnt. Die Minderheit beantragt:

Annahme des Antrages Tanzen.

Eine Mehrheit beantragt:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zum Antrag Tanzen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist wieder die Mehrheit. Damit ist der Antrag 7 abgelehnt und Antrag 8 ist angenommen. Zum Kapitel 7, Titel 3 beantragt der Abgeordnete Tanzen:

Wiederherstellung und Annahme des in der ersten Lesung abgelehnten Antrages Nr. 22 (Meliorationsbeihilfen).

Auch hier beantragt eine Minderheit im Antrag 9:

Annahme des Antrages Tanzen.

Eine Mehrheit beantragt im Antrage 10:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist eine Minderheit. Ich bitte wieder um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das ist dieselbe Mehrheit. Antrag 9 ist abgelehnt und Antrag 10 damit angenommen. Zum Kapitel 13, Titel 4 beantragte der Abgeordnete Tanzen:

Wiederherstellung und Annahme des Antrages Nr. 41 (Kraftfahrzeugsteuer) mit der Aenderung, statt 200000 *M* = 250000 *M* einzustellen.

Die Minderheit beantragt die Annahme, die Mehrheit Ablehnung des Antrages Tanzen. Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist dieselbe Mehrheit wieder. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Antrag 11 ist abgelehnt, Antrag 12 ist angenommen. Es folgt ein Antrag Wempe:

Der Landtag wolle beschließen: Bei Kapitel 2, 14 Landesmuseum wird unter Tit. 3, Geschäftskosten, die eingestellte Summe von 19800 *M* um 5000 *M* auf 24800 *M* erhöht und unter Erläuterungen hinzugefügt: „Für Ankäufe 5000 *M*“.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages des Abg. Wempe.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. —

Der Antrag ist angenommen. — Weiter beantragt der Regierungsvertreter:

Zu Abschnitt III, Kap. 1, Tit. 4 der Ausgaben die Summe von 1000 *M* einzusetzen und in den Erläuterungen den jetzigen Wortlaut zu streichen und dafür zu sagen:

Zuschuß zu den Kosten des vom Oldenburger Kunstgewerbevereins unterhaltenen Werkhauses.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 14:

Der Landtag wolle den Antrag des Regierungsvertreters annehmen und hiermit die Eingabe des Oldenburger Kunstgewerbevereins, Abfl. S. 498, J.-Nr. 218/26 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme.

Zum Kapitel V Soziale Fürsorge, beantragt der Abg. Zimmermann:

Annahme des Kap. 3, Tit. 10, mit der Aenderung, daß der in der ersten Lesung eingestellte Betrag von 35 000 *M* um 7 000 *M* auf 42 000 *M* erhöht wird mit dem Bemerkten, daß unter Erläuterungen für Unterstützung der 27 Auskunfts- und Fürsorgestellen sowie Einrichtungen von Licht- und Luftbädern im Landesteil Oldenburg 33 200 *M* eingestellt werden.

Eine Minderheit beantragt hierzu:

Annahme des Antrages Zimmermann.

Eine Mehrheit:

Ablehnung des Antrages Zimmermann.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 15, 16 und Antrag Zimmermann. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Zimmermann, Antrag 15, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 15 ist abgelehnt, Antrag 16 ist damit angenommen. Zum Kapitel 3, Tit. 10 der Ausgaben beantragt die Staatsregierung:

Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Das ist die Tuberkulosenfürsorge. Es soll die Summe von 25 000 *M* wieder hergestellt werden. Eine Mehrheit beantragt:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ein Minderheitsantrag liegt nicht vor. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 17 und zu dem Antrage des Regierungsvertreters. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Zum Kapitel 7, Titel 2 liegen zwei gleichlautende Anträge der Staatsregierung und des Abg. Zimmermann vor, auf:

Annahme des Kapitels 7, Titel 2 mit der Aenderung, daß die Summe von 130 000 *M* um 25 000 *M* auf 155 000 *M* erhöht wird.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag 18:

Der Landtag wolle sich mit der Erhöhung der Summe im Kap. 7, Tit. 2 auf 155 000 *M* einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 18 und den Anträgen der Regierung und des Abg. Zimmermann. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Zu diesem selben Titel stellt der Abg. Wempe den Antrag:

In den Erläuterungen zu Kap. V, 7, 2 werden die Worte „soweit sie nicht unter anderen Titeln erscheinen“ gestrichen.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 19: Annahme des Antrages Wempe.

Ein anderer Teil im Antrage 20:

Ablehnung des Antrages Wempe.

Ich eröffne zu diesen Anträgen die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren, zur Erläuterung erscheinen mir ein paar Worte notwendig. Die Staatsregierung hatte in den Erläuterungen vorgeesehen, daß die Mittel dieses Titels nur für solche Zwecke verwandt werden sollten, für die nicht schon in anderen Titeln eine bestimmte Summe vorgeesehen war. Nachdem nun durch Annahme des Antrages 16 und auch durch verschiedene Streichungen die Mittel für bestimmte soziale Zwecke in gewissem Umfange verringert und andererseits die Mittel des vorliegenden Titels erheblich vermehrt werden, habe ich es für zweckmäßig gehalten, der Regierung eine größere Bewegungsfreiheit bei der Verteilung dieser Mittel zu geben. Darum habe ich die Streichung beantragt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren, es ist nicht richtig, daß irgendwo im Voranschlage die Mittel bei anderen Positionen verringert werden. Es ist wohl richtig, daß sie nicht entsprechend erhöht werden. Es kommt nur eine Erhöhung bei einer Position von 130 000 *M* auf 155 000 *M* in Frage. Nun beantragt Herr Abg. Wempe, weil diese Erhöhung bei der einen Stelle in Frage kommt, dort die Summe freigeben zu wollen zur allgemeinen Verteilung. Wir halten es auch im Interesse der Regierung selbst nicht für richtig, daß für diese Zwecke aus dieser Voranschlagsposition noch wieder Zuschüsse gegeben werden können; dann hätte man die Beträge der einzelnen Positionen erhöhen und diese entsprechend kürzen können. Wir glauben nicht, daß das richtig ist und bitten, gegen den Antrag zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren, ich möchte bitten, den Antrag Wempe abzulehnen. Der Zweck des Antrages soll sein, für Anstalten auch aus dieser Position noch Mittel zu bekommen. Es wird richtiger sein, wenn die hier vorgeschobenen Mittel für die

offene Landesfürsorge, wo sie dem Einzelnen zugute kommen, verwandt werden und nicht für die Anstalten. Es wird sonst sicher so, daß die Vertreter der Anstalten beim Ministerium versuchen werden, auch aus dieser Position noch Mittel zu bekommen. (Zuruf Wempe). Aber, Herr Abg. Wempe, wenn Sie das wollten, dann brauchten Sie den Antrag 17 nicht zu stellen und unterstützen. Dort sind die Mittel für die Anstalten bestimmt aber durch Ihren Antrag beschränkt, deshalb halten wir es für einen Widerspruch, wenn Sie auf der einen Stelle die Mittel beschneiden und sie auf der anderen Stelle wieder zu bekommen versuchen. (Abg. Tangen: Das gibt nur ein Wettrennen auf den allgemeinen Topf, von den Gemeinden, die die besten Beziehungen haben.)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Wempe annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Antrag 20 ist damit abgelehnt. — Der Abg. Zimmermann beantragt sodann:

Annahme des Kap. 9 Titl. 4 mit der Aenderung, daß der Betrag von 30 000 *M* auf 60 000 *M* erhöht wird.

Es handelt sich um die Zinsbeihilfen. Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt:

Ablehnung des Antrages Zimmermann.

Eine Minderheit:

Annahme des Antrages Zimmermann.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und gebe das Wort Herrn Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Meine Herren! Dieser Antrag soll den Zweck haben, die Staatsregierung in die Lage zu versetzen, Zinsbeihilfen, die sie im Vorjahre mit der Begründung abgelehnt hat, daß keine Mittel mehr vorhanden wären, die aber an die einzelnen Gemeinden auf Grund der damals gültigen Bestimmungen gegeben werden mußten, geben zu können. Wenn diese Erhöhung nicht eintritt, ist sie dazu nicht in der Lage. Wir halten es doch für einen sehr unglücklichen Zustand, daß, wenn hier mit der Staatsregierung Grundsätze vereinbart werden über den Wohnungsbau, daß dann die Gemeinden nicht das bekommen, was ihnen zusteht, sondern daß einfach vom Ministerium erklärt wird, die Mittel sind anderweitig verausgabt. Die Landesbehörde muß das, was sie vereinbart, auch für das Jahr mindestens durchführen. Deshalb bitte ich, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich lasse auch hier zunächst über den Antrag 22 auf:

Annahme des Antrages Zimmermann abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Herr Abg. Frerichs beantragt dann:

Zu Kapitel 10, Tit. 1 des Haushaltes des Ministeriums der sozialen Fürsorge die einge-setzte Summe von 250 000 *M* um die aus der Auslandsanleihe noch vorhandene Summe von 1 810 000 *M* auf 2 060 000 *M* zu erhöhen mit der Maßgabe, daß baldmöglichst neben den bisher genannten weiter größere Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden bzw. den Trägern solcher Arbeiten wirksame Unterstützung in Form von Zuschüssen und Darlehen zu mäßigem Zinsfuß gewährt wird.

Die Sache ist im Ausschuß besprochen. Die Regierung hat dazu die im Ausschußbericht niedergelegte Erklärung abgegeben und infolgedessen beantragt der Ausschuß: Der Landtag wolle den Antrag Frerichs durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Meine Herren! Mein Antrag hat ja bei der Staatsregierung und auch im Ausschuß keine Gegenliebe gefunden. Auch die im Ausschuß gegebene Anregung, die Staatsregierung zu ermächtigen, eine Anleihe von $\frac{1}{2}$ Million aufzunehmen und für die Zinstilgung eine höhere Summe bei der Einnahme an Hauszinssteuer einzustellen, hat keine Sympathie gefunden. Die Regierung hat sich schließlich bereit erklärt, daß 3. Los des Kanals Campe-Sedelsberg auszuschreiben, wodurch ermöglicht werden soll, daß in den nächsten Wochen noch 200—300 Erwerbslose Beschäftigung finden. Wir halten uns verpflichtet, auch hier noch einmal darauf hinzuweisen, daß wir nach unserer Auffassung im nächsten Winter vor geradezu katastrophalen Zuständen auf dem Arbeitsmarkte stehen werden. Wir haben noch annähernd 6000 Unterstützungsempfänger im Lande. Die Zahl der Erwerbslosen ist aber noch wesentlich größer, da ein Teil keine Unterstützung beziehen kann. Es ist zu erwarten, daß ein erheblicher Teil der Arbeitslosen im nächsten Herbst ausgesteuert und von jeglicher Unterstützung entblößt sein wird, sodaß eine große Zahl im nächsten Winter den Gemeinden zur Last fällt. Ich glaube, daß gerade die stark betroffenen Gemeinden am allerwenigsten in der Lage sein werden, die Leute über Wasser zu halten und ihnen die allernotwendigsten Lebensbedingungen zu schaffen. Es ist vom Herrn Minister im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß man versuche, die Industrie in Barel wieder in Gang zu bringen. Wir sind durchaus damit einverstanden, können uns aber des Zweifels nicht erwehren, daß diese Versuche fehlschlagen werden. Ich habe überall nur Pessimismus, aber keinen Optimismus in dieser Frage feststellen können. Wir weisen darauf hin, mit allem Ernst, daß die Dinge im nächsten Winter kritisch werden und wir erwarten von der Staatsregierung, daß sie zu gegebener Zeit, den Landtag rufen wird, um dann wenigstens die allerdringendsten Maßnahmen zu ergreifen.



Wir wollen aber auch bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß uns von den Gewerkschaften Beschwerden übermittelt wurden, die nach Angabe auch dem Ministerium der sozialen Fürsorge zugeleitet sind. Da wird sehr lebhaft Klage geführt, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit heute in sehr vielen Betrieben die 48-stündige Arbeitszeit überschritten wird. Es wird berichtet, daß in den Fleischereien 60 Stunden und mehr pro Woche gearbeitet wird, trotzdem das durch keinerlei tarifliche Abmachungen genehmigt ist. Bei der Firma Böltz ist durch ein Übereinkommen mit der zuständigen Gewerkschaft grundsätzlich die 48-stündige Arbeitszeit pro Woche festgelegt, wobei eine Ausdehnung bis zu 53 Stunden zugelassen ist, es wird aber bis 60 und 65 Stunden gearbeitet. Wir können das nicht billigen und glauben, daß gerade in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit derartige Ueberschreitungen der Arbeitszeit nicht am Platze sind. Ebenso wird aus der Metallindustrie berichtet, daß in den Kleinbetrieben 10—12 Stunden und länger gearbeitet wird. Ähnliches wird berichtet aus der Heringsfischerei in Elsfleth, wo auch die 48-stündige Arbeitszeit Gültigkeit hat, aber 11 Stunden gearbeitet wird. Dieselbe Klage kommt aus Elsfleth aus dem Baugewerbe, wo auch trotz des Reichstarifes, der eine 8-stündige Arbeitszeit vorsieht, 10 Stunden gearbeitet wird, und aus der Kammgarnspinnerei Delmenhorst, wo allgemein nach uns gemachten Angaben 10 Stunden gearbeitet wird. (Abg. Hartong: Stimmt nicht.) Ich habe nicht nachprüfen können, ob das richtig ist, wenn es nicht richtig sein sollte, würde es uns sehr freuen. Besonders wird aus Delmenhorst gemeldet, daß bei den weiblichen Kräften in der Textilindustrie die Arbeitszeit erheblich überschritten würde. Beschwerden beim Gewerbeamt hätten bisher nichts genützt. Aus den Ziegeleien, der Holzindustrie, dem Transportgewerbe und den Bäckereien, werden erhebliche Ueberschreitungen der Arbeitszeit gemeldet. Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß auch bei den Kanalbauten erhebliche Ueberschreitungen vorkommen. (Abg. Möller: Stimmt nicht!) Es wird so sein, daß die Leute, die alle 2 Wochen auf Urlaub fahren, diese Zeit wieder einholen. (Zuruf: Das ist auch richtig.) Dagegen haben auch wir nichts einzuwenden, es wird aber gemeldet, daß noch darüber hinaus die Arbeitszeit stellenweise erheblich ausgedehnt würde. Wir erwarten von der Staatsregierung, daß sie diese Beschwerden untersucht und gegebenenfalls für Abhilfe sorgt.

Es ist ferner Klage geführt worden über die Handhabung der Erwerbslosenfürsorge seitens einiger Arbeitsämter. Aus Friesoythe wird gemeldet, daß dort ein Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises nicht besteht. Die Geschäfte des Arbeitsamtes sollen einem dortigen Rechnungssteller übertragen sein, dieser habe aber die Dinge nicht mit der genügenden Sorgfalt behandelt. (Abg. Heidkamp: Stimmt nicht.) Ich bitte um Untersuchung. Es ist weiter Beschwerde geführt worden, daß dort einer ganzen Reihe von Leuten die Erwerbslosenunterstützung entzogen sei und

daß die erhobenen Beschwerden dem Verwaltungsausschuß nicht vorgelegt wären. (Abg. Heidkamp: Sind vorgelegt.) (Abg. Dr. Kohnen: Ihre Beschwerden finden viel Widerspruch.) Das bin ich gewohnt, aber wir dürfen doch die Forderung erheben, daß sie untersucht werden. (Abg. Möller: Vorher.) Dazu hatte ich keine Zeit, da die Beschwerden mir erst vor 2 Tagen zugeleitet sind. — Es ist ferner Klage geführt worden, daß die üblichen Zuschläge für Mehraufwendungen bei Pflichtarbeiten nicht gezahlt worden sind. Ebenfalls wird von Elsfleth gemeldet, daß einem Arbeiter die Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt wurde, weil er sich geweigert hatte, unter Tarif zu arbeiten. Dagegen müssen wir Protest erheben. Es erscheint uns sehr bedenklich, daß auf diese Weise auf die Leute eingewirkt wird, unter Tarif zu arbeiten. Ich bitte um Untersuchung und Abhilfe.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Die Staatsregierung ist sich sehr wohl der Verantwortung bewußt, welche sie der Tatsache gegenüber hat, daß wir eine so große Anzahl von Erwerbslosen haben. Ich meine aber doch, daß alles geschehen ist, was in unserer Macht steht und was wir verantworten konnten. Ich weise besonders darauf hin, daß der Prozentsatz der Erwerbslosen, den wir bei Notstandsarbeiten beschäftigen, viel größer ist, als in Preußen. Es wird auch die doppelte Zahl an Erwerbslosen beschäftigt wie im vorigen Jahre.

Im übrigen möchte ich Sie bitten, die Unterlagen dafür, daß die Arbeitszeit nicht innegehalten wird, und dafür, was sonst in Unordnung sein soll, der Regierung zu übermitteln. Ich meine, daß das richtiger vorher geschehen wäre, denn unmöglich kann die Staatsregierung ohne diese Unterlagen irgendwelche Stellung dazu nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Heidkamp.

Abgeordneter Heidkamp: Herr Abg. Frerichs hat soeben die Behauptung aufgestellt, in Friesoythe wären die Unterstützungen vom Leiter des Arbeitsamtes den Arbeitslosen entzogen worden. Ich weiß ganz bestimmt, daß dieses nicht der Fall ist. Wichtig ist, daß in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses in mehreren Fällen die Unterstützungen entzogen sind, aber auch mit Recht. Der Verwaltungsausschuß ist in letzter Zeit sehr häufig zu Sitzungen zusammengetreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren, noch ein paar Worte. Ich möchte bemerken zu den Ausführungen des Herrn Ministers, daß hier angegeben ist, daß dieselbe Beschwerde dem Ministerium der sozialen Fürsorge zugeleitet sei. (Abg. Tanzen: Wann?) Das Schreiben, was ich hier habe, datiert vom 22. Juni und ist adressiert an das Ministerium der sozialen Fürsorge. Ich will weiter sagen, wenn der Herr Minister

erklärt, daß alles, was notwendig, geschehen ist, wird man darüber aber verschiedener Meinung sein können. Ich will gern zugeben, daß hier in Oldenburg in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Notstandsarbeiten manches getan worden ist, aber der Hinweis auf die Arbeitslosenziffer im Reich, daß wir hier z. B. noch etwas günstiger stehen — diese Antwort ist auch im Ausschuß gegeben — genügt noch nicht, zu sagen, wir haben hier genug getan, wir brauchen nicht noch mehr tun. Ich glaube, die überaus mißliche Lage auf dem Arbeitsmarkt wird ernsthaft von keiner Seite bestritten, deshalb halten wir es für richtig, das Möglichste zur Besserung der Verhältnisse zu versuchen. Mehr habe ich nicht verlangt.

Was Friesoythe anbelangt, so wird von Arbeitnehmerseite behauptet, sie seien zu den Sitzungen nicht geladen worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Ich wollte nur sagen, daß mir dieses Schreiben, das die Beschwerden enthalten soll, noch unbekannt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Wenn das Material, daß der Abg. Frerichs hier vorgetragen hat, in allen Punkten so unrichtig ist, wie das Delmenhorster, so ist mit dem Material nichts anzufangen. Es wird in Delmenhorst nicht über den Rahmen des zulässigen hinaus gearbeitet, weil es leider z. Bt. gesetzlich nicht möglich ist. Im übrigen sollte sich jeder freuen, wenn in den Betrieben in möglichst weitem Umfange gearbeitet werden könnte. (Sehr richtig!) Das Material, daß der Abg. Frerichs überreicht, wird besonders auf seine Richtigkeit geprüft werden müssen, überhaupt jedes Material, das von den Gewerkschaften vorgelegt wird. (Zurufe.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Zuden einzelnen von Herrn Frerichs hier vorgetragenen Beschwerden kann ja niemand hier im Landtag Stellung nehmen, abgesehen von den Herren, die vielleicht unmittelbar beteiligt sind. Ich möchte aber ein paar allgemeine Bemerkungen anfügen. Es heißt immer auf der einen Seite, die 8stündige Arbeitszeit müsse innegehalten werden, um Arbeitslose mehr zu beschäftigen. Diese Auffassung gründet sich darauf, wenn 10 oder mehr Stunden gearbeitet wird, wird die Arbeit den Arbeitslosen weggenommen und die Arbeit wird weniger. Das erscheint ja richtig. Auf der anderen Seite heißt es, wenn mehr als 8 Stunden gearbeitet werden, 9—10 Stunden, wird damit soviel Wirtschaftskraft neu erzeugt, daß nur dadurch indirekt mehr Arbeitslose eingestellt werden können. (Abg. Dannemann: Sehr richtig.) Das sind zwei Auffassungen, die man immer hört. Was ist richtig? Es ist bestimmt richtig, daß die Betriebe, die 8 Stunden arbeiten, und auch existenzfähig sind und dann zur 10stündigen Arbeitszeit kommen, tat-

sächlich Arbeitslosen die Möglichkeit zur Arbeit wegnehmen. Es gibt auf der anderen Seite aber auch Betriebe, die mit 8stündiger Arbeitszeit einfach nicht lebensfähig sind, und dann ist die Frage, soll der Betrieb dann still gelegt werden oder sollen 9 und 9½ Stunden gearbeitet werden? Man kann nicht grundsätzlich die eine oder andere Auffassung als in allen Fällen für die richtige ansehen und deshalb kann die Forderung, für die ich an sich eintrete, die kann nicht in allen Fällen innegehalten werden, weil sonst die Arbeitslosigkeit unter Umständen vermehrt wird. Ich wollte das nur allgemein sagen, da ich glaube, daß diese beiden sich gegenüberstehenden Auffassungen, jede für sich allein gesehen, nicht das richtige trifft.

Was die Arbeitslosigkeit betrifft in Oldenburg, so ist schon betont, daß sie rund 50 % der Arbeitslosigkeit beträgt, die im ganzen im Reiche besteht. Das ist im ganzen nicht ungünstig, trotzdem bin ich der Auffassung, daß auch wir alles zu versuchen haben, um sie weiter zu mindern und daß in jedem Falle von der Regierung zu prüfen ist, ob sie dazu beitragen kann durch finanzielle Unterstützung irgend eines großen Unternehmens, ohne ein erhebliches Risiko einzugehen, wie sie das getan hat in Einswarden, wie sie es nicht getan hat bei den Heringsfischereien, wie sie es zu tun beabsichtigt, in Varel. Das wird von Fall zu Fall geprüft werden müssen und unter Umständen wäre das ein Weg, der mit Risiko verbunden und weniger kostspielig ist, als wenn sie Erwerbslose bei neuen Arbeiten einstellt. Es läßt sich auch hier nichts allgemeines aufstellen, sondern das muß von Fall zu Fall entschieden werden, und ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn die Verhandlungen, die über die Wiederinbetriebsetzung des Werkes in Varel geführt werden, zu einem günstigen Abschluß kämen und wenn es der Regierung gelänge, durch ihre Mithilfe die Verhandlungen zu diesem Ziele zu führen. — Nun hat der Antrag Frerichs ja im Ausschuß keine Annahme gefunden, aber er ist ja auch nicht nutzlos gewesen. Ich will nicht sagen, daß die Regierung durch den Antrag Frerichs erst zur Ausschreibung des 3. Loses gekommen ist, das weiß ich nicht. Jedenfalls begrüße ich den Antrag Frerichs, woran sich Erörterungen anknüpfen auf die Aufnahme einer Anleihe zu Notstandsarbeiten, und er hat tatsächlich den Erfolg gehabt, daß der Kanal fertig gebaut werden wird auf Oldenburger Boden.

Aber ich möchte weiter bei der Arbeitslosenfrage auf einen Gesichtspunkt hinweisen. Wir haben in Deutschland 2 Millionen Erwerbslose. Da wird gesagt, es ist nur möglich, den Volkskörper zur Gesundheit zu bringen durch Abstozung des Ueberschusses an Menschen und an Arbeitskraft. Das ist die pessimistische Auffassung. Auf der anderen Seite ist die Auffassung, die sagt, wir werden nach etlichen Jahren, 1 bis 2 oder auch 5 Jahren, alle diese Arbeitskräfte wieder aufnehmen können in der Wirtschaft. Wenn das letztere richtig ist, dann müssen wir in der Zwischenzeit die Menschen gesund erhalten. Nur wenn die



letzte Auffassung, die optimistische, wenn die richtig wäre und ich teile sie und deshalb trete ich für Erwerbslosenunterstützung, für Notstandsarbeiten ein in weitestem Umfange.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. **Frerichs:** Gestatten Sie mir noch ein paar Worte. Ich bin mit Herrn Hartong einverstanden, wenn er sagt, die von mir vorgetragene Beschwerden müßten gründlich untersucht werden. Ich würde auch erfreut sein, wenn das, was ich vorgetragen habe, falsch wäre. Mir ist aber mit Bezug auf die Delmenhorster Textilindustrie mehr als einmal von Leuten aus Delmenhorst mitgeteilt worden, daß das Gewerbeamt in ziemlich weitem Umfange den Wünschen der Textilindustrie entgegenkomme. Es müßte schon sein, daß ich von diesen Leuten falsch unterrichtet wäre. Die Untersuchung wird das zeigen. Wenn meine Angaben sich als falsch erweisen sollten bin ich sehr zufrieden, Wir sind auch durchaus damit einverstanden, daß die Regierung sich bemüht, wo es irgendwie geht, die Industrie in Gang zu bringen. Weil wir aber erhebliche Zweifel haben, daß es gelingt, deswegen fordern wir, daß Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden. Das, was Herr Abg. Tanzen anschnitt, das große Problem der Erwerbslosenfürsorge auf Jahre hinaus, das können wir hier nicht lösen. Kein Mensch weiß, wie die Wirtschaft sich entwickelt. Daß wir aber die Verpflichtung haben, das Möglichste zu tun, wird kein Mensch bestreiten. Es liegt mir nur daran, das hervorzuheben, damit das, was geschehen kann, auch wirklich geschieht. Ich will ferner sagen, daß wir uns über die Frage, ob eine Ueberschreitung der Arbeitszeit wirtschaftlich von Nutzen ist, wohl schwer werden einigen können. Es steht doch so, wenn die Arbeitslosigkeit groß ist, wird eine Beschränkung der Arbeitszeit, sodaß mehr Leute Arbeit finden können, das Gegebene sein. Wir sind nicht der Ueberzeugung, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit auch mehr Wirtschaftskraft erzeugt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Ich habe meinem letzten Herrn Vorredner nichts hinzuzufügen, aber ich möchte gegenüber Herrn Hartong einiges erwähnen. Er erklärte, das Material der Gewerkschaften müsse besonders vorsichtig geprüft werden, weil es häufig nicht stimme. Nun, Herr Hartong, das Material, was oftmals von den Arbeitgebern herausgegeben wird, läßt in bezug auf Richtigkeit außerordentlich viel zu wünschen übrig. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur hinweisen auf die Eingaben, die wir hin und wieder von den Handels-, Handwerks- und Gewerbestämmern bekommen. Diese Prüfungen ergeben gewöhnlich, daß die Angaben unrichtig sind. Auch bezüglich der Arbeitszeit bedauert Herr Hartong, daß der Achtstundentag noch besteht. Ich hoffe, wir behalten den Achtstundentag. Würde dieser in der Industrie überall eingehalten, würden wir mit dieser

Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen haben. (Zuruf Hartong: Falsch.) Nein, das ist richtig. Ich weiß recht gut, daß es eine Reihe von Industriezweigen gibt, wo in zehn Stunden mehr produziert werden kann als in acht Stunden und zwar dort, wo die Maschinen in der ersten Stunde die gleiche Zahl der Umdrehungen machen wie in der zehnten Stunde. Es gibt aber eine ganze Reihe von Industriezweigen, wo die Arbeitskraft in der neunten und zehnten Stunde merklich nachgelassen hat und wo die Verlängerung der Arbeitszeit nicht ein Vorteil, sondern ein Nachteil ist. Wir haben fernerhin viele Unternehmungen, die nicht erst seit heute auf dem Standpunkt des Achtstundentages stehen, sondern die schon vor dem Kriege auf dem Standpunkt standen, z. B. Bosch in Stuttgart und die Zeiß-Werke —, und diese Werke haben sehr gut floriert. So finden wir auch im Auslande eine große Reihe von Unternehmungen und ganze Staaten, die den Achtstundentag aufrecht erhalten. Ich hoffe auch, daß man sich in Deutschland dazu durchringen wird, und auch hier auf eine Verkürzung der Arbeitszeit drängt, um mehr Arbeiter in den Produktionsprozeß einzugliedern und um die Erwerbslosigkeit zu beseitigen ohne daß die deutsche Wirtschaft leidet.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Im Antrage 24 beantragt eine Mehrheit:

Ablehnung des Antrages Zimmermann.

Die Minderheit beantragt im Antrage 25:

Annahme des Antrages Zimmermann.

Der Antrag Zimmermann lautet:

Annahme des Kap. 11 Tit. 1 (gewerbliche Fortbildungsschule) mit der Aenderung, daß der Betrag von 130 000 *M* um 95 000 *M* auf 225 000 *M* erhöht wird, mit der Maßgabe, daß die Verteilung der Mittel nach den bisherigen Grundsätzen erfolgt und den Gemeinden 50% der Kosten für die erste Einrichtung, und der tatsächliche Fehlbetrag erstattet werden.

Ferner: Aufhebung des in 1. Lesung angenommenen Antrages auf Aenderung der Grundsätze für die Bemessung von Staatszuschüssen zu den Kosten der Berufsschulen.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Zimmermann.

Ab. **Zimmermann:** Ich beantrage zu Antrag 25 namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt. (Ja.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 25 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit Ja, die ihn ablehnen wollen mit Nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G.



Göhrs ja, Hartong nein, Heidkamp nein, Hug ja, Janßen nein, Jordan ja, Kohnen nein, Lahmann ja, Leffers nein, Lehmkuhl ja, Mählenhoff nein, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) nein, Möller ja, Müller nein, Nieberg enthalte mich, Deltjen nein, Sante nein, Schmidt ja, Schröder nein, Tanßen ja, Themann nein, Thye nein, Wempe nein, Weyand nein, Wichmann nein, Wittje ja, Zimmermann ja, Albers ja, Vortfeldt nein, Brodel ja, Broschoja, Dannemann nein, Dohm nein, Eckholt nein, Faber nein, Fick ja, Freese nein, Frerichs fehlt, Fröhle nein.

Der Antrag ist mit 23 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 24 angenommen. Nachdem der Antrag 24 angenommen ist, fällt der Ev.-Antrag Lehmkuhl fort.

Zu Kap. 12, Tit. 3 beantragt Abg. Zimmermann:

Annahme des Kap. 12 Tit. 3 mit der Aenderung, daß der zur Förderung der Volksgesundheit und Jugendpflege eingestellte Betrag von 6000 *M* auf 12000 *M* erhöht wird.

Dazu beantragt die Mehrheit im Antrage 26:

Ablehnung des Antrages Zimmermann.

Die Minderheit beantragt im Antrage 27:

Annahme des Antrages Zimmermann.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu dem Antrage Zimmermann. Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Wir hatten zur ersten Lesung diesen Antrag gestellt. Wir haben es in der zweiten Lesung für nötig gehalten, zu beantragen, hier einen höheren Betrag einzustellen. Im Landesteil Lübeck sind hier 2000 *M*, in Birkenfeld 3000 *M* eingestellt. Würde man das 10fache rechnen, würden 20000 *M* für Oldenburg eingestellt werden müssen, wenn man dasselbe wie in den beiden anderen Landesteilen tun wollte. Wir wissen aber, daß die Verhältnisse dort anders sind und auch die Verteilung anders erfolgt. Deswegen haben wir 12000 *M* beantragt. Ich möchte Sie bitten, daß Sie unserem Antrage zustimmen, denn auch hier muß mehr geschehen als bisher. Das beweisen auch die vielen Eingaben.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 26 angenommen. — Der Antrag 28 wird vom Ausschuß gestellt:

Annahme der Regierungsanträge.

Die Regierungsanträge lauten:

1. Kap. VII, 6. Tit. 1 b („Aus- und Weiterbildung der Volksschullehrer“) wird um 15200 *M* auf 17400 *M* erhöht. Der

Erläuterung zu Kap. 6 Tit. a—c wird hinzugefügt: „Zu Kap. 6 Tit. 1 b“. Darunter 15200 *M* Fortbildungszuschüsse für stellenlose Schulamtsbewerber- und Bewerberinnen. Diese Summe ist auf Kap. VII, 7 Tit. 3 übertragbar.

2. Kap. VII 7 Tit. 3 a wird um 3000 *M* auf 33000 *M* und Tit. 3 b um 2000 *M* auf 10000 *M* gekürzt.

3. Kap. VII 7 Tit. 4a und b werden gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den Anträgen der Regierung. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Schon mehrfach habe ich im Laufe des letzten Jahres Gelegenheit gehabt, mich über die Frage des Religionsunterrichts an den evangelischen Schulen des Landesteils Oldenburg zu äußern. Den Anlaß dazu bot, wie erinnerlich sein wird, eine Erörterung dieser Frage auf der letzten Landessynode im Jahre 1925. Es war damals zur Sprache gekommen, daß der Religionsunterricht in manchen Fällen offenbar nicht genüge. Der Oberkirchenrat wandte sich dann an das Ministerium mit dem Ersuchen, den bestehenden Mängeln abzuhelfen. Das Ministerium legt wie auf eine gute Erteilung des Unterrichts in allen übrigen Zweigen des Lehrplanes, so auch in den Religionsstunden als eines besonders wichtigen Stücks des gesamten Unterrichts, den größten Wert. Es hatte aber von sich aus keine Veranlassung zu der ganzen Sache öffentlich Stellung zu nehmen. Infolge mehrfacher Anfragen im Landtage wurde es jedoch genötigt hierzu sich zu äußern. Eine sachliche Stellungnahme war in allen diesen Fällen noch nicht möglich, da die Voraussetzungen dafür vorläufig fehlten, nämlich zunächst die Feststellung, ob es mit der behaupteten Mangelhaftigkeit des Religionsunterrichts seine Richtigkeit habe und worin die Ursache dafür zu finden sei. Ferner mußte Klarheit darüber gewonnen werden, wie etwa vorhandene Mängel zu beseitigen, und welche sonstige Maßnahmen für die Zukunft zu treffen seien. Diese weitreichenden Ermittlungen und Erwägungen erforderten lange Zeit, zumal da auch der nach der Landesverfassung § 24 gebildete Religionsausschuß gehört werden mußte. Erst jetzt, ganz vor kurzem, sind diese Vorbereitungen beendet, sodaß eine sachliche Beurteilung möglich ist und eine Entscheidung getroffen werden kann. Nachdem ich mehrfach hier im Landtage die Sache in mehr formaler als äußerlicher Weise berühren mußte, will ich mich bei dem großen Aufsehen, daß die Sache in den beteiligten Kreisen und in der Öffentlichkeit erregt hat, nicht damit begnügen, den beteiligten Stellen in Schule und Kirche das Erforderliche mitzuteilen, sondern halte es für meine pflichtgemäße Aufgabe, auch in der Öffentlichkeit hier im Landtage in kurzen Zügen darauf einzugehen.

Vorweg bemerke ich, wie ich es auch schon früher getan habe, daß es — darüber kann kein Zweifel be-

stehen — die Aufgabe und das gute Recht sowohl des Oberkirchenrats wie der Landessynode war, wenn nach ihrer Meinung Mängel im Religionsunterricht der Schule bestanden, diese zur Sprache zu bringen und sich um ihre Abstellung zu bemühen. Daß es nach meiner Ansicht im allgemeinen Interesse, und namentlich auch im Interesse der Förderung des Religionsunterrichts selbst, besser in anderer Weise, als es geschah, hätte erfolgen können, habe ich schon früher bemerkt, will jedoch jetzt nicht weiter darauf eingehen. Aber das erwähnte Recht der Kirche, auf Abstellung etwaiger Mängel zu dringen, ist hiervon selbstverständlich ganz unabhängig.

Kirchlicherseits war nun in der Landessynode behauptet worden, daß die vom Oberkirchenrat bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen vorgenommene Religionsprüfungen in manchen Fällen ein sehr ungünstiges Ergebnis gehabt hätten. Und zwar bezogen sich diese angeblichen Mißstände sowohl auf die Durchdringung des erkenntnistmäßigen Unterrichtsstoffes als auf seine gedächtnismäßige Aneignung. Die bezüglich der fraglichen Fälle angestellten Ermittlungen haben nun ergeben, daß in der fraglichen Zeit die gerügten Mängel im großen ganzen tatsächlich vorgelegen haben. Berücksichtigt man jedoch die großen Schwierigkeiten und vielfachen Hemmungen, unter denen der Religionsunterricht wie der gesamte Schulunterricht der Kriegs- und Nachkriegszeit zu leiden hatten, so kann keinesfalls behauptet werden, daß in neuerer Zeit dem Religionsunterricht weniger Sorgfalt gewidmet worden sei, als in früheren Jahren. Abgesehen davon, daß die einzelnen Schulen von den Nachwirkungen des Krieges verschieden schwer betroffen worden sind, kommen neben den Begabungsunterschieden der Lehrer vor allem folgende Ursachen für die ungleichmäßigen Ergebnisse im Religionsunterricht in Betracht.

Nach der Staatsumwälzung im Jahre 1918 hatte sich auf Anregung der Pfarrerschaft ein Verständigungsausschuß gebildet, um in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Schule zu neuen klaren Verhältnissen und zu besseren Zuständen zu kommen, als wie sie während der letzten Jahrzehnte geherrscht hatten. Diesem Ausschuss gehörten Vertreter der Pfarrerschaft und der Lehrer aller Schularten an. U. a. wurde hier einmütig anerkannt, daß die Aufgabe der Schule und Kirche nicht durchaus dieselbe sei, aber ihre Arbeit ineinander greifen müsse. Die Schule habe im wesentlichen biblische Geschichte und Geschichte des Christentums, die Kirche im wesentlichen den systematischen Teil (Glaubenslehre, Einführung in das Gemeinschaftsleben der Kirche) zu übernehmen. Man einigte sich dahin, daß die Lehrer sich bereit erklärten, evangelisch-christlichen Religionsunterricht zu erteilen, der in seiner Haltung durch das Gewissen, sowie die wachsende Erfahrung und Erkenntnis des Lehrers bestimmt werde. Nachdem diese Vereinbarung veröffentlicht worden war, haben offenbar viele Lehrer geglaubt, daß damit eine neue rechtliche Grundlage für ihren Religionsunterricht gegeben sei, die an die Stelle der

bisherigen Lehrpläne trete. Die Folge davon waren einerseits Fehlgriffe in der Auswahl des Unterrichtsstoffes. Man nahm an, daß die Schule jetzt nur noch biblische Geschichte und Kirchengeschichte zu treiben habe, alles andere aber, wie Katechismus und die Mehrzahl der Kirchenlieder und Bibelsprüche, die früher gelernt werden mußten, als „Glaubenslehre“ und „Einführung in das Gemeinschaftsleben der Kirche“ anzusehen sei, und daher dem kirchlichen Unterrichte verbliebe.

Andererseits folgerte man aus jener Vereinbarung das Recht auf völlige Freiheit in der Gestaltung des Religionsunterrichts, ein Irrtum der durch die pädagogische Literatur der Nachkriegszeit begünstigt wurde. Die hier mit besonderem Nachdruck erhobene Forderung nach einem lebensvollen und kindertümlichen Arbeitsunterricht, der an Stelle der früheren einseitigen Verstandes- und Gedächtniskultur sich vielmehr an das Gemüt, die Phantasie, das Gefühl und den Willen des Kindes wenden müsse, wurde besonders auf den Religionsunterricht bezogen, der mehr als jeder andere Unterricht unter einer Ueberfülle des Gedächtnisstoffes gelitten habe. So ist es gekommen, daß mancher Lehrer bewußt oder unbewußt der gründlichen Durcharbeitung und gedächtnismäßigen Aneignung der Unterrichtsstoffe nicht die gebührende Sorgfalt gewidmet hat.

Diese Entwicklung hätte bis zu einem gewissen Grade vermieden werden können, wenn alsbald nach dem Erlaß der Landes- und Reichsverfassung dem Religionsunterrichte durch neue Lehrpläne eine feste Grundlage gegeben oder im Aufsichtsweg auf die Durchführung der alten Lehrpläne gedrungen worden wäre.

Die Einführung eines neuen Lehrplanes hatte die Mitwirkung des im § 24 der Landesverfassung vorgesehenen Ausschusses zur Voraussetzung und wurde infolge der hiernach erforderlichen Verhandlungen verzögert. Vorher schon auf die weitere Durchführung der veralteten Lehrpläne zu dringen, hat das Oberschulkollegium damals aus mehrfachen Gründen nicht für ratsam gehalten. Es hat sich bei den Volksschulen darauf beschränkt, die Auswirkung jener Vereinbarung zwischen Pfarrern und Lehrern auf die Gestaltung des Religionsunterrichts in den einzelnen Schulen zu beobachten und die Schulaufsichtsbeamten anzuweisen, offenbare Mißgriffe durch persönliche Einwirkung auf die Lehrer zu verhüten und abzustellen. Die Durchführung dieser Aufgabe stieß aber wieder auf Schwierigkeiten. Insbesondere reichten die drei Schulräte, von denen zwei neu in ihrem Amte waren, nicht aus, um in kurzer Zeit der vielfachen Schwierigkeiten, die der zerrüttete Zustand der Schulen mit sich brachte, Herr zu werden.

Bei gerechter Würdigung aller dieser Umstände wird es verständlich, daß die Ergebnisse wie andere Unterrichtsfächer so auch des Religionsunterrichts in den Nachkriegsjahren ungleichmäßig waren und in manchen Fällen nicht genügten. Eine Aenderung des Zustandes konnte erst erwartet werden, nachdem dem

Religionsunterricht durch neue Lehrpläne wieder ein einheitliches Ziel und fest umgrenzte Aufgaben gestellt waren. Das ist geschehen durch die Richtlinien für den Religionsunterricht in den evangelischen Volksschulen vom 1. Juni 1922 und durch den Lehrplan für den Religionsunterricht in den höheren Schulen vom 14. April 1924.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß diese Lehrpläne sich in dem Sinne, in dem sie erlassen sind, auch auswirken. Zwar erfordern sie bis zu ihrer völligen Durchführung eine gewisse Zeit. Nachdem sich nun herausgestellt hat, daß sie noch nicht überall richtig verstanden und genau beobachtet werden, ist in Aussicht genommen, daß bezüglich der Volksschulen zur Erläuterung der genannten Richtlinien vom Oberschulkollegium auf die Hauptpunkte besonders hingewiesen werden soll, während bei den höheren Schulen, bei denen die ganzen Lehrpläne zur Zeit neu bearbeitet werden, das Erforderliche schon in die neuen Lehrpläne aufgenommen werden soll. Auf diese Weise wird nach Möglichkeit jedes Mißverständnis über die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichtes und insbesondere über die Bedeutung und den Wert des religionsunterrichtlichen Wissenstoffes fortan ausgeschlossen werden. Das Ministerium hat das Vertrauen zu der Lehrerschaft aller Schulen, daß sie sich bemühen wird, die behördlichen Bestimmungen nach bestem Wissen und Können durchzuführen, und daß ein Lehrer dies auch dann tun wird, wenn er ihnen etwa innerlich nicht in allen Einzelheiten zustimmen sollte.

Wie ich schon mehrfach ausgesprochen habe, gebe ich mich der bestimmten Erwartung hin, daß in Zukunft Mängel, wie sie etwa an einzelnen Stellen dem Religionsunterricht der Schule anhafteten, mehr und mehr verschwinden werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt, Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 28 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Der Regierungsvertreter stellt sodann zum Kap. 7 Tit. 9 der Ausgaben des Landesteils Oldenburg folgenden Antrag:

Für den pädagogischen Lehrgang in Oldenburg zur Ausbildung evangelischer Volksschullehrer sind an Geschäftskosten 2400 *M.* darunter 1700 *M.* Unterstützungen an unbemittelte Lehreranwärter, vorgesehen.

Es hat sich herausgestellt, daß die für Unterstützungen eingestellte auf Schätzung beruhende Summe nicht ausreicht. Nachdem der Lehrgang eingerichtet ist, kann der Bedarf übersehen werden. Es stellt sich auf 2600 *M.*

Es wird beantragt, den Kredit zu Tit. 9 um 900 *M.* zu verstärken und auf 3300 *M.* festzusetzen.

In der Erläuterung zu Kap. 7 Tit. 9 (neu) wird die Summe von 2400 *M.* durch 3300 *M.* und die Summe von 1700 *M.* durch 2600 *M.* zu ersetzen sein.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 29. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zu 7: Haushalt der Kirchen und Schulen. beantragt der Abg. Schröder:

Kap. 9 Zuschuß an das Landestheater:

Annahme des Kap. 9 mit der Aenderung daß statt der in erster Lesung abgelehnten Summe von *M.* 75 000 *M.* 100 000 eingestellt werden, und unter Erläuterungen gesagt wird: der Staat trägt die Hälfte des Fehlbetrages bis zu 100 000 *M.* im Jahre

Ferner der Regierungsvertreter:

Zu Abschnitt 7 Kap. 9 der Ausgaben den ursprünglich eingelegten Betrag von *M.* 75 000 auf *M.* 100 000 zu erhöhen.

Zu diesen beiden Anträgen beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrage 30:

Antrag Schröder anzunehmen und damit den Antrag der Regierung für erledigt zu erklären.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 31:

Annahme des Antrages Tanzen.

Der Antrag Tanzen lautet:

Wiederherstellung und Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages Nr. 124.

Schließlich stellt ein 3. Teil den Antrag 32:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Ich beantrage zum Antrage 30 namentliche Abstimmung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Jetzt, wo es sich um die Abstimmung über diesen wichtigen Punkt handelt, gestatten Sie mir einige Worte. Ich kann mich im allgemeinen beschränken auf den Hinweis auf meine früheren Bemerkungen und namentlich auf meine längeren Ausführungen bei der ersten Lesung. Wenn es noch weiter einer Bestätigung bedarf, was ich früher gesagt habe, daß es sich hier um die Aufrechterhaltung eines edlen Kulturgutes handelt, so glaube ich, ist dieser Beweis in der Zwischenzeit von neuem erbracht worden durch die Aufführung des Wagner'schen Parsifal. Wohl niemand unter den vielen, die diese schöne Aufführung besucht haben, werden sich dem innerlich veredelnden Einfluß dieses Meisterwerkes haben entziehen können, und weiter werden Sie daraus entnommen haben, auf welcher hohen Stufe unser Theater unter der jetzigen Leitung steht. Hier jetzt einzuhalten und abzubauen



ist meines Erachtens nicht zu verantworten. Ich hoffe auch, daß der Landtag sich dem heute nicht entziehen wird. Ich beantrage, dem Antrage 30 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident hat zu Beginn seiner Ausführungen von dem wichtigen Punkt und der wichtigen Entscheidung gesprochen. Ich halte das für eine außerordentliche Uebertreibung. Auf der einen Seite stehen 75 000 *M* Zuschuß, auf der anderen Seite 100 000 *M*. Keiner dieser beiden Anträge will etwas anderes als die Erhaltung des Theaters in seinem jetzigen Umfange. Sind Berufsschulen und sind andere Dinge nicht ebenso wichtig, sind sie nicht wichtiger? Ich bin der Meinung, die Einseitigkeit der Darstellung, die durch die oldenburgische Presse geht, kann uns nicht veranlassen, eine andere Stellung einzunehmen, als sie das allgemeine Interesse des Landes erfordert. Es handelt sich nur darum, ob die Stadt Oldenburg oder der Staat einen Mehrbetrag zahlen soll. Wir können einen höheren Betrag nicht bewilligen, da wir einen Zuschuß von 225 000 Mark für den Staat als ausreichend ansehen, da doch die Stadt Oldenburg 90 % des Genusses von diesem Institut hat. Mag das indirekt ausströmen auf die Köpfe des Landes, direkt aber merken wir es nicht. Wenn wir sagen, daß mit 75 000 *M* und Orchester das Höchste geleistet ist, so ist es richtig. Wir können uns auch nicht dadurch beeinflussen lassen, wenn der Herr Ministerpräsident auf die Parsifal-Aufführung hinweist. Eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Stadt und Land ist so nicht gegeben. Wir wollen auch das Theater erhalten. Das geschieht aber nicht durch die 25 000 *M* mehr oder weniger, das liegt nicht am Ministerium, sondern daran, daß die Stellen, die die Leiter auszuwählen haben, die die Entscheidung haben, die Leiter der Bühne und der Musik, daß die ebenso künstlerisch wie geschäftlich auf der Höhe sind. Und diese Verbindung zu finden, das ist die Schwierigkeit. Hier muß Farbe bekant werden: Soll die Stadt die 25 000 *M* mehr bezahlen, oder sollen sie dem Lande auferlegt werden. Wir glauben, es nicht verantworten zu können, sie dem Lande aufzuerlegen. Wir glauben, mit 225 000 *M* alles getan zu haben. Wenn wir die kleinste Summe für wichtige Dinge ablehnen, wenn die Regierung zustimmt, daß sie abgelehnt werden, und wenn wir auf diesem Standpunkt weiter beharren, dann heißt es auch hier: ablehnen. Wie können hier die Sache nicht anders beurteilen, etwa weil da ein großes Gebäude steht und die Presse einen großen Lärm macht. Wir können uns davon nicht beeinflussen lassen und stimmen dagegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich habe in der ersten Lesung für den Antrag der Mehrheit gestimmt. Jetzt aber, nachdem die Erhöhung der Zuschüsse für die Berufsschulen abgelehnt sind und auch die Soziale Fürsorge nicht besser bedacht ist, ist es mir unmöglich, in der zweiten

Lesung wieder dafür zu stimmen. Es kommt hinzu, daß die Stadt Oldenburg außerordentlich günstig gestellt ist bei der Verteilung der Steuermittel. Sie wird leicht das Mehr von 25 000 *M* tragen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich muß auch bedauern, daß wiederum die Verhandlungen so gelaufen sind, daß wichtige soziale Aufgaben von der Mehrheit des Landtages und von der Regierung nicht gebührend berücksichtigt sind. Ich habe in der ersten Lesung zum Ausdruck gebracht, daß man zur zweiten Lesung diese Posten mehr berücksichtigen müsse, ich würde mich der Abstimmung enthalten und gab weiter der Hoffnung Ausdruck, daß sich dann eine Mehrheit finden möge, die 100 000 *M* annehmen würde. Das ist nicht geschehen. Die Regierung hat selbst Anträge gestellt, die darauf hinauslaufen, die Ausgaben für soziale Zwecke nicht zu erhöhen. Es sind dagegen Anträge gestellt von der Regierung und auch von der Mehrheit, die darauf hinauslaufen, Gelder für den Landtag einzusetzen, Beiträge zum Kunstgewerbe zu geben usw. Wenn man auf der einen Seite nichts tun kann, die Zuschüsse für die Berufsschulen usw. ablehnt, kann ich es nicht verantworten, für diese Erhöhung auf 100 000 *M* zu stimmen. Ich bin für 75 000 *M* und muß betonen, daß leider die Sache sich zu einer mir nicht verständlichen Prinzipienreiterei zwischen Stadt und Staat entwickelt hat. Es ist doch nicht unbekannt geblieben, daß die Stadt Oldenburg im Vorjahr erheblich mehr bekommen hat aus den Ueberweisungssteuern als ihr zustand. Das wird nicht gesagt. Es handelt sich um 300 000 *M*. Daß das Theater deshalb in seinem Bestande gefährdet ist, weil die 25 000 *M* Mehr nicht bewilligt werden, kann ich nicht anerkennen. Ich bin nicht in der Lage, für einen erhöhten Zuschuß zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich würde nicht das Wort genommen haben, wenn der Abg. Albers sich auf den letzten Teil seiner Ausführungen beschränkt hätte. Das ist ein Standpunkt für den ich Verständnis habe. Der erste Teil seiner Ausführungen, in dem er uns die Schuld dafür, daß er gegen das Theater stimmt, zuschiebt, ist komisch; denn Sie haben von vornherein dem Theater keine 100 000 *M* geben wollen und sollten es daher jetzt nicht so darstellen, als ob Sie durch uns nicht in der Lage sind, der Stadt Oldenburg das zu geben, was sie braucht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich weiß nicht, Herr Hartong, wie Sie von sich aus hier im Landtag behaupten können, ich hätte ursprünglich überhaupt nicht die Absicht gehabt, für einen Betrag von 100 000 *M* zu stimmen. (Abg. Hartong: Die Demokraten.) Sie haben mich persönlich genannt und ich mußte deshalb annehmen, Sie sagten das von mir. Wenn Sie Gelegenheit gehabt hätten, mit Mitgliedern meiner

Fraktion darüber zu sprechen, dann hätten Sie erfahren, daß ich allerdings die Absicht hatte, für 100 000 *M.* zu stimmen. (Zustimmung links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Es würde ein falsches Bild ergeben draußen im Lande, wenn die Ausführungen von der linken Seite des Hauses unwidersprochen bleiben würden. Ich erblicke in dieser ganzen Betrachtungsweise, die die Herren sich zu eigen machen, die Uebertragung rein wirtschaftlicher Erwägungen auf eine kulturelle Angelegenheit. Dies ist nach meiner Ansicht nicht angängig, und daher glaube ich, daß Sie mehr agitatorische als sachliche Zwecke verfolgen. (Lebhafter Widerspruch links.) Ich glaube, daß der Herr Ministerpräsident mit seinen warmen Ausführungen für das Theater manchem von denen, die oft Gelegenheit genommen haben, die Aufführungen des Theaters sich anzusehen, aus dem Herzen gesprochen hat. Es wird dann so gern davon gesprochen, daß wir kein Landestheater haben, sondern daß in erster Linie die Stadt Oldenburg daran interessiert sei. Ich muß dem entschieden widersprechen. Wer gerade die letzten Aufführungen, die Parsivalvorstellungen, beobachtet hat, der wird mir recht geben. Ich erinnere daran, daß aus dem Süden ein Extrazug gekommen ist und daselbe ist aus dem Norden der Fall gewesen, von weither sind die Besucher zu diesen Aufführungen gekommen. — Dies hindert nicht, daß man doch die Forderung erheben muß, daß auf das Land weitgehendst Rücksicht genommen werden muß und daß, ebenso wie andere Theater es machen, wenigstens der Versuch gemacht werden muß, aufs Land zu gehen, in die größeren Städte, und zwar nicht wie früher, daß man die dort vorhandenen Requisiten benutzt, sondern daß man die eigenen Requisiten mitnimmt. Dann werden auch die Klagen wegen nicht genügender Berücksichtigung des Landes aufhören.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren, alles was hier von den Befürwortern des erhöhten Zuschusses gesagt ist, können wir unterschreiben. Wir erkennen die Notwendigkeit der Erhaltung des Theaters auf der jetzigen Höhe an und haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir diesem Wunsche zustimmen. Was uns veranlaßt, den Zuschuß auf 75 000 *M.* zu bemessen, ist lediglich eine Erwägung finanzieller Art. Wir sind überzeugt, daß die Stadt Oldenburg inbezug auf die Vorteile, die sie hat, sehr wohl in der Lage ist und daß ihr sehr wohl zugemutet werden kann, diesen höheren Betrag aufzubringen: ich weise den Vorwurf des Herrn Abg. Kohnen, daß wir aus agitatorischen Gründen handeln, als Anmaßung zurück, lediglich im Interesse der Staatsfinanzen, Herr Abg. Kohnen, stimmen wir so. (Abg. Tanzen: Unanständig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren, wenn wir für den Antrag auf 75 000 *M.* stimmen, so nicht deswegen, weil wir gegen das Theater wären im Gegenteil, wir schätzen den Wert des Theaters hoch ein, aber man sollte nicht wegen der 25 000 *M.* in der Stadt Oldenburg feilschen. Wenn man die Frage so stellt, Theater oder soziale Fürsorge, so muß man sich über die Haltung der Regierung wundern. Hier werden 25 000 *M.* für das Theater glatt bewilligt, und in dem Kapitel Soziale Fürsorge ist über jede lumpige 1 000 *M.* in den letzten Wochen im Ausschuß gefeilscht worden, und es muß hier festgestellt werden, daß die Rechte für die Erhöhung beim Theater gestimmt hat und die Anträge auf Erhöhung der Mittel im Kap. soz. Fürsorge ablehnte. (Abg. Hartong: Nicht wahr.) Jawohl, so ist es gewesen, unsere Anträge sind fast restlos abgelehnt worden. Aus diesem Grunde stimmen wir nur für die 75 000 *M.*

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren, ich verkenne durchaus nicht die Bedeutung des Landestheaters als Kulturfaktor und Bildungsstätte bin aber zugleich der Meinung, daß den Schulen im Lande und auch den Berufsschulen in diesem Fall eine ganz andere und zwar viel höhere Bedeutung zugesprochen werden muß. Bei den Volksschulklassen ist man stets bemüht, zusammenzulegen, und auf der anderen Seite werden 25 000 *M.* für ein Kulturinstitut ausgegeben, in das doch vor allem nur Leute gehen, die es am besten bezahlen können. Die Klagen auf dem Lande wollen absolut nicht verstummen, daß man auf dem Lande sich in einer ungeheueren Geldnot befindet und ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Klagen, wenigstens zum allergrößten Teil berechtigt sind. Wenn aber zugleich Mittel für ein Institut bewilligt werden, wo der allergrößte Teil der Landbevölkerung nicht hingehen kann, so bekommt man den Eindruck, als wenn den Klagen aus dem Lande nicht genügend Gehör geschenkt würde und man annimmt, daß diese Klagen unberechtigt wären. Ich bin der festen Ueberzeugung und weiß bestimmt, der größte Teil unserer Bevölkerung auf dem Lande ringt tatsächlich um seine nackte Existenz und in noch viel schlimmerem Maße die Siedler und Pächter, und im Interesse dieser kleinen Leute glaube ich es nicht verantworten zu können, für einen höheren Zuschuß zu stimmen und bitte auch den Landtag, den Antrag 31 anzunehmen.

Präsident: Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 30, weil, wenn dieser Antrag angenommen ist, damit die anderen Anträge erledigt sind. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 30 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. (Abg. Tanzen: Es ist namentliche Abstimmung beantragt.) Der Antrag ist zurückgezogen. (Abg. Tanzen: Wir haben nicht gehört, daß der zurückgezogen ist. Ich nehme den Antrag auf namentliche Abstimmung wieder auf.) Das ist schwer möglich,



Herr Abg. Tanzen, wenn wir in der Abstimmung stehen; es lassen sich nach der Abstimmung keine Anträge mehr stellen. Ich gebe Herrn Abg. Tanzen das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte bemerken, daß ich die Absicht hatte, den Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen, bevor der von den anderen Herren gestellt wurde. Er wurde dann gestellt, von dem Herrn Abg. Nieberg. Daß der Antrag auf namentliche Abstimmung zurückgezogen ist, habe ich nicht gehört. Deshalb mußte ich annehmen, daß die namentliche Abstimmung bestand. Nun sing der Herr Präsident an, abstimmen zu lassen, und da konnte ich nicht anders. Deshalb bitte ich zu entschuldigen, daß ich zu spät kam.

Präsident: Ich will bemerken, daß der Herr Abg. Nieberg den Antrag gestellt hatte, daß ich aber die Unterstützungsfrage noch nicht gestellt hatte und meinerseits die Unterstützungsfrage nicht mehr zu stellen war. Jetzt liegt der Antrag vor von Herrn Abg. Tanzen und ich stelle die Unterstützungsfrage. Wird der Antrag unterstützt? (Sawohl) Dann stimmen wir namentlich ab und zwar beginnt die Abstimmung mit den Buchstaben H. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 30 annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten:

Abg. Hartong ja, Abg. Heidkamp ja, Abg. Hug nein, Abg. Janssen fehlt, Abg. Jordan nein, Abg. Kohnen ja, Abg. Lahmann nein, Abg. Leffers ja, Abg. Lehmkuhl ja, Abg. Mählenhoff ja, Abg. Meyer-Oldenburg ja, Abg. Meyer-Holte enthalte mich, Abg. Möller nein, Abg. Müller ja, Abg. Nieberg ja, Abg. Deltjen ja, Abg. Sante ja, Abg. Schmidt nein, Abg. Schröder ja, Abg. Tanzen nein, Abg. Themann nein, Abg. Thye ja, Abg. Wempe ja, Abg. Weyand ja, Abg. Wichmann ja, Abg. Wittje nein, Abg. Zimmermann nein, Abg. Albers nein, Abg. Bortfeld ja, Abg. Brodek nein, Abg. Broschko nein, Abg. Dannemann ja, Abg. Dohm ja, Abg. Eckholt ja, Abg. Faber ja, Abg. Fick fehlt, Abg. Freese ja, Abg. Frerichs nein, Abg. Fröhle ja, Abg. Göhrs ja.

Der Antrag 30 ist mit 24 gegen 13 Stimmen angenommen. (Bravo! rechts) Damit sind die Anträge 31 und 32 erledigt. Wir kommen zum Kapitel 7 Titel 4 und 5. Dazu beantragt der Ausschuß im Antrag 33:

Der Landtag wolle zu Kap. 4 statt der Summe von 352000 *M* des Voranschlages die Summe von 361200, statt der Summe von 11700 *M* die Summe von 15100 *M*, zusammen 376300 *M*, und in Kap. 5 Tit. 2 statt der Summe von 76100 *M*, die Summe von 72300 *M* einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist an-

genommen. Bei der 1. Lesung wurde der Antrag 138 des Ausschusses zurückgestellt. Der lautet:

Die Regierung wird ersucht, die alten Marsch-siedler z. B. die im August-Fader-Neuwapeler-groden bei der Aufwertung ihrer Rente nicht anders zu behandeln, als die alten Siedler auf der Geest und eine höhere als 25prozentige Aufwertung muß es heißen nicht zu fordern.

Dazu hat die Regierung einen Verbesserungsantrag gestellt, in dem gesagt wird:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit eine gleichmäßige Behandlung der Altsiedler auf der Marsch und Geest bei der Aufwertung ihrer Rente durchführbar ist und ob diese Aufwertung auf 25 v. H. begrenzt werden kann.

Der Ausschuß beantragt jetzt:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung und veränderte Annahme des Antrages Nr. 138.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum Abschnitt 8 Kap. 1, Tit. 2 beantragt der Abg. Tanzen:

Wiederherstellung und Annahme des in der 1. Lesung abgelehnten Antrages Nr. 131 in folgendem Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, eine Nachprüfung der Grundpachten vorzunehmen und insbesondere bei den unter Flutgefahr liegenden oder mit Duwock besetzten Stückländereien den Minderertrag angemessen zu berücksichtigen.

Ein Teil des Ausschusses beantragt:

Annahme des Antrages Tanzen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren, wenige Worte zur Begründung dieses Antrages. Es handelt sich um die Ländereien, welche verpachtet sind vom Staat, Siedlungsland fällt hier nicht drunter. Die verpachteten Ländereien sind nur zum kleinen Teil, wie Sie wissen, in geschlossener Form als Domänen verpachtet, etwa 6000 Pächter sind Stücklandpächter. Von diesen ist eine große Zahl Pächter von Ländereien unter Flutgefahr liegenden Böden. Im Verhältnis zu den Preisen, die für gleichwertiges Land binnendeichs gezahlt werden, wird das Land, was außendeichs liegt, verhältnismäßig zu teuer bezahlt. Das liegt in den Gegenden, wo das der Fall ist, daran, daß die Nachfrage dort unverhältnismäßig groß ist und dieses Land trotz der Gefahr, wegen der Futterwerte darauf, beliebt ist, weil binnendeichs meist nur Weideland zu pachten ist, das nicht gemäht werden darf. Darum werden die Pachten hoch getrieben für das Land außendeichs, was gemäht wird, mehr als angemessen

zum großen Teil. Daher der Antrag, der eine Form hat, daß die Regierung ersucht wird, eine Nachprüfung vorzunehmen, und wenn sich die Richtigkeit meiner Ausführungen ergibt, eine Korrektur in den Fällen vorzunehmen, wo das der Fall ist. Weiter will der Antrag nichts.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thyé.

Abg. **Thyé:** Meine Herren! Wir haben uns im Ausschuß der Stimme enthalten. In der ersten Lesung hatten wir gegen den Antrag 35 gestimmt, dem damaligen Antrag 131. Wir haben von der Regierung gehört, daß das Heu gewiß mit einiger Gefahr geerntet wird, wir haben aber die Durchschnittspreise gehört, die man als Pachtpreis für 1 Ztr. Heu festgesetzt hat. Das hätte uns noch nicht absolut überzeugen können; denn jeder weiß, eine wie große Arbeit allein in der Fertigstellung dieser Futtermittel steckt. Aber wir haben weiter von der Regierung gehört, daß die Voranschlagszahlen schon sehr niedrig gegriffen waren und zwar deshalb, weil man mit einem Ausfall rechnete. Ein Teil meiner Freunde wird wiederum gegen den Antrag 35 stimmen, in der Erwartung, daß die Regierung von sich aus Härten vermeiden wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 35. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt ein weiterer Antrag Tanzen:

Wiederherstellung und Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrages 136 in folgender Fassung anstelle der letzten 12 Worte:

„und die Grundrenten wie auch die Zuschläge mit den Grundpachten nebst Zuschlägen für behaute Domänen gleicher Bonität in Einklang stehen.“

Auch hier stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag: Annahme des Antrages Tanzen.

Ein anderer Teil stellt den Antrag:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 136 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Auch hier nur wenige Worte. In der 1. Lesung ist der erste Teil des Antrages 136 angenommen, für den der ganze Ausschuß eintrat. Dieser erste Teil lautet:

Die Höhe der Renten für Siedlungen und Beisiedlungen einer Nachprüfung zu unterziehen in der Richtung, ob die Höhe der Renten für Siedlungen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Siedler Steuern, Abgaben, Gebäude-Unterhaltung und Verzinsung der Gebäude ganz selbst zu bezahlen haben, richtig bemessen ist.

Dieser Teil ist angenommen, weil auch der Ausschuß

in seiner großen Mehrheit für diesen Teil war. Der zweite Teil lautete:

„und für Land gleicher Bonität die Pachtpreise für behaute Domänen nicht überschreitet.“

Dieser Schlußsatz fand im Ausschuß keine Mehrheit und auch im Landtage nicht. Ich habe nun nicht denselben Wortlaut zur 2. Lesung wieder genommen, sondern er lautet jetzt:

„und die Grundrenten wie auch die Zuschläge mit den Grundpachten nebst Zuschlägen für behaute Domänen gleicher Bonität in Einklang stehen.“

Hier muß ich zurückgreifen darauf, daß das ganze Land, welches für Siedler im Norden hergegeben ist, ja Domänenland war. Bei den alten Siedlern ist Altgroden, Außengroden usw. vor dem Kriege hergegeben. Das brachte Pachten ein für den Staat. Es ist immer eine gewisse Meinungsverschiedenheit gewesen, ob mit der Besiedlung die Staatseinnahmen fallen würden, oder ob es sich gleich bleiben würde. Ich habe von jeher die Meinung vertreten, daß der Staat einen Verlust auf dem alten Kulturland nicht haben dürfe. Nun stellt sich heraus, daß bei der Berechnung der Grundrenten für die Siedler eine Steuersumme angenommen worden ist. Es waren unmittelbar nach dem Kriege die vorkriegszeitlichen Steuern und Abgaben berücksichtigt worden, die nach dem Ergebnis, wie es sich jetzt darstellt, wesentlich zu niedrig sind. Jetzt ist das 2—4fache an Realsteuern von den Siedlern zu zahlen. Unter diesen Umständen sind die Siedlerrenten im Norden für Beisiedlungen und Neusiedlungen zu hoch, und sie müssen einer Nachprüfung unterzogen werden. Nun ist diese Nachprüfung im besonderen damit zu begründen, daß die Pachten für Domänen, wenn man die Aufwendungen, die der Staat bei den Gebäuden der Domänen zu machen hat und die Steuern, die er nicht bekommt oder zahlt, wenn man die in Abzug und in Anrechnung bringt, dann sind die Siedlerrenten mit den Steuern, die der Siedler zu zahlen hat, sind die Siedlerrenten gegen die Domänenpachten zu hoch. Ich will damit nicht sagen, die Domänenpachten sollen heraufgesetzt werden, sondern ich will erreichen, daß die Nachbargleichheit wieder hergestellt wird und das kann nur geschehen durch Herabsetzung der Siedlerrenten auf das Niveau, daß der Staat dieselben Einnahmen bekommt aus den Siedlerrenten, als wenn er sie als Domänen verpachtet hätte, und dann kommen die Siedlerrenten herunter und deshalb ist der Schlußsatz von mir gestellt, es soll auch geprüft werden, wie die Siedler im Verhältnis zu den Domänenpachten stehen, und da kommt noch ein späterer Antrag, den die Staatsregierung bejahend beantwortet hat, der sagt, daß, wenn den Domänen 1925 nur 15% Zuschlag zu ihren Pachten auferlegt ist, den Siedlern aber 30% zu ihren Grundrenten, dann sollen die Siedler entsprechend herunter in den Prozentsatz und das soll ihnen, soweit sie noch keine Rente gezahlt haben, angerechnet werden bezw. das nächste Jahr auf



die kommende Pacht vergütet werden. Damit ist die Regierung einverstanden und kann sie also auch für diesen Zusatz stimmen. Sie hat das schließlich auszuführen und wird das ausführen nach bestem Gewissen und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit. Das unterliegt mir keinem Zweifel, aber es muß darauf hingewiesen werden, daß keine Trennung erfolgt ist, heute noch nicht, wohl später, wenn die Renten für die Siedler in Gold festgesetzt sind, dann sind Siedler für die Marsch und Domänenpächter und Stücklandpächter vollständig getrennt. Wir haben noch keine Goldwertrenten, also ist der Siedler in der Lage, an den Staat heranzutreten und den Vergleich mit den Domänen zu nehmen, und wenn die Domänenpachten hier berücksichtigt werden, dann kommt der Siedler zu seinem Recht. Ich bitte, den Zusatzantrag annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thyje.

Abg. **Thyje:** Meine Herren, ich muß wieder gegen den Antrag Tanzen stimmen. Dieser Antrag hat wieder einen Unterschied hervorgehoben, diesmal zwischen Domänenpächtern und Siedlern. Wir mit unserem Antrag bezwecken genau dieselben Erleichterungen für die staatlichen Pächter. Man muß doch das eine im Auge behalten, daß wir von unserer Seite die 10 000 Pächter im Oldenburger Lande nicht einzeln in der Pacht festsetzen können. Und deshalb können wir auch nicht mit einem solch bestimmten Antrag an die Regierung herantreten. Es muß Sache der Regierung sein, die einzelnen Pachten gerecht festzusetzen, da können wir nicht in bindender Form eingreifen. Die Steuern sind gewiß zu hoch, aber auch da tritt in Erscheinung, daß die einzelnen Besitzungen grundverschieden eingeschätzt sind, es muß eine Neuordnung kommen, vor allen Dingen in der Grundsteuer.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Ich stimme darin mit Herrn Abg. Thyje überein und habe es auch deutlich hervorgehoben, daß wir auf Einzelheiten, auf einzelne Parzellen und Herdstellen nicht eingehen können. Das haben wir auch nicht getan. Das muß Sache der Regierung sein. Einen Antrag haben wir angenommen in Bezug auf die Pächter. Nun kommt ein weiterer Antrag, es soll nachgeprüft werden, ob die Grundrente richtig ist, und da ist der Zusatz gemacht, daß die Siedler einen Betrag zahlen sollen wie die Pächter für das Pachtland. Die Regierung soll also von den Siedlern nicht höhere Grundrenten und Zuschläge erheben, als die Domänen an Pacht zahlen. Das ist eine allgemeine Richtlinie. Es handelt sich nicht um 10 000, sondern nur um 80. Es kommt darauf an, ob man den Willen hat, diese möglichst günstige Chance für die Siedler mit auszunutzen. Nach meiner Berechnung werden die Siedler, wenn sie nachbargleich behandelt werden unter Anrechnung von Steuern usw., herunter kommen müssen. Das will ich unmittelbar in den Richtlinien zum Ausdruck gebracht haben. Diese Tatsache bitte ich Herrn

Thyje noch zu überlegen, dann kann auch er für den Antrag stimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es ist Stimmengleichheit. Die Abstimmung wird wiederholt. Der Antrag 37 hängt damit zusammen. Der Ausschuß beantragt im Antrage 38:

Den Antrag Tanzen durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Der Antrag Tanzen und die Erklärung der Regierung stehen im Bericht. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Wie Sie sehen, habe ich einen Antrag gestellt, der durch eine Erklärung der Staatsregierung als erledigt anzusehen ist. Der Antrag bezweckt, daß diejenigen Neu- und Beisiedler in der Marsch, denen aufgrund von Entscheidungen der Pachteinigungsämter, die nicht angerufen sind, sondern allgemeine Grundsätze aufgestellt haben, ein höherer Zuschlag auferlegt ist, als sie einem Domänenpächter bei gleichem Boden unter gleichen Verhältnissen auferlegt worden sind, denn das ist für 1925 heute immer noch nicht entschieden, bei den Siedlern ist es aber entschieden, dann den Siedlern wieder ein entsprechender Abschlag gemacht wird. Denjenigen Siedlern, die die Rente noch nicht ganz bezahlt haben, kann dann dieser Abschlag gekürzt werden von der Rente, den Siedlern, die die Rente voll bezahlt haben für 1925, muß dieser Abschlag gut geschrieben werden auf die Rente 1926. Das ist der Sinn des Antrages. Da nun von 250 etwa 80—90 noch nicht voll bezahlt haben, wird den meisten, wenn meine Voraussetzungen zutreffen, eine Gutschrift für 1926 gegeben werden müssen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß ich die Regierungserklärung über die verschuldeten Siedler aus der vorigen Sitzung, ich glaube von dem Herrn Finanzminister oder von einem Rat, so aufgefaßt habe, daß diejenigen Siedler in der Marsch, die rückständig sind in der Rentenzahlung und die durch besondere Umstände ohne eigenes Verschulden mit einigen 1000 Mk. in Schulden geraten sind, wenn sie sonst tüchtig sind, und anzunehmen ist, daß sie den Betrieb verstehen und sie sich herauswirtschaften werden, 1000, 2000 oder 3000 Mk. als fest verzinsliches Darlehn zu einem nicht zu hohen Zinssatz erhalten können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Willers:** Ein Darlehn ist nicht beabsichtigt, wohl eine Stundung der Schuld, was einem Darlehn ja gleichkommt, mit demselben Zinssatz, den Sie erwähnten. — Reichsbankdiskont.—

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodek.

Abg. **Brodek:** Ich habe ungefähr das Gefühl, als wenn die Siedler gegen die Pächter, oder umge-



fehrt, ausgespielt werden sollen. Das würde bedauerlich sein, denn man muß die Verhältnisse betrachten, wie sie liegen. Ich gebe zu, daß die Pachtsätze der Siedler gegenüber den Pächtern zum Teil zu hoch sind. Aber ein reiner Vergleich ist nicht möglich, denn auf der einen Seite muß man bedenken, daß unter den Domänenpächtern Verhältnisse Platz gegriffen haben, die sich katastrophal auswirken, zum Teil auch, wenn nicht durch Verschulden der Regierung, aber doch unter Mitwirkung der Regierung, indem die Leute gezwungen waren, in der Inflationszeit ihre Pachten zu bezahlen, aber wenn sie das Geld hinbringen wollen, war es entwertet. Sie mußten einen Teil des Viehes verkaufen und konnten es nachher nicht wieder erwerben. Nachdem der Herr Finanzminister die Erklärung abgegeben hat, daß den Siedlern die rückständigen Beträge gestundet werden sollen, darf ich hoffen, daß das auch auf die Pächter ausgedehnt wird. Man kann dort die Verhältnisse nicht anders gestalten. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Ich bitte die Regierung, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, Siedler und Domänenpächter gleichartig zu behandeln. Ich möchte dann auch bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, wenn die Domänenpächter durch höhere Gewalt gelitten haben und wenn sie schlechtes Land erhalten haben. Ich möchte bitten, unbedingt eine Verständigung herbeizuführen im Interesse der Siedler, der Domänenpächter und des Staates, denn sonst besteht die Gefahr, daß die Siedler und die Pächter nicht in der Lage sind, sich das Leben zu fristen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. **Wittje:** Herr Broedel hat angeführt, daß durch die Inflationszeit die Pächter in eine schwierige Lage geraten sind. Dem will ich zustimmen, aber ich möchte doch bemerken, daß bei den Siedlern daselbe zutrifft, denn ein Teil der Siedler ist in eine ungeheuer schwierige Lage geraten, da sie mit Roggenpapieren arbeiten müssen. Es kommt mir darauf an, daß eine gleichmäßige Behandlung der Siedler und der Pächter erreicht wird, pro Hektar gleicher Bonität auch gleiche Lasten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Der Antrag 39 wird von einer Minderheit gestellt:

Annahme des Antrages Meyer (Holte).

der andere Teil beantragt im Antrage 40:

Ablehnung des Antrages Meyer (Holte).

Der Antrag Meyer (Holte) lautet:

Das Staatsministerium wolle das Katasteramt in Lönningen wieder errichten, falls dadurch keine erheblichen Mehrkosten entstehen.

Zu diesem Antrage erlaubt sich der Abg. Schröder einen Verbesserungsantrag zu stellen folgenden Wortlauts:

Das Staatsministerium wolle die Katasterämter Lönningen und Esfleth wieder einrichten, wenn dadurch keine erheblichen Mehrkosten entstehen.

Ich stelle die Anträge zur Beratung. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers:** Meine Herren! Es war nicht anders zu erwarten, als daß dieser Antrag auch von Esfleth kam. Als ich zum ersten Mal über den Antrag der Gemeinde Lönningen Ausführungen machte, habe ich gesagt, daß die Fragen der Wieder- einrichtung der Amtskasse Wildeshausen und die Wieder- einrichtung des Katasteramts Lönningen in manchen Beziehungen gleich lägen. Sachlich kennen Sie meine Auffassung. Ich bin bei Wildeshausen wie beim Katasteramt Lönningen dagegen, daß diese beiden Behörden zur Zeit wieder neu eingerichtet werden. Ich hoffe noch immer, daß es sich vermeiden läßt, die Amtskasse Wildeshausen wieder einzurichten, weil Sie wissen, daß Bestrebungen im Gange sind, eine ganz andere Beordnung des Amtskassenwesens vorzunehmen. Aber, meine Herren, was soll geschehen, wenn es gelingt, die Amtskasse Wildeshausen nicht wieder einzurichten, sie durch etwas anderes zu ersetzen, wenn der Antrag Meyer zur Berücksichtigung überwiesen wird. Ich nehme an, daß der Antrag Meyer (Holte) deswegen wieder gestellt ist, weil der Antrag wegen der Amtskasse Wildeshausen vielleicht Erfolg versprechen könnte. Es wäre mir lieber gewesen, wenn dieser Antrag nicht gestellt wäre, sondern wenn man erst abgewartet hätte, was aus der Amtskasse Wildeshausen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Ich will das, was ich voriges Mal gesagt habe, nicht wiederholen, aber tatsächlich hat sich eine ganz andere Situation ergeben. Der Landtag hat die Wiedereinrichtung der Amtskasse Wildeshausen zugegeben. Der Herr Minister hat im Ausschuß erklärt, ähnlich wie er es jetzt getan hat, daß er der Ansicht sei, daß, wenn die Amtskasse Wildeshausen wieder eingerichtet würde, auch in Lönningen das Katasteramt einzurichten sei. Nachdem diese Erklärung abgegeben ist und aus grundsätzlichen Erwägungen heraus fühle ich mich veranlaßt, hier erneut den Antrag zu stellen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß diejenigen, die Wildeshausen Gerechtigkeit widerfahren lassen haben, nun auch Lönningen unterstützen werden. Dieser Antrag Schröder auf Wieder- einrichtung des Katasteramts Esfleth kann mit dieser Angelegenheit nicht verquickt werden. Es ist genau daselbe, als wenn ich beantragen würde, in Damme das Katasteramt wieder einzurichten. Ich bin mir bewußt, daß das einer eingehenden Prüfung bedarf. Ich bin auch der Meinung, daß der Antrag Schröder im Ausschuß hätte gestellt werden müssen. Hinsichtlich Lönningen aber ist eine sehr eingehende Prüfung erfolgt, und, was das wesentliche ist, die Gemeinde Lönningen hat sich bereit erklärt, alle Mehrkosten für die nächsten 10 Jahre zu tragen. Ich möchte doch bitten, daß

man Elsfleth nicht mit Lönningen verquickt, sondern daß man Lönningen für sich entscheidet. Man kann ja nächstes Jahr entscheiden, nachdem man die Angelegenheit geprüft hat, ob Elsfleth und auch Damme wieder eingerichtet werden müssen. Die Voraussetzung ist für uns immer, daß keine Mehrkosten entstehen. In Lönningen hat sich die Gemeinde bereit erklärt, für 10 Jahre die Mehrkosten zu tragen. Wenn die Gemeinde das will, soll man doch dem Wunsche eines großen Theiles der Bevölkerung Rechnung tragen und nicht aus kleinlichen Gründen sagen, wir lehnen ab. Ich möchte Sie bitten, anzuerkennen, daß, wenn die Gemeinde Lönningen das Opfer bringt, sie dann auch ganz erhebliche Gründe dafür hat, denn Sie wissen, daß es der Gemeinde an sich nicht gut geht. — Ich beantrage zum Antrag 39 namentliche Abstimmung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit kann man kleine interessante Einzelheiten beobachten, nicht gerade sehr wichtige Dinge, aber interessant genug, um erwähnt zu werden. Einmal muß ich dem Herrn Finanzminister sagen, daß es außerordentlich unvorsichtig ist, wenn er sagt: Wenn Wildeshausen die Amtskasse wiederbekommt, hat das die Konsequenz, daß Lönningen auch mit einem Antrage kommt. So eine Amtskasse Wildeshausen braucht doch keine Konsequenzen zu haben auf das Katasteramt Lönningen. Das hat natürlich die Herren ganz stark animiert. Erst wird auf Wildeshausen losgerannt, und wenn das gelungen ist, wieder Lönningen hinterher geschoben, weil der Finanzminister gesagt haben soll, Wildeshausen hat Konsequenzen für Lönningen. Das sind doch zwei verschiedene Dinge. Wenn es sachlich richtig ist, daß in Lönningen das Katasteramt eingerichtet werden muß und Lönningen dazu alle Kosten zahlen will, so muß ich sagen, ist das diskutabel, aber dann muß der Antrag anders lauten. Es ist unrichtig, wenn Meyer sagt, alle Kosten wolle Lönningen übernehmen. Zu dem Antrage steht, das Katasteramt soll wieder eingerichtet werden, wenn keine erheblichen Mehrkosten entstehen, so etwas Musselkram, woraus man allerhand machen kann. Ich bin dagegen. Man muß einen Antrag stellen, in dem gesagt ist, das Katasteramt in Lönningen muß eingerichtet werden, wenn der Amtsverband Bechta oder die Gemeinde Lönningen dauernd die Kosten übernimmt. Dann mag die Staatsregierung ausrechnen, wie hoch die Mehrkosten sind, und wenn die Gemeinde das will, dann kann der Staat sagen, dann kann geprüft werden, ob wir in unseren Interessen geschädigt werden. Es können auch andere Schäden eintreten, etwa in der Verwaltung. So, wie der Antrag jetzt hier steht, geht das nicht.

Nun mehrere interessante kleine Einzelheiten, die dabei eine Rolle spielen. Der Herr Präsident hat in konsequenter Weise den Antrag eingebracht, das Katasteramt in Elsfleth wieder einzurichten. — (Zuruf: Das ist nicht konsequent.) — Meines Erachtens ist das konsequent. Elsfleth hat das Katasteramt gehabt und

will es gern wiederhaben. Vielleicht lassen sich auch, wenn alle Abgeordneten tief nachdenken, noch andere verlorene Ämter finden, die auch wieder einzurichten sind. Das liegt in der Hand der Regierung, und die Regierung regiert zusammen mit dem Landtage, nicht der Landtag für sich, und da muß es heute einfach für die Regierung heißen: Das passiert nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Mir ist es einerlei, wie der Antrag formuliert wird. Ich werde in jedem Falle dagegen sein, auch gegen Elsfleth, selbst wenn die ganzen Mehrkosten dauernd von den Gemeinden getragen werden, denn es ist immer doch die praktische Schwierigkeit, daß dann in Lönningen das Katasteramt nicht am Sitze des Amtes ist, nicht zu überwinden. Das Katasteramt gehört an den Sitz des Amtes. — Widerspruch. — Ich weiß es aus der früheren praktischen Tätigkeit und kann deswegen die Frage besser beurteilen als Sie. Im übrigen, wenn Sie derartige Anträge nicht ablehnen wollen, dann sparen Sie sich künftig alle tagelangen und wochenlangen Beratungen über Sparsamkeit und Sparsamkeitseinrichtungen im Staatsbetriebe. Es ist schade um die Zeit, denn Sie beweisen im Falle der Annahme derartiger Anträge, daß Sie in der Praxis etwas anderes wollen, als was Sie reden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Ich will mich nicht in den Streit einmischen, ob das Katasteramt den Sitz beim Amt oder Amtsgericht haben soll, aber da bei dem Antrage die Namen der Abgeordneten nicht aufgeführt sind, möchte ich erklären, daß wir für den Antrag 40 stimmen werden, denn wir sehen eine Gefahr in der Annahme des anderen Antrages. Wenn wir hier den ersten Schritt machen, werden weitere Anträge kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: (Holte.) Meine Herren! Herr Hartong hat meines Erachtens nicht richtig, wenn er sagt: Wenn man sparen will, darf man diesen Antrag nicht annehmen. Ich weiß nicht, ob Herr Hartong Beweise bringen kann, daß in einer Dezentralisierung nicht auch eine Ersparung liegen kann. — (Zuruf: Nicht in diesem Falle.) — Ein solches Urteil steht Ihnen nicht zu, ich bin darüber anderer Meinung. Die Reisen nach Cloppenburg müssen von den Staatsbürgern auch bezahlt werden. Der Beamte, der erst nach Lönningen fahren muß, bevor er mit seiner Arbeit anfangen kann, wird auch für diese Reisezeit bezahlt. Es ist auch nicht zutreffend, daß das Katasteramt mit dem Amt verbunden sein muß. Das Grundbuchrecht hat bestätigt, daß nach seiner Ansicht es richtiger ist, daß das Katasteramt mit dem Sitz des Amtsgerichts verbunden wird.

Sodann möchte ich Herrn Tanzen die Abstimmung erleichtern, und zwar dadurch, daß ich das Wort

„wesentliche“ streiche, sodas es in dem Antrage heißt, „wenn keine Mehrkosten“ entstehen. Ich bitte nun, diesen Verbesserungsantrag in namentlicher Abstimmung anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Hier wird im Landtage viel von Sparsamkeit gesprochen. Aber wir wollen auch, wie der Antrag jetzt ganz klar sagt, keinen Musselkram, wie Herr Tanzen sagte. Nun ist der Antrag mittlerweile rein geworden. Ich glaube nicht, daß Herr Tanzen dem Antrage durch Streichung des Wortes „erheblich“ jetzt noch Musselkram unterschieben kann. Uebrigens liegen die Dinge so, Herrn Tanzen kommt auch gern mal nach Lönningen. In Lönningen wohnen Demokraten, da kann er nächstens seinen Demokraten erzählen, was hier im Landtage mit den Anträgen gemuffelt worden ist.

Nun zur Sache. Die Dinge liegen so, daß doch die Eigenart des Bezirks und der Gemeinde Lönningen so ist, daß man diese nicht mit anderen Bezirken und Gemeinden vergleichen kann. Die Vermessungen sind in der Gemeinde stark zurück. Es entstehen tatsächlich keine Mehrkosten durch die Annahme des Antrages, wie in dem Antrage auch gesagt ist. Daß die Beamten, die nach Lönningen wollen, einen großen Teil der Zeit auf der Bahn liegen müssen, ist bekannt. Bevor sie anfangen können zu arbeiten, sind mehrere Stunden vergangen, und dann ist besonders im Herbst die Zeit zu kurz. Wenn sie dann noch weiter hinausfahren müssen zur Grenze, dann kann meines Erachtens nicht viel mehr getan werden. Ich weiß nicht, weshalb man sich sträubt, Lönningen das Katasteramt wieder zu geben wenn Lönningen selbst die Mehrkosten übernehmen will. Die Zahl der Beamten braucht nicht vermehrt werden. Wenn ein Beamter oder auch eine Schreibkraft mehr gebraucht werden müßte, dann würde ich dagegen sein, aber da klar gesagt ist, daß es mit denselben Beamten gemacht werden kann, bestehen keine Bedenken. Die Zeit, die der Beamte auf der Eisenbahn sitzt, kann er auch im Bezirk verwenden. Es ist klar, daß keine Mehrkosten entstehen.

Herr Hartong hat behauptet, daß die Katasterämter beim Amte sein müßten. Herr Meyer sagte schon, daß ihm beim Amtsgericht gesagt worden ist, daß über 50 % das Katasteramt vom Amtsgericht und vom Grundbuchamt in Anspruch genommen wird. Ich habe auch noch Gelegenheit gehabt, gerade aus juristischen Kreisen eine Aeußerung zu hören, in der gesagt wurde: Das Katasteramt gehört an den Sitz des Grundbuchamts. Wenn das Katasteramt nicht beim Amtsgericht ist, entstehen oft Irrtümer und Unrichtigkeiten, die Prozesse im Gefolge haben, oder die Leute müssen, wenn die Sachen nicht ganz klar sind, wieder nach Hause geschickt werden. Man kann also verschiedener Auffassung sein, ob das Katasteramt zum Amtsgericht oder zum Amt gehört. Ich bin der Auffassung, daß es zum Grundbuchamt gehört.

Meine Herren, bei dieser Gelegenheit möchte ich

an das Ministerium die Bitte richten, beim Katasteramt Cloppenburg wie bei anderen Katasterämtern nachprüfen zu wollen, ob sich die Angestellten entsprechend ihrer Tätigkeit und ihrem Lebensalter in einer entsprechenden Besoldungsgruppe befinden. Sparsamkeit darf nicht zu einer unrichtigen Eingruppierung führen. Ich werde das mir aus landwirtschaftlichen Kreisen zugetragene Material, was also nicht von Interessenten kommt, zur Verfügung stellen.

Ich möchte nochmals bitten, den Antrag auf Wiedereinrichtung des Katasteramts Lönningen anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. **Deltjen:** Der Herr Präsident des Hauses sagt mir soeben, daß er seinen Antrag zurückzieht.

Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden. Das Wort hat Herr Abg. Göhrs.

Abg. **Göhrs:** Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß durch die Wiedereinrichtung des Katasteramts Lönningen keine Mehrkosten für die Staatskasse entstehen. Ich habe weiter das Empfinden, daß es unbedingt notwendig ist, das Katasteramt wieder einzurichten. Für die Staatskasse kämen erhebliche Mehrkosten nicht in Frage, weil die Katasterbeamten in Folge der weiten Entfernung die meiste Zeit entweder auf dem Rade oder in der Bahn zubringen. Die jetzige Beordnung ist weiter für die Bevölkerung sehr ungesund, ja ungesund. Das Grundbuchamt ist in Lönningen, das Katasteramt in Cloppenburg, handelt es sich z. B. um einen langfristigen Realcredit bei der Kreditanstalt in Oldenburg so müssen die Leute tatsächlich 3 Tage unterwegs sein um die Angelegenheit zu regeln. Diejenigen, die alles am Orte haben, können gar nicht ermessen, was das bedeutet. Ich glaube auch, daß in keinem Bezirk so viel Arbeit vorhanden ist wie in Lönningen. Der Herr Vermessungsdirektor hat erklärt, daß in Lönningen so viel Arbeit sei, daß es unbedingt notwendig wäre, vorläufig einen Beamten nach dort zu versetzen, um einem dienstlichen Bedürfnis gerecht zu werden. Ich möchte auch bitten, den Antrag 39 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Ich möchte mir erlauben, einen Verbesserungsantrag einzubringen, der zunächst einmal diese ganze Frage in den Schoß der Regierung legt, und zwar wird Lönningen sehr beruhigt sein können, da in diesem Schoße Lönningen sehr gut aufgehoben ist. Der Antrag lautet: Das Staatsministerium wolle dem nächsten Landtage mitteilen, ob die Einrichtung eines Katasteramts in Lönningen zweckmäßig ist und welche Kosten die Gemeinde Lönningen aufbringen muß, wenn der Staat keine Lasten davon haben soll.

Präsident: Ich stelle den Antrag Tanzen mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Ich bitte, den Antrag Tanzen abzulehnen, weil in dem Antrage steht, daß der

Staat keine Lasten, wie ich gehört habe, davon haben soll. Ich nehme an, daß nur dem Staat keine Mehrkosten entstehen sollen, daß er aber die Beamten, die er heute unterhält, auch ferner unterhalten soll. Oder verlangt man, daß Lönningen auch noch die Beamten bezahlen soll?

Präsident: Ich stelle fest, daß Herr Meyer-Holte vorhin seinen Antrag geändert, das Wort „wesentliche“ gestrichen hat. Der Landtag ist mit der Streichung einverstanden. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Herren! Ich kann dem Abg. Tanzen nicht folgen, denn meine Herren, wenn es in diesem Tempo weitergeht, hat es keinen Zweck, damit stimme ich Herrn Hartong zu, daß die Regierung weiter prüft, wie die Staatsverwaltung vereinfacht werden kann. Ich möchte bitten, den Antrag 39 und den Verbesserungsantrag Tanzen zu dem Antrag Meyer abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich fasse den Antrag Tanzen so auf, daß er an die Stelle des Antrages Meyer treten soll. Dann kommt zunächst der Antrag Tanzen zur Abstimmung. Wird der Antrag angenommen, ist der Antrag Meyer damit erledigt. Wird der Antrag Tanzen abgelehnt, wird über den Antrag Meyer namentlich abgestimmt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nun über den Antrag Meyer ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Meyer annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben J.

Tanzen nein, Jordan nein, Rohnen ja, Lahmann nein, Leffers ja, Lehmkühl ja, Mählenhoff nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) ja, Möller fehlt, Müller nein, Nieberg nein, Deltjen nein, Sante ja, Schmidt nein, Schröder nein, Tanzen nein, Themann ja, Thye fehlt, Wempe ja, Weyand fehlt, Wichmann nein, Wittje nein, Zimmermann nein, Albers nein, Bortfeldt nein, Brodek nein, Broschko nein, Dannemann nein, Dohm nein, Eckholt ja, Faber ja, Fick nein, Freese nein, Frerichs nein, Fröhle ja, Göhrs ja, Hartong nein, Heidkamp ja, Hug nein.

Der Antrag ist mit 25 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 40 angenommen.

Es folgt ein Antrag Zimmermann zum Kap. 8 Tit. 1 des Landesbaufonds:

Den Bestimmungen über die Verwendung der Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues vom 22. 2. 1926 wird unter III „Zinsbeihilfen“ Ziffer 3 hinter b) nachgefügt „c) an Gemeinden (Gemeindeverbände).“

Eine Minderheit beantragt im Antrag 41 die Annahme und eine Mehrheit des Ausschusses beantragt die Ab-

lehnung des Antrages. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Wir haben den Antrag zur zweiten Lesung wiederholt, weil wir glaubten, daß wir vielleicht in der zweiten Lesung auf mehr Gegenliebe für unsern Antrag stoßen würden, als in der ersten Lesung. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß die Zinsbeihilfen genau so an die Gemeinden gegeben werden müßten, wie an Privatpersonen und gemeinnützige Unternehmen. Unsere Forderung ist auch früher in den Bestimmungen über die Verwendung von Zinsbeihilfen und Baudarlehen enthalten gewesen, leider ist diese gestrichen worden. Bei den Arbeitgeberdarlehen finden wir, daß die Gemeinden nach wie vor berücksichtigt worden sind. Wir halten diese Beregelung, daß man die Gemeinden ausschließt, als ein ganz großes Unrecht, und ich möchte Sie bitten, dieses Unrecht zu beseitigen und für unseren Antrag zu stimmen; denn ich kann nicht einsehen, daß man den Gemeinden das vorenthält, was man den Privaten gewährt.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 41:

Annahme des Antrages Zimmermann, den Minderheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 42 angenommen.

Es folgt ein weiterer Antrag des Abgeordneten Zimmermann:

Annahme des Antrages 172 (Baudarlehen) der ersten Lesung in unveränderter Form.

Dazu liegt ein Antrag Schröder-Wempe vor:

Der Landtag wolle die Erhöhung der Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues von 1,2 Millionen auf 2 Millionen beschließen.

Ein Teil des Ausschusses beantragt nun:

Annahme des Antrages Zimmermann und Ablehnung des Antrages Schröder-Wempe,

und ein anderer Teil im Antrage 44 umgekehrt:

Ablehnung des Antrages Zimmermann und Annahme des Antrages Schröder-Wempe.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß der Antrag 172 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, zu Kap. 8, Tit. 1 die Erhöhung der Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues von 1,2 Millionen auf 2 Millionen *M.* mit der Bedingung, daß die Verteilung der Wohnungsbaudarlehen nach der Belastung der Amtsverbände und Städte 1. Klasse mit der Steuer vom bebauten Grundbesitz in Höhe des in die Staatskasse fließenden Teils dieser Steuer erfolgt.

Wir halten es für richtig, daß diejenigen Städte und Gemeinden, welche die Mittel für den Wohnungsbau

aufbringen, auch die Mittel wieder zurückerhalten, und nicht, daß diejenigen Gemeinden, die wenig dazu beitragen, im wesentlichen mit den Mitteln bedacht werden. Um dies zu verhindern, möchte ich Sie bitten, daß Sie für unsern Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte der Begründung des Herrn Abg. Zimmermann noch etwas hinzufügen. Die Verteilung der Darlehen hat eine kleine Geschichte, die ganz besonders ist. Wenn Landtag und Ausschuß nicht Stellung genommen hätten, wäre eine Verteilung erfolgt, die meiner Ansicht nach außerordentlich ungerrecht gewesen wäre, trotzdem die Vertreter der Städte so zugestimmt haben sollen. Es sind veränderte Grundsätze aufgestellt, für die letzten 800 000 M kann man einen Ausgleich schaffen derart, daß man das Aufkommen wieder dorthin gibt wo es hergekommen ist. Ich halte das in der Tat vom Standpunkt der Regierung aus und der Gerechtigkeit aus für richtig. Es entspricht der Gerechtigkeit, weil wir auch 2 Millionen aufbringen aus der Steuer, und diese können gerechterweise nur verwandt werden zur Vermehrung, zur Beschaffung von Wohnungen. Deshalb müssen sie dorthin, wo sie aufgekomen sind, amtsverbandsweise, sonst ergibt das ein Bild, was Unzufriedenheit schafft, und deshalb möchte ich auch bitten, den Antrag 172 anzunehmen, der schafft Klarheit in der Verteilung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Meine Herren! Ich glaube, daß diese Forderungen, Verteilung der Baudarlehen auf Grund des Aufkommens der Hauszinssteuer oder Steuer vom bebauten Grundbesitz heute in 2. Lesung noch mit viel mehr Recht erhoben werden kann als in 1. Lesung, und zwar deswegen, weil eine Mehrheit im Finanzausschuß doch eine ganz andere Grundlage für die Steuer vom bebauten Grundbesitz schaffen will. Einmal wird der Friedensmietwert genommen werden, und zum andern werden die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude freigelassen, mit anderen Worten, die Hauptlast der künftigen Steuer vom bebauten Grundbesitz wird getragen von den Städten und von den geschlossenen Orten, und ich meine, daß deswegen umso mehr man heute allen Ernstes dafür eintreten sollte, daß die Grundsätze, die früher für die Verteilung der Darlehen maßgebend waren, unter keinen Umständen angewandt werden, sondern daß die Verteilung der staatlichen Baudarlehen im Sinne unseres Antrages erfolgt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann zur Geschäftsordnung:

Abg. **Zimmermann:** Ich beantrage zum Antrag 43 namentliche Abstimmung.

Präsident: Also der Antrag 43 sagt:

Annahme des Antrages Zimmermann und Ablehnung des Antrages Schröder (Wempe).

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 2. Versammlung.

Der Antrag Zimmermann will die Wiederherstellung des Antrages 172 aus der 1. Lesung, den ich noch eben verlesen will.

Der Landtag wolle beschließen, zu Kap. 8, Tit. 1, die Erhöhung der Darlehen zur Förderung des Wohnungsbauens von 1,2 Millionen auf 2 Millionen Mark mit der Bedingung, daß die Verteilung der Wohnungsbaudarlehen nach der Belastung der Amtsverbände und Städte 1. Klasse mit der Steuer vom bebauten Grundbesitz in Höhe des in die Staatskasse fließenden Teils dieser Steuer erfolgt.

Dieser Antrag ist in der 1. Lesung abgelehnt. Es wird namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte also die Abgeordneten, die den Antrag 43 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben K.

Abg. Dr. Kohnen nein, Abg. Lahmann ja, Abg. Leffers ja, (Zuruf Tanzen: Herr Leffers ist gerecht), Abg. Lehmkühl ja, Abg. Mählenhoff nein, Abg. Meyer (Oldenburg) ja, Abg. Meyer (Holte) nein, Abg. Möller ja, Abg. Müller nein, Abg. Nieberg nein, Abg. Deltjen nein, Abg. Sante fehlt, Abg. Schmidt ja, Abg. Schröder nein, Abg. Tanzen ja, Abg. Themann nein, Abg. Thye nein, Abg. Wempe nein, Abg. Weyand nein, Abg. Wichmann nein, Abg. Wittje ja, Abg. Zimmermann ja, Abg. Albers ja, Abg. Bortfeldt nein, Abg. Brodek ja, Abg. Broschko ja, Abg. Danneemann nein, Abg. Dohm nein, Abg. Eckholt nein, Abg. Faber nein, Abg. Fick ja, Abg. Freese nein, Abg. Frerichs ja, Abg. Fröhle nein, Abg. Göhrs nein, Abg. Hartong nein, Abg. Heidkamp nein, Abg. Hug ja, Abg. Tanzen nein, Abg. Jordan ja. Der Antrag 43 ist mit 23 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 44 angenommen.

Zum Kapitel 8 liegen 2 Anträge vor. Der Abg. Schröder beantragt:

Zu Kap. 8 Tit. 1, 2 und 3 hinter jeder Erläuterung anzufügen:

bei Tit. 1: diese Mittel sind mit der zu Tit. 2 und 3 bewilligten Summe übertragbar.

bei Tit. 2: diese Mittel sind mit der zu Tit. 1 und 3 bewilligten Summe übertragbar.

bei Tit. 3: diese Mittel sind mit der zu Tit. 1 und 2 bewilligten Summe übertragbar.

Der Abg. Wempe hat beantragt:

Die Summe unter Tit. 1—3 des Kap. 8 des Landesbaufonds sind gegenseitig übertragbar.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Antrag Schröder anzunehmen und hiermit Antrag Wempe für erledigt zu erklären.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. —



Er ist angenommen. Der Ausschuß beantragt weiter im Antrage 46:

Annahme des Antrages Lehmann zum Landesbaufonds.

Dieser lautet:

30000 *M* als weiteres Darlehen an Direktor Krüger (Fleischmehlfabrik) einzustellen (Kap. 13, der Ausgaben der Landesbaufonds).

Ich eröffne die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Im Antrage 47 werden verschiedene Eingaben für erledigt erklärt. Dazu kommen nach der Mitteilung des Berichterstatters noch hinzu:

der Deutschen Gurko-Gesellschaft, Leipzig,
des Oldenburgischen Landeslehrervereins,
des Vereins katholischer Lehrerinnen.

Der Ausschuß beantragt, alle diese Eingaben durch die Beschlußfassung zu den Anträgen für erledigt zu erklären. Ich darf wohl gleich abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zum Haushaltsplan des Landesteils Lübeck liegen die nächsten Anträge vor. Dazu kommt ein Antrag, der sich nicht im Bericht befindet, der aber als erster an die Spitze gestellt worden ist. Er lautet:

Zu Abschnitt II: Innere Verwaltung Kap. 3 Tit. 7, Antrag 47a:

Die eingestellte Summe von *M* 400 ist um *M* 200 auf *M* 600 zu erhöhen. In Erläuterungen ist zu setzen: „und zur Förderung der Fischerei *M* 300.“

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme dieses Antrages.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Weiter folgt der Antrag 48:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Dieser lautet wiederum:

Den im Haushalt des Landesteils Lübeck zu II Kap. 7, Tit. 9 der Ausgaben für 1926 vorgesehenen Betrag von 500 *Mk.* auf 2500 *Mk.* zu erhöhen.

Es handelt sich um einen Zuschuß an die Stadt Gutin. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fick.

Abg. Fick: Meine Herren! Nachdem der Ausschuß für die Vorbereitung der Feier in Gutin sich veranlaßt gesehen hat, die Vertreter der Gewerkschaften so zu brüskieren, daß sie aus dem Ausschuß ausgetreten sind, habe ich im Landtage keine Veranlassung, für den Antrag der Regierung einzutreten und lehne denselben ab.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zum Ausschußantrag 48. Ich bitte die Abgeordneten,

die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrage 49 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Antrages Fick.

Dieser lautet:

Der eingestellte Betrag von 5000 *R.-Mk.* ist um 15000 *R.-Mk.* auf 20000 *R.-Mk.* zu erhöhen. — Abschnitt IV Soziale Fürsorge, Kap. 4, Tit. 2. —

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt:

Ablehnung des Antrages Fick.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Fick annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 50:

Ablehnung des Antrages Fick,

angenommen. Im Antrage 51 stellt auch wieder eine Minderheit den Antrag:

Annahme des Antrages Fick.

Der lautet:

Im Kap. 5, Tit. 1 wird der eingestellte Betrag von 10000 *R.-Mk.* um 7700 *R.-Mk.* auf 17700 *R.-Mk.* erhöht, damit die bisherigen Grundsätze über die Bezuschussung der Berufsschulen durchgeführt werden können.

Eine Mehrheit stellt dagegen den Antrag:

Ablehnung des Antrages Fick.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Fick annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. —

Er ist abgelehnt und damit ist der Antrag 52 angenommen. Im Antrage 53 liegt ein Schreibfehler vor.

Der Antrag muß heißen:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten und die Eingabe des Landeslehrerverein für den Landesteil Lübeck der Regierung als Material zu überweisen.

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten geht dahin:

„Den zu Abschnitt VI, Kap. 6, Tit. 1 der Ausgaben des Haushalts des Landesteils Lübeck für 1926 eingestellten Betrag von 300000 *M* auf 250000 *M* herabzusetzen.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 53. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Zu Kapitel VII, 4 Tit. 1 stellt der Abg. Fick den Antrag:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage vorzulegen, die eine neuzeitliche Regelung der Grundsteuer im Landesteil Lübeck vorstieht.

Der Abg. Fick beantragt:

Annahme des Antrages Fick.

Der übrige Teil des Ausschusses beantragt:

Ablehnung des Antrages Fick.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Fick, der muß



die Nummer 53a haben, er hat keine Nummer bekommen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 54 angenommen. Abg. Tanzen beantragt dann zum Abschnitt VII, Kap. 4, Tit. 5 den Betrag der staatlichen Gewerbesteuer zu streichen. Eine Minderheit beantragt im Antrage 55:

Annahme des Antrages Tanzen.

Im Antrage 56 beantragt eine Mehrheit:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 55 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 56 angenommen. Zum Kap. 4, Tit. 9 stellt der Abg. Tanzen den Antrag:

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz von 380 000 R.-Mk. auf 190 000 R.-Mk. herabzusetzen.

Eine Minderheit beantragt:

Annahme des Antrages Tanzen,

eine Mehrheit im Antrage 58:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Nur zwei Worte. Es wird auch der Regierung nicht unbekannt sein, daß der staatliche Anteil der Steuer vom bebauten Grundbesitz übermäßig hoch ist, sogar über den preussischen Satz der Umgegend hinausgeht, mindestens doppelt so hoch ist, wie in Oldenburg, und das ist meiner Ansicht nach nicht tragbar, ganz besonders deshalb nicht, weil im Landesteil Lübeck die Grundsteuer im Verhältnis zur Steuer vom bebauten Grundbesitz viel niedriger ist als in Oldenburg und auch in Birkenfeld, und es entspricht ganz bestimmt nicht den Grundsätzen steuerlicher Gerechtigkeit, daß man in dem Maße den Hausbesitz im Landesteil Lübeck zur Steuer und zur Finanzierung des Staatshaushalts heranzieht. Deshalb ist mein Antrag gestellt und in Konsequenz dessen stelle ich den Antrag, die 190 000 *M* auf Anleihe zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. **Willers**: Der Antrag des Herrn Abg. Tanzen ist m. E. überhaupt nicht diskutabel. Ich weise darauf hin, daß die Steuer in dieser Höhe von der Regierung in Cutin vorgeschlagen ist und von der Kommission, welche der Landesausschuß gebildet hat, einstimmig gebilligt ist und daß der Landtag in erster Lesung auch einstimmig diese Sätze angenommen hat. Im übrigen haben wir einen Prozentsatz von 24 % der Friedensmiete und in Lübeck einen Prozentsatz von 29 % der Friedensmiete; der Unterschied ist also nicht so erheblich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Meine Herren! Der Herr Minister sagte eben, von der Regierung ist das vorge-

schlagen. Er wird mir nicht übelnehmen, wenn ich ihm sage, daß die Regierung in Cutin für mich weder vertrauenswürdig noch maßgebend ist. Dann sagte er noch, es habe eine Kommission des Landesausschusses dem zugestimmt. Ich weiß nicht, wer Mitglied dieser Kommission ist, ich halte es aber sehr gut für möglich, daß alle Mitglieder der Kommission die Vergleichszahlen nicht haben, wie wir sie haben konnten, und aus dieser Konsequenz heraus habe ich den Antrag gestellt und konnte ihn auch nicht früher stellen. Daß er wahrscheinlich abgelehnt wird, ist mir auch klar; denn die Cutiner Abgeordneten werden hier ja jedenfalls die Hälfte nicht streichen, scheinen aber auch nicht zu wagen, die eine Hälfte auf Anleihe zu nehmen. Ich kann es aber jedenfalls mit meiner steuerlichen und wirtschaftspolitischen Auffassung nicht vereinbaren, daß in dem Umfange einseitig die Gebäude mit der Steuer vom bebauten Grundbesitz belastet werden. Die Steuer ist dort wesentlich höher als hier.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm**: Wenn der Abg. Tanzen sagt, daß die Regierung in Cutin nicht vertrauenswürdig ist, so muß ich diesen Vorwurf entschieden zurückweisen. (Abg. Tanzen: Mir nicht, habe ich gesagt). Ja, wenn Herr Tanzen das auf seine Person bezieht, habe ich nichts dagegen; er kann sein Vertrauen ja schenken, wem er will. Ich muß aber besonders betonen, daß die Kommission aus allen Parteien gleichmäßig zusammengesetzt gewesen ist. Ob alle Unterlagen zur Verfügung gestanden haben, die wir im Landtag haben, das weiß ich nicht, ich nehme aber an, daß das alles einheitlich geprüft ist, und ich habe deshalb keine Veranlassung, dem Antrage Tanzen stattzugeben.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich lasse abstimmen und bitte die Abgeordneten, die den Antrag Tanzen, Antrag Nr. 57, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 58 angenommen.

Zum Außerordentlichen Haushalt stellt der Abg. Tanzen den Antrag:

In Kap. 1 den Betrag der Anleihen auf 314 000 *M* zu erhöhen.

Eine Minderheit beantragt im Antrage 59:

Annahme des Antrages Tanzen

und der übrige Teil des Ausschusses beantragt:

Ablehnung des Antrages Tanzen.

Ich eröffne die Beratung. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag Tanzen, den Minderheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 60 angenommen. Im Antrage 61 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Regierungsantrag lautet:

Die Mittel für die Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues (Kap. VIII — 2 — 1 der Ausgaben) im Betrage von 100 000 *M* auf



Anleihe zu nehmen und diese Summe dem Betrage zu Kap. VIII — 1 der Einnahmen hinzuzusetzen; ferner wegen der Streichung von 85 000 *M* zu Kap. VIII — 6 der Ausgaben den gesamten Betrag von 90 000 *M* von dem unter Kap. VIII — 1 der Einnahmen einge- setzten Betrage abzusetzen, sodas sich die Summe unter Kap. VIII — 1 der Einnahme auf ins- gesamt 134 000 *M* beläuft.

Dazu stellt Herr Abg. Fick folgenden Verbesserungs- antrag:

Ich beantrage, die im Abschnitt VI Kap. 6 Tit. 1 der Ausgaben ersparten 50 000 *M* im Abschnitt VIII Kap. 2 Tit. 1 der Ausgaben wieder einzustellen, damit der Betrag für Dar- lehen zur Förderung des Wohnungsbaues von 200 000 auf 250 000 *M* erhöht wird.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fick.

Abg. Fick: Meine Herren! Sie haben soeben die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen gehört, das bei uns im Landesteil Lübeck die Mietzinssteuer, wie sie genannt wird, bedeutend höher ist als im Landesteil Oldenburg. Ich glaube, daraus die Be- gründung ableiten zu können, das auch für den Landes- teil eine höhere Summe als Darlehn für die Neubau- tätigkeit in Betracht kommen kann. Man hat durch Regierungsantrag den Gemeinden die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen um 50 000 *M* heruntergesetzt. Die Gemeinden sind verpflichtet worden auf Grund der Richtlinien für die Förderung des Wohnungsbaues, ihren Anteil herzugeben. Das wird ihnen ziemlich schwer fallen. Wenn wir nun den Betrag im Etat erhöhen, wird dadurch für die Gemeinden eine Er- leichterung eintreten. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen, das die Summe von 200 000 *M* auf 250 000 *M* erhöht wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir stimmen über den Verbesserungsantrag des Herrn Fick ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ver- besserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 61 des Aus- schusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. — Im Antrage 62 beantragt der Ausschus:

Annahme des Regierungsantrages.

Der Antrag der Regierung ist im Ausschusbericht ent- halten. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist an- genommen. Im Antrage 63 beantragt der Ausschus:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Gesetz über den Ostseebäderfonds vom 5. März 1900 dahin zu ändern, das der Voranschlag zum Ostseebäderfonds alljährlich dem Landesaus- schus zur Begutachtung und dem Landtage zur

Kenntnisnahme vorzulegen ist, und das über den Fonds alljährlich Rechnung abzulegen und dem Landesauschus und Landtage mit dem Voranschlag der Landeskasse mitzuteilen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Abg. Fick.

Abg. Fick: Ich bin der Meinung, das die Staats- regierung jetzt daraufdrängen wird, das dieses „Blümchen rühr mich nicht an“ verschwinden wird. Ich möchte dann darauf hinweisen, das die Staatsregierung ver- suchen muß, so schnell wie möglich die Verhältnisse unseres Fischereihafens einer Revision zu unterziehen. Wie ich schon mal sagte, hat sich der Hafen sehr ver- schlechert und die Fischer klagen, das sie nicht mehr selbst hinausfahren können, sondern geschleppt werden müssen. Ich habe schon gesagt, das man jetzt eine sogenannte Flickarbeit vornimmt. Ich bin doch der Meinung, das die Regierung in Eutin von den Landtagsverhandlungen unterrichtet sein sollte und diese Arbeiten hätte zurückstellen müssen, damit der Sachverständige des Ministeriums zunächst seine Meinung gesagt hatte. Ich bitte nun das Ministerium, wenn der Landtag auseinandergeht und die Regierung wieder ihren Geschäften nachgehen kann, beschleunigt diese Angelegenheit zu bearbeiten, damit nicht noch mehr Verschlechterungen vorgenommen werden, wovon wir die Kosten tragen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Ich habe in Aussicht ge- nommen, Mitte Juli mit dem zuständigen Referenten nach Lübeck zu fahren, und werde dann auch Ge- legenheit nehmen, den Fischereihafen zu besichtigen unter Zuziehung des technischen Sachverständigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich werde für den Antrag 63 stimmen, trotzdem er ja nicht mehr in die heutige Zeit hineinpaßt. Hier wird ein Fonds verwaltet von der Regierung unter Aufsicht des Mi- nisteriums. Der Voranschlag soll dem Landesauschus zur Begutachtung vorgelegt werden und dem Landtage zur Kenntnis. Das ist doch nichts. Entweder die Regierung oder das Staatsministerium machen die Sache allein, oder der Landtag beschließt. Was aus diesem Zustande entsteht, kann auf die Dauer nichts erprießliches sein. Da müßte stehen „Zur Genehmigung“, das wäre richtiger. Aber da dies der erste Schritt ist und ich fest überzeugt bin, das mit dieser Begut- achtung in einigen Jahren nichts anzufangen ist, will ich mich auch damit einverstanden erklären. Es ist ja auch bei unserem heutigen parlamentarischen und politischen Verhältnissen, auch bei meiner grundsätz- lichen Auffassung der Selbstverwaltung, doch nicht an- gängig, das irgend ein Selbstverwaltungskörper einen großen Fonds verwaltet und dann nur die Mitteilung macht, wie er das gemacht hat. Die maßgebenden Stellen müssen entscheidend mitwirken. Ich wollte

daß nur zum Ausdruck bringen, da ich überzeugt bin, daß das in einigen Jahren kommen wird.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 63 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum **Haushalt für den Landesteil Birkenfeld.**

Eine Minderheit beantragt im Antrage 64:

Annahme des Antrags Zimmermann.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 65:

Ablehnung des Antrags Zimmermann.

Es handelt sich bei dem Antrage Zimmermann um den Zuschuß zu den Berufsschulen. Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu dem Antrage Zimmermann. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag Zimmermann annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 65 angenommen.

Der Abg. Weyand beantragt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, je nach dem Ergebnis der Verhandlungen mit Vertretern der evangelischen Landeskirche, zu Kap. 1 Tit. 1 bis 3 weitere Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen und zwar:

zu Tit. 1 im Höchstbetrage bis zu	M	36 000
" " 2 " " " "	"	10 000
" " 3 " " " "	"	700

Dazu beantragt die Mehrheit im Antrage 66:

Annahme des Antrages Weyand.

Die Minderheit beantragt:

Ablehnung des Antrages Weyand.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu dem Antrage Weyand. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident v. Finckh: Meine Herren! Nach dem Antrage der Mehrheit wird der Staatsregierung die Ermächtigung erteilt zur Herausgabe von Mitteln für die verschiedenen kirchlichen Gesellschaften im Landesteil Birkenfeld. Ich möchte dazu erwähnen, daß ich mit der Fassung dieses Antrages einverstanden bin. Die Staatsregierung hat bisher schon gezeigt, daß die außerordentlich schwierigen Verhältnisse im Landesteil Birkenfeld in kirchlicher Beziehung von ihr sorgsam beobachtet werden, und daß sie das, was sie glaubte verantworten zu können, beim Landtage beantragt hat. Sie wird selbstverständlich auch in Zukunft, soweit das die Mittel des Landsteils irgendwie gestatten, in derselben Weise fortfahren. Ich muß aber zu der Ermächtigung gleich eine Einschränkung dahin machen, daß ich annehme, daß von ihr nur solange Gebrauch gemacht werden soll, als die Verhältnisse dieselben bleiben wie bisher, also die Landeskirche selbständig bleibt, und weiter, daß die Erhöhung der Zuschüsse,

die zu Tit. 2 und 3, Katholiken und Juden, eventl. eintritt, nur in dem Rahmen sich auswirken soll, als sie für die evang. Kirche zum Zuge kommt, also sofern diese selbständig bleibt. Wenn die Staatsregierung in Uebereinstimmung mit dem Landesauschuß und jetzt mit dem Landtage diese sehr erhebliche Mehraufwendungen macht, so darf ich doch an dieser Stelle und in diesem Moment darauf hinweisen, daß dann die evang. Kirche ihrerseits in derselben Weise alles tun muß, um zu einer gedeihlichen Ordnung ihrer Finanzen zu kommen. Sie muß jedenfalls ihr ganzes Steuerwesen, das in der Inflationszeit ziemlich in Unordnung gekommen ist, wieder auf eine ordentliche, vernünftige Basis stellen und das, was der Staat an allen Stellen tut, auch ihrerseits tun, nämlich die Sparsamkeitsbestrebungen soweit durchführen, als es sich mit der Betreuung ihrer Belange irgendwie vereinbaren läßt.

Präsident: Wortmeldungen liegen weiter nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag der Mehrheit Nr. 66 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 66 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 67 erledigt.

Ferner beantragen die Abg. Weyand und Faber:

Kap. 5 Tit. 1 ist wie folgt zu ändern:

Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen a) allgemeine Zuschüsse 200 000 M b) besondere Zuschüsse 50 000 M.

Die Erläuterungen sind zu ersetzen durch folgenden Wortlaut:

zu Kap. 5 Tit. 1 a) zur Verteilung nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes b) zur Verteilung unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse durch die Besetzung.

Der Ausschuß stellt den Antrag Nr. 68:

Annahme des Antrags Weyand und Faber.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Weyand.

Abg. Weyand: Es soll hier eine abweichende Regelung gegenüber den beiden anderen Landesteilen getroffen werden. Sie finden hier, daß von den 250 000 M Zuschüssen zu den Lehrerbefoldungen ein Teil abgezweigt werden sollen 200 000 M, die nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes verteilt werden, und daß 50 000 M unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse durch die Besetzung an die besetzten Gemeinden verteilt werden sollen. Das besagt also, daß auch der Staat durch die Besetzung in Mitleidenschaft gezogen wird und erhöhte Mittel nach den geschädigten Stellen fließen läßt. Ich möchte nur sagen, daß ich die Bestimmung "unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Besetzung" nicht dahin verstanden haben will, daß lediglich diese beiden Städte diese 50 000 M erhalten sollen, sondern daß die besonderen Verhältnisse durch die Besetzung, also auch in anderen Gemeinden in den Grenzgebieten

mit berücksichtigt werden sollen. Ich habe geglaubt, das im Plenum besonders betonen zu sollen, um einer falschen Auslegung vorzubeugen.

Wenn ich sage, hier muß der Staat schon, weil wir besetztes Gebiet sind, besondere Aufwendungen machen, so muß ich weiter sagen, daß man als Vertreter des besetzten Gebietes sehr bedenklich gestimmt werden kann, wenn man in diesen Tagen in rheinischen Zeitungen gelesen hat, daß der Reichsminister für das besetzte Gebiet ausgesprochen hat, daß die trostlose Finanzlage des Reiches es nicht gestattet, die Forderung auf vollständige Schadloshaltung weiterhin zu erfüllen. Die Worte „trostlose Lage der Finanzen des Reiches“ sind etwas wieder gemildert worden durch den Herrn Finanzminister; der hat nämlich gesagt, die Finanzlage des Reiches wäre gut. Meine Herrn, ich bin der Auffassung, daß der junge Reichsfinanzminister auch nicht gleich ein Zugeständnis dahin machen kann, daß die Finanzlage während seiner Tätigkeit schlechter geworden ist. Uns im besetzten Gebiet stimmt es sehr bedenklich, wenn der Minister für die besetzten Gebiete sagt, die Schäden können nicht weiter vom Reich in dieser Form getragen werden. Also müssen sie den Ländern zum Teil zuditiert werden. Was würde das zur Folge haben? Preußen würde sein verhältnismäßig kleines besetztes Gebiet schadlos halten, Bayern auch, Hessen wird es schon schwerer fallen, für Birkenfeld aber als finanziell selbständigen Staat, ganz besetzt, ganz Grenzgebiet, würde es sich gerade zu katastrophal auswirken, wenn die Reichsregierung wirklich zur Ablehnung käme. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das Reich verpflichtet ist, die Schäden, die durch die Besetzung entstanden sind und weiter entstehen auf sich zu nehmen. Ich habe das Vertrauen, daß die Staatsregierung auch immer diesen Standpunkt beim Reich betonen wird, und ich hoffe, daß das, was der Minister der besetzten Gebiete angeführt hat, für Birkenfeld sich nicht so auswirkt, wie man annehmen könnte, wenn man diese Worte liest.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 68 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Im Antrage 69 beantragt der Ausschuß.

Annahme des Antrages Weyand und Faber.

Der Antrag lautet:

Der Betrag unter Kap. 2 ist von 16 000 *M* auf 20 000 *M* zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 69 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Zum außerordentlichen Etat stellen die Abg. Weyand und Faber den Antrag

1. Die Summe unter Kap. 1, „Anleihen“ ist von *M* 235 000 auf 300 000 *M* zu erhöhen.
2. Die Summe unter Kap. 2 Titl. 1 der Ausgaben ist von 200 000 *M* auf 250 000 *M* zu erhöhen.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Annahme des Antrages der Abg. Weyand und Faber.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 70 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum Kap. 8 beantragen die Abgeordneten Weyand und Faber:

Zum Ausbau des Hambacher Sauerbrunnens 15 000 *M* einzustellen.

Der Regierungsvertreter beantragt:

Zum außerordentlichen Haushalt unter Ausgaben Kap. 8 den Betrag von 15 000 *M* zum Ausbau des Hambacher Sauerbrunnens einzustellen. Die Begründung wird mündlich gegeben: gleichzeitig die Erhöhung des Kapitels 1 der Einnahmen um 15 000 *M*.

Der Ausschuß beantragt dazu im Antrage 71:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters, wodurch der Antrag Weyand und Faber erledigt ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Ministerialrat Rauchheld.

Ministerialrat **Rauchheld:** Ich möchte die Begründung geben:

Die Regierung hat mit den Arbeiten zur Erneuerung des Bodenbelags im Hambacher Sauerbrunnen beginnen lassen. Dabei hat sich nach Entfernung des alten Belags gezeigt, daß die vor 80—90 Jahren letztmalig erfolgte Fassung der Quellen ebenfalls dringend der Erneuerung bedarf. Kohlenäure und Wasser dringen außerhalb der in der Rotunde gefaßten 3 Quellen allenthalben aus dem Boden hervor, dieser Zustand ist wahrscheinlich auch die Ursache der Veränderung, die nach Angabe der Bevölkerung seit Jahren im Geschmacke des Wassers eingetreten ist —, und es wäre ein Fehler, den Bodenbelag der Rotunde, unter dem die Quellsfassungen liegen, wieder zu schließen bei Belassung der Quellsfassungen in ihrem jetzigen Zustande. Zwei von der Regierung zu Rate gezogene Sachverständige, der Direktor Neumann der Kreuzbacher Salinen und der Ingenieur Scherrer aus Bad Ems, — letzterer eine Autorität und z. T. wohl der beste Kenner auf dem Gebiete des Mineralbrunnenbaues — kamen zu dem gleichen Ergebnis, nämlich daß, wenn man nicht wieder halbe Arbeit schaffen wolle, die Quellen bis zu ihrem Austritt aus den Felspalten frei gelegt und neu nach den bisher gemachten Erfahrungen und so gefaßt werden müssen, daß der Wasser-austritt durch Röhren erfolgt und damit die Verunreinigung des Wassers, das bis jetzt aus den vollständig frei und offen liegenden Quellen geschöpft wird, ausgeschlossen oder doch nach Möglichkeit erschwert ist. Eine Neufassung der Quellen, sodas das Wasser nur noch aus Röhren austreten kann, wurde auch früher schon wiederholt aus Kreisen der Bevölkerung, in der Presse und auch bei Erörterungen im Landes-



ausfluß gefordert, wobei dann immer wieder auf den aller Hygiene hohnsprechenden Zustand, in dem sich die Quellen zurzeit befinden, hingewiesen wurde.

Der Sauerbrunnen wurde bisher von Wanderern und der Bevölkerung der umliegenden Ortschaften viel und gerne benutzt. Augenblicklich aber ist eine Benutzung der Quellen fast unmöglich, weil der Belag aufgebrochen ist und man fast nicht zu denselben gelangen kann. Dieser Zustand wird schon als Uebelstand empfunden und ist natürlich nicht haltbar.

Präsident: Das Wort ist zur Sache nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 71 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Im Antrage 72 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 72 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Schließlich stellt der Ausschuß den Schlußantrag 73:

Der Landtag wolle dem Finanzgesetz für das Rechnungsjahr 1926/27 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 73 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes bitte ich bis übermorgen, 10 Uhr, einzureichen.

Die Abstimmung, die von heute morgen noch zu wiederholen ist, möchte ich heute nachmittag vornehmen und zwar im Anschluß an die Erledigung der Gesetzesvorlagen.

Ich schlage vor, jetzt abzubrechen und die Sitzung heute nachmittag um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr fortzusetzen. Der Landtag ist einverstanden.

(Schluß 1 Uhr.)

**Fortsetzung der 11. ordentlichen Sitzung,
Montag, den 28. Juni 1926, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.**

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Vortfeldt zum Vortrag einer kurzen Anfrage das Wort.

Abg. **Vortfeldt:** In einem hiesigen Lichtspielhaus wird seit einigen Tagen der russische Revolutionsfilm „Panzerkreuzer Potemkin“ vorgeführt. Weite Kreise

der Bevölkerung haben wegen der aufreizenden Tendenz des Stückes ein Verbot der Aufführung erwartet, wie es in Württemberg und in vielen Städten der Fall gewesen ist. Die Beamten der oldenburgischen Ordnungspolizei sind vor dem Besuch der Aufführung gewarnt worden. Leider ist ein allgemeines Verbot aber nicht erfolgt. Da hierdurch vielfach Beunruhigung hervorgerufen ist, stellen wir an die Staatsregierung die Anfrage: Billigt das Ministerium die Tendenz des Stückes? Warum ist ein Verbot nicht erfolgt?

Präsident: Ich gebe Herrn Minister des Innern das Wort zur Beantwortung.

Minister Dr. **Driver:** Meine Herren! Der Potemkinfilm zeigt die Meuterei auf dem Panzerkreuzer „Potemkin“ der Russischen Schwarzen-See-Flotte im Jahre 1905.

Die für die meisten Deutschen Länder zuständige Film-Prüfungsstelle in Berlin — auch für Oldenburg — hat ihm durch Entscheidung vom 24. März 1926 die Zulassung versagt, weil er ihr geeignet erschien, die öffentliche Ordnung zu gefährden. Die Vertriebsfirma hat dagegen Beschwerde erhoben bei der Film-Oberprüfstelle in Berlin und diese letztere hat durch Urteil vom 10. April 1926 den Bildstreifen zur öffentlichen Vorführung im deutschen Reiche zugelassen. (Bravo links).

In dem Urteil ist u. a. ausgeführt, daß die Oberprüfstelle den Bildstreifen wesentlich vom Standpunkt des normalen Durchschnittsbeksehers ausgewertet habe und daß sie dabei zu der Feststellung gekommen sei, daß die Vorführung des Films in Deutschland eine gegenwärtige und unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit als ausgeschlossen erscheinen lasse. Damit — so heißt es in dem Urteil weiter — entfalle sogleich jede gesetzliche Möglichkeit, die Schutzbestimmung des § 1, Abs. 2, Satz 3 des Lichtspielgesetzes außer Kraft zu setzen, wonach einem Bildstreifen wegen seiner politischen, sozialen, religiösen, ethischen oder Weltanschauungstendenzen als solcher die Zulassung nicht versagt werden könne.

Die Entscheidung stützt sich auf das in Ausführung des Art. 118, Abs. 2, Satz 1 der Reichsverfassung erlassene Lichtspielgesetz vom 12. Mai 1920. Die Zulassung hat nach § 8, Abs. 2 des Gesetzes Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet. Dessen ungeachtet steht das Ministerium auf dem Standpunkt, daß die allgemeinen Befugnisse der Polizei durch die Entscheidung der Film-Oberprüfstelle nicht angetastet sind und daß die Polizeibehörden berechtigt und verpflichtet sind, bei Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einzuschreiten, nötigenfalls durch Verbot des Films.

Das Ministerium hat am 26. d. Mts. vor einer von ihm bestimmten Kommission den Film vorführen lassen. Die Kommission hat aus rechtlichen Gründen nicht geglaubt ein Verbot des Films vorzuschlagen zu sollen. Ein Mitglied der Kommission, der Ministerial-



referent, hat mir sofort darüber eingehend Vortrag gehalten und ich habe mich als Polizeiminister dem Gutachten der Kommission angeschlossen. Ein Verbot des Films hätte sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn bei Gelegenheit der Vorführung des Films am Abend vorher, am Abend des 25. Juni, eine derartige Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eingetreten wäre, daß die Verhütung weiterer Störungen oder Gefährdung nur durch ein Verbot des Filmstreifens hätte bewirkt werden können. Die Vorführung am 25. Juni ist aber ohne Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verlaufen, desgleichen die weiteren 6 Vorführungen, die bisher stattgefunden haben.

Einem Verbot des Films aus polizeilichen Gründen hätte sonach die Rechtsgrundlage gefehlt. Die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen polizeilichen Maßnahmen sind vom Ministerium aus veranlaßt worden.

Wenn ich nun die erste Frage noch in Erinnerung habe, so lautet sie, ob die Staatsregierung die Tendenz des Films billige. Meine Herren, darauf kommt es bei der Frage, ob der Film verboten werden kann oder nicht, nicht an. Ich persönlich — das will ich offen sagen — billige die Tendenz des Films nicht, aber eine subjektive Auffassung über die Billigung oder Mißbilligung des Films gibt keinen Ausschlag bei der Frage, ob ein polizeiliches Einschreiten zur Verhütung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Nach all diesem war die Staatsregierung z. Bt. jedenfalls nicht in der Lage, mit einem Verbot einzuschreiten. Sollten wider Erwarten weitere Aufführungen des Films Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zur Folge haben oder wenigstens in greifbarer Nähe rücken, dann kann eine neue Situation gegeben sein, die zu einem Verbot des Films ev. führen kann. Es kommt aber alles auf die Umstände des einzelnen Falles an, ob sie eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Ordnung bewirken lassen.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein.

10. Gegenstand ist

- a) der Bericht der Mehrheit des Ausschusses 3 über die Anlage 20 (Gesetzentwurf über die Regelung der Steuer vom bebauten Grundbesitz) und
- b) ein Bericht der Minderheit über dieselbe Vorlage.

Ich bemerke, daß die Gegenstände, welche auf der Tagesordnung stehen, die Berichte über die Steuer vom bebauten Grundbesitz in den 3 Landesteilen, der Bericht über das Finanzausgleichsgesetz und vielleicht auch der über die Gewerbesteuer, ineinander übergreifen, und daß ich die Debatte einigermaßen frei laufen zu lassen gedenke, in der Hoffnung, daß eine solche allgemeine Aussprache die Einzelberatung jedes Gesetzes abkürzen wird.

Es kommt zunächst zu Raum der Antrag Nr. 1 des Minderheitsberichts. Der lautet:

Ersetzung der Regierungsvorlage (Anl. 20) durch nachstehenden Entwurf:

Der Entwurf liegt Ihnen vor, die Verlesung erlassen Sie mir wohl. Wird dieser Antrag angenommen, dann ist damit der Bericht der Mehrheit von der Debatte ausgeschaltet, wird er abgelehnt, so tritt der Gesetzentwurf, wie er in dieser Anlage enthalten ist, an seine Stelle. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1 der Minderheit, gleichzeitig die Generalbesprechung über die Anl. 20 und über die nächstfolgenden Anlagen, Birkenfeld und Lübeck betreffend. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Willers: Einmütigkeit scheint im großen ganzen bezüglich der Höhe der Steuern bei allen Parteien zu bestehen. Eine solche Einmütigkeit ist nicht allzu häufig und daher desto erfreulicher. Ueber die Gestaltung der Landessteuern gehen jedoch bei der Hauszinssteuer und bei der Gewerbesteuer die Ansichten mehr oder weniger stark auseinander.

Zunächst ein paar Worte über die Hauszinssteuer. Es liegt ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht zu diesem Gesetzentwurf vor. In dem Mehrheitsbericht wird die Hauszinssteuer als eine harte und ungerechte Steuer bezeichnet. Diesem Urteil kann ich beipflichten. Die Hauszinssteuer geht von dem Gedanken der Besteuerung der Entwertung aus, ein Gedanke, der heute, je weiter wir uns von der Inflationszeit entfernen, von der Bevölkerung nicht mehr anerkannt wird. So kommt es auch, daß es uns nicht mehr recht in den Sinn will, daß bei dieser Steuer diejenigen am meisten Steuern bezahlen müssen, die die meisten Schulden haben. Ein Grundsatz, welcher an sich folgerichtig ist, da es sich um eine Entwertungssteuer handelt. Dieser Gedanke will uns auch deshalb nicht in den Sinn, weil er sich so einseitig nur auf den Hausbesitzer auswirkt.

Gegenüber dem Vorjahre hat die Hauszinssteuer eine ganz wesentliche Wandlung durchgemacht. Das Reichsfinanzausgleichsgesetz in der Fassung vom 27. April 1926 verpflichtet jetzt die Länder, mindestens 20 % der Friedensmiete zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs zu erheben. 15 % der Friedensmiete müssen mindestens zur Förderung der Bautätigkeit von den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Dadurch, daß in erster Linie 20 % der Friedensmiete an Steuern für den allgemeinen Finanzbedarf gehoben werden müssen, gewinnt diese Steuerart eine gewisse Stetigkeit und verliert wenigstens formal rechtlich den Charakter der Zwecksteuer, wenn man eine Verbindung der Hauszinssteuer mit der Bautätigkeit herstellen will. Die Verpflichtung aus dem Gesetz, daß 15 % der Friedensmiete für die Bautätigkeit Verwendung finden müssen, steht mit dem Hauszinssteuergesetz nur noch in einem looserem Zusammenhang insofern, als der Betrag, der für die Bautätigkeit aufgewandt werden muß, dadurch nur der Höhe nach in ein Verhältnis zur



Friedensmiete gebracht wird, aber die Länder nicht zwingt, die Aufwendungen für die Bautätigkeit aus dieser Steuer zu entnehmen. So werden auch in Oldenburg die Baudarlehen in diesem Jahre nicht von der Hauszinssteuer bestritten, sie werden vielmehr auf Anleihe genommen.

Das Landeshauszinssteuergesetz, wie es Ihnen vorliegt, hat sich auch gewandelt. Während in den früheren Jahren der berichtigte Mietwert oder das Brandkassentaxat der Steuer zugrunde gelegt wurde, sieht der Entwurf als Ausgangspunkt der Steuer die Friedensmiete vor.

Welche Gründe sind es nun gewesen, Ihnen die Friedensmiete als Ausgangspunkt der Steuer zu empfehlen?

Ich möchte dabei vorweg bemerken, daß ich durchaus grundsätzlich der Auffassung bin, daß die Steuern auf allgemeiner Grundlage beruhen müssen. Durch den Entwurf hat deshalb auch nicht zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß die Landwirtschaft einer besonderen Schonung im Gegensatz zu den anderen Ständen bedarf. Es hat aber auch nicht zum Ausdruck gebracht werden sollen, daß die Nichtlandwirtschaft diese Steuer besser tragen könnte als die Landwirtschaft. Es sind andere Gründe gewesen.

Bei seiner letzten Tagung im Sommer 1925 hat der Landtag beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen zu prüfen, ob der Steuer für die Zukunft der Wert des Gebäudes als Mietgebäude zugrunde zu legen sei. In diesem Beschluß lag allerdings für die Regierung kein Zwang, die steuerliche Grundlage zu ändern. Die Staatsregierung fühlte sich aber auf Grund der genannten Verhandlungen im vorigen Sommer über die Steuergesetze verpflichtet, einen solchen abgeänderten Steuergesetzentwurf dem Landtage vorzulegen, um mit ihm einmal gemeinsam zu überlegen, ob die steuerliche Grundlage eine Aenderung erfahren dürfe.

Ich glaube aber auch, daß es dem ganzen Gedanken des Reichsfinanzausgleichsgesetzes nur entspricht, wenn von der Friedensmiete ausgegangen wird, und dann ist eine Friedensmiete der landwirtschaftlichen Betriebsgebäude ohne Beziehung auf den landwirtschaftlichen Landbesitz m. E. überhaupt gar nicht denkbar. Es ist doch auch ein großer Unterschied zwischen dem Eigentümer eines Wohnhauses, bei dem es sich um Zinskapital handelt, und zwischen dem landwirtschaftlichen Besitzer, welcher Produktionskapital verwaltet.

In dieser Erkenntnis hat auch das Reichsfinanzausgleichsgesetz vorgesehen, daß Bestimmung darüber getroffen werden kann, ob und inwieweit landwirtschaftliche Gebäude von der Besteuerung auszunehmen sind.

Auch der Reichstag hat gewollt, daß das Reichsfinanzausgleichsgesetz so ausgeführt wird, wie wir es jetzt ausführen wollen. Er hat im vorigen Sommer den Beschluß gefaßt, die Reichsregierung zu ersuchen,

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 2. Versammlung.

auf die Länder einzuwirken, daß man bei der Hauszinssteuer von der Friedensmiete ausgehe.

Jede andere Grundlage, welche sich von der Friedensmiete entfernt und irgendeinen Gebäudewert der Steuer zugrunde legen will, entfernt sich daher mehr oder weniger von dem Willen des Gesetzgebers. Ganz besonders tut dies aber der Brandkassenwert, welcher nur den Bauwert eines Gebäudes berücksichtigt, nicht aber die Verwertbarkeit, und auf letztere kommt es bei dieser Steuer nun doch einmal an.

Im Sinne unseres Entwurfes verfahren auch alle anderen Länder. Nur Oldenburg hat bislang einen anderen Standpunkt vertreten und eine Steuer gehabt, wie sie gegenüber dem Gedanken des Reichsgesetzes roher und für die Berechnung der Friedensmiete ungleich wirkende gar nicht sein konnte.

Die landwirtschaftlichen Gebäude — auch die Wohngebäude — werden in Preußen und Braunschweig ganz freigelassen. Nur die landwirtschaftlichen Wohngebäude werden erfasst in Hessen, Württemberg, Thüringen, Sachsen, Bayern und Anhalt. Die landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäude werden allerdings besteuert in Baden und Mecklenburg-Schwerin.

Die große Mehrheit aller Länder läßt also die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude vollständig frei, Preußen und Braunschweig sogar auch die landwirtschaftlichen Wohngebäude.

In sämtlichen Ländern ist die Grundlage der Steuer die Friedensmiete, der Mietertrag, der Nutzungswert oder auch das Grundvermögen, welches ja auch letzten Endes nur eine Kapitalisierung des Mietwertes ist. Die Staatsregierung glaubt deshalb, daß die Hauszinssteuer der oldenburgischen Bevölkerung für die Zukunft nicht mehr in einer anderen Form aufgebürdet werden kann, und daß wir endlich dem Gedanken des Reichsgesetzes Rechnung tragen müssen, welches auch in der bei weitem größten Mehrzahl der anderen Länder Eingang gefunden hat.

Man versteht, daß die Landwirtschaft diese Forderung gebieterisch stellt. Nun wird vom Gewerbe die Forderung erhoben, man müsse auch die gewerblichen Räume freilassen. Das ist gesetzlich nicht möglich. Die gewerblichen Räume unterliegen gesetzlich der Hauszinssteuer, ohne daß eine Ausnahme gemacht werden könnte. Soweit Feststellungen getroffen werden konnten, ist auch eine Differenzierung in der Höhe der Steuer zwischen gewerblichen Räumen und Wohngebäuden nicht möglich. Die gewerblichen Räume werden auch überall in die Steuer einbezogen. Ich glaube auch, daß die Hauszinssteuer, trotzdem die Landwirtschaft zu Ungunsten der städtischen Bevölkerung entlastet wurde, tragbar sein wird. Wir müssen dabei doch bedenken, daß die Steuer in der Form, in der wir sie jetzt einführen wollen, in den anderen Ländern schon seit Jahren getragen wurde, und daß auch wir sie bereits hatten, so lange wir die Steuer nach dem Mietwert oder nach dem berichtigten Mietwert umlegten.

Dazu muß bedacht werden, daß wir ganz wesentliche Milderungen in dem Gesetz vorgesehen haben, wie es



mit Zustimmung der Regierung voraussichtlich aus dem Landtage hervorgehen wird. Bei uns ist im Gegensatz zu anderen Ländern zunächst gesetzlich festgelegt, daß der Ertrag aus dieser Steuer nicht höher sein darf als 2000000 *M.* Der Mehrheitsantrag sieht ferner vor, daß die Friedensmiete, welche der Steuer zugrunde gelegt werden soll, nicht mehr betragen darf, als 5 Pzt. des Brandcaffentaxats, und daß von den Prozenten, welche über 5 Pzt. des Brandcaffentaxats sich ergeben, nur die Hälfte der Prozente zugrunde gelegt werden darf. Damit erfährt die Steuer zweimal eine bedeutende Einschränkung. Demgegenüber lassen die anderen Länder, soviel ich weiß, der Steuer nach oben hin freien Lauf. Die Steuer wird sich bei uns um 24 Pzt. der Friedensmiete bewegen, während sie bei allen anderen Ländern sich um 35 Pzt. und darüber bewegt. Die Minderheit des Finanzausschusses bekämpft die neue Grundlage. Sie will als Grundlage das Brandcaffentaxat beibehalten und die Landwirtschaft mit 50 Pzt. des Brandcaffentaxats entlasten. Ich kann hier kurz auf die Gründe verweisen, welche ich für die neue Grundlage vorgebracht habe, wobei ich auch ausgeführt habe, weshalb das Brandcaffentaxat nicht mehr zugrunde gelegt werden darf.

Der Minderheitsantrag würde auch die überaus schwierige Frage in das Gesetz hineinbringen, wie die Landwirte von den Nichtlandwirten unterschieden werden sollen; eine Frage, die gerade bei gemischten Betrieben sehr zweifelhaft ist und zahllose Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Die Minderheit bekämpft den Gesetzentwurf auch besonders deshalb, weil das Verfahren, wonach die neue Grundlage für die Steuer ermittelt werden soll, reichlich umständlich sei. Ich gebe zu, daß das Verfahren an sich etwas weitläufig scheint, und daß das auch für mich der Grund gewesen ist, weshalb ich die Vorlage anfänglich nur ungern an den Landtag brachte. Ich habe mich aber doch im Laufe der Monate überzeugen lassen, daß das Schätzungsverfahren sich viel einfacher gestalten wird, als zuerst anzunehmen war. Ich habe selbst solche Probeschätzungen mitgemacht und kann erklären, daß wir in dem Katastermietwert, in den überprüften berechtigten Mietwerten und in den Mietwerten, welche bei der alten oldenburgischen Einkommensteuerschätzung festgestellt wurden, ganz wesentliche Unterlagen haben, welche es gestatten, daß das gesamte Schätzungsverfahren in wenigen Monaten beendet ist. Zudem wird das gewonnene Ergebnis dauernden Wert behalten, insofern, als es dadurch möglich sein wird, den Katastermietwert einmal zu berichtigen, was für die Zukunft von großem Nutzen sein kann.

Nur noch ein paar Bemerkungen zur Gewerbesteuer. Sie ist in Oldenburg leider ebenso unbeliebt wie die Hauszinssteuer. Es wird allgemein der Abbau und die Beseitigung dieser Steuer gewünscht, wenigstens soweit sie für den Staat erhoben wird. Ich glaube aber sicher, daß die Gestaltung der Gewerbesteuer, wie sie im großen und ganzen im Einvernehmen mit der Regierung aus dem Landtage hervorgehen wird, die

Gewerbetreibenden doch außerordentlich befriedigen muß. Die Gewerbesteuer darf gegen die Hauszinssteuer aufgerechnet werden, sie ist auch hinsichtlich der Tarife ganz erheblich herabgesetzt. Ich hoffe, daß die Mehrbelastung, welche das Gewerbe durch die Freilassung der Landwirte bei der Hauszinssteuer erfährt, ganz wesentlich durch die Entlastung des Gewerbes bei der Gewerbesteuer ausgeglichen wird. Bezüglich der übrigen Landessteuern dürfte nichts zu sagen sein, da der Landtag mit der Regierung bei den übrigen Steuern einig geht. Wir befinden uns bei den Landessteuern in einer Zwangslage. Die wesentlichsten Steuerquellen hat das Reich für sich in Anspruch genommen. Aus diesen erhalten wir den wesentlichsten Anteil unseres Geldbedarfs. Den Rest müssen wir aus zum Teil unbeliebten, den Ländern überlassenen Quellen decken, die zum Teil ungeeignet sind oder doch jeden Systems entbehren. Besondere Möglichkeiten, die Landessteuern wesentlich anders zu gestalten oder zu verteilen, sind nicht gegeben. Wenn die Staatsregierung deshalb bei diesen Steuern für die Zukunft Erleichterungen in Aussicht stellt und in Aussicht gestellt hat, so kann dies nur unter der einen Voraussetzung geschehen, daß die Länder das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer wieder erhalten. Alsdann ist überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, zu prüfen, ob eine andere Verteilung möglich ist. Sollte dies Zuschlagsrecht nicht für das nächste Jahr bereits zur Anwendung gelangen können, dann sind, so bedauerlich es wäre, andere Wege kaum beschreitbar.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Unterschied zwischen den Anschauungen der Mehrheit und der Minderheit liegt darin, daß von der Minderheit die Grundlage auf Friedensmiete bekämpft wird. Wenn die Minderheit vorschlägt, es bei der alten Steuergrundlage zu lassen, so ist sie sich bewußt, daß auch durch diese Beordnung die Steuer, die an sich roh und ungerecht ist, nicht zu einer gerechten Steuer wird, die Minderheit ist aber der Ueberzeugung, daß diese Grundlage immerhin die bessere ist, daß sie überhaupt die bestmögliche Lösung ist.

Einig ist die Minderheit mit der Mehrheit darin, daß für den Staat bis zu 2 Millionen erhoben werden sollen und daß es den Gemeinden überlassen werden soll, nach Bedarf zu heben im Rahmen einer Grenze, die das Landessteuergesetz festlegt.

Meine Herren, nach der früheren Beordnung war es so, daß alle zur Steuer herangezogenen Stände gleichmäßig belastet waren. Dieser Ansicht ist auch das Ministerium. Das Ministerium ist weiter mit uns der Ansicht, daß durch die Neuordnung die Landwirtschaft stark entlastet, dagegen das Gewerbe und der städtische Hausbesitz ganz erheblich belastet wird. Meine Herren, in dieser Maßnahme liegt unseres Erachtens eine ganz erhebliche Gefahr, denn es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diejenigen Hausbesitzerkreise, die bei dieser Regelung auf Grund der

Friedensmiete gut wegkommen, bestrebt sein werden, diesen Zustand zu verewigen, und, meine Herren, es heißt im Bericht der Mehrheit, es muß dahin gestrebt werden, diese Steuer bald abzubauen. Wenn aber die Sache so beordnet wird, daß ein Teil der Steuerzahler zu Lasten anderer Steuerzahler in den Kreisen der Hausbesitzer die Steuer abwälzt, dann, meine Herren, ich wiederhole das nochmals, liegt die Gefahr vor, daß die Steuer nicht sobald beseitigt wird, und dann, meine Herren, ich spreche ganz objektiv, ich fühle mich selbst als Vertreter des Landes, ist die Steuer unerträglich. Es war früher so, daß die landwirtschaftlichen Gebäude, abgesehen von einer ganz kurzen Zeit, ganz herangezogen waren, und zwar hat man das getan, weil bei der Schaffung des Gesetzes über die Steuer vom bebauten Grundbesitz bekannt war, daß von reichswegen eine Steuer vom unbebauten Grundbesitz in Aussicht stand. So sagte man sich, so lange die Landwirtschaft diese Steuer noch nicht trägt, darf man ihr zumuten, die Steuer vom bebauten Grundbesitz zu tragen. Die Steuer vom unbebauten Grundbesitz ist bis heute nicht Tatsache geworden und wird auch wohl niemals Tatsache werden. So könnte man, meine Herren, mit einem Teil der Minderheit gehen und sagen, weil diese Steuer nicht gekommen ist, muß man berechtigt sein, die Landwirtschaft weiter voll heranzuziehen. Wir, ein Teil der Minderheit, gehen nicht so weit und wollen angesichts des Vorgehens anderer Länder und angesichts der Not in landwirtschaftlichen Kreisen die Landwirtschaft mit 50 % des Wertes der Gebäude heranziehen. Weiter zu gehen glauben wir nicht berechtigt zu sein im Interesse der Gerechtigkeit. Ich darf dann wohl noch darauf verweisen, daß nicht allein Not herrscht in den landwirtschaftlichen Kreisen, sondern daß auch in einem ganz großen Teil der Gewerbetreibenden mit Recht über Not geklagt wird, ferner von den Besitzern der städtischen Häuser, die zum Teil, besonders soweit Rentner und Kriegshinterbliebene Eigentümer sind, außerordentlich schwer zu ringen haben. Wir haben das an verschiedenen Beispielen gesehen, wo es kaum möglich war, die Steuer, die doch ganz erheblich zu Buch schlägt, herein zu bekommen.

So ganz zu verachten ist ja wohl die alte Grundlage der Steuer vom bebauten Grundbesitz, nämlich der Brandkassenwert, nicht; wir haben doch von kompetenter Seite, von seiten der Kammern gehört, daß es nur möglich ist, die Steuer einigermaßen gerecht zu verteilen auf Grund des Brandkassenwertes. (Zwischenruf Meyer.) Herr Meyer, der Brandkassenwert wird von den Kammern zu Grunde gelegt, denn auf Grund des Brandkassenwertes berechnet die Kommission in der Kammer, die sich Steuerkommission nennt, die Friedensmiete. Ich will damit nicht gesagt haben, daß das richtig ist. Ich verstehe nicht, wie von der Handwerks- und Handelskammer derartige Eingaben an den Landtag kommen, die das Gewerbe und das Handwerk ganz ungeheuer belasten.

Auch die Mehrheit kommt zum Teil auf den

Brandkassenwert zurück. Es ist im Ausschuß klar gestellt, in welchem Verhältnis die Friedensmiete zum Brandkassenwert steht. Da ist von der Regierung ein Nachweis geliefert, aus dem hervorgeht, daß diese Zahlen, das Verhältnis zwischen Brandkassenwert und Friedensmietwert, schwanken von 2,5 %—8 % etwa, in Einzelfällen aber geht der Mietwert bis zu 12 % des Brandkassenwertes hinauf. Das erschien auch der Mehrheit reichlich und darum der Antrag, daß bei der Steuer nicht über 5 % des Brandkassenwertes hinausgegangen werden soll; was darüber hinausgeht, soll nur zur Hälfte herangezogen werden. Das ist noch immer eine ganz gewaltige Belastung. Es gibt mehrere solche Gebäude, wo wir mit 12 % rechnen müssen. Nehmen Sie an, wenn diese Zahl 12 als Friedensmiete festgelegt wird und nach dem Antrage der Mehrheit das, was über 5 % hinausgeht, zur Hälfte herangezogen wird, so würde die Friedensmiete bei solchem Hause 8½ % des Brandkassenwertes betragen. Was da an Steuer herauskommt, ist so erheblich, daß es böse Ueberraschungen geben wird. Das Gefühl hat ja auch die Minderheit in der Mehrheit. Herr Leffers hat den Antrag gestellt, daß bei gewerblichen Gebäuden nicht über 5 % hinausgegangen werden soll. Wir hatten uns der Abstimmung enthalten und werden jetzt für den Antrag Leffers stimmen, um wenigstens etwas zu retten. Lieber aber wäre uns, wenn der Antrag verallgemeinert würde und sich nicht auf die gewerblichen Gebäude beschränken würde. Wir stimmen insbesondere dafür, weil unser Antrag auf Streichung der staatlichen Gewerbesteuer abgelehnt ist.

Meine Herren, wenn der Herr Minister in seinen Ausführungen gesagt hat, daß die Regierung bei Schaffung der neuen Steuervorlage in einer Zwangslage gewesen sei, so ist das nicht richtig; denn steht in der Begründung, und das war für uns maßgebend, daß die Regierung es für notwendig erachtet habe, die alte Grundlage zu verlassen und den Friedensmietwert als Steuergrundlage zu bestimmen. Es heißt hier: „Diese Regelung, d. h. die Friedensmiete, machte einmal der Beschluß des Landtages zur zweiten Lesung des letzten Gesetzes notwendig.“ Der Herr Minister hat schon mündlich erklärt, daß diese Notwendigkeit, dieser Zwang, nicht vorlag, und so, meine Herren, muß ich Sie bitten vom Standpunkt der Minderheit, sich nochmals zu überlegen, ob bei Annahme der Anträge der Mehrheit diese Steuer für manche Teile der Steuerzahler tragbar ist. Ich erinnere insbesondere an das Gewerbe und an die nicht in besten Verhältnissen lebenden städtischen Hausbesitzer. Ich bin der festen Ueberzeugung, diese Steuer wird von den genannten Kreisen einfach nicht getragen werden können, und darum bitte ich Sie, noch zu prüfen, ob wir nicht gemeinsam einen anderen Weg finden können zur zweiten Lesung, einen Weg, der weniger Belastung für die Kreise, die obsolut nicht in der Lage sind, die Steuer zu bezahlen, garantiert.



Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter der Mehrheit, Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Was der Herr Minister über die Steuer im allgemeinen gesagt hat, kann ich namens der Mehrheit des Ausschusses nur unterstreichen. Es ist auch im Bericht gesagt worden, daß die Steuer hart und ungerecht sei. Ich gehe weiter und sage: Die Steuer ist auch unsozial. Daß auch dieses Empfinden der Oldenburgische Landtag immer gehabt hat, geht aus der Geschichte dieser Steuern hervor. Zunächst wurde der Brandkassenwert zugrunde gelegt, dann später ein sogenannter Friedenswert, der auf Grund gewisser Indexpfiffern errechnet wurde, später als die Regierung wieder dieselbe Grundlage forderte, riet der Landtag davon ab und nahm wieder den Brandkassenwert. Jetzt soll tatsächlich die Friedensmiete genommen werden. Man darf die jetzige Grundlage nicht verwechseln mit der damaligen des sogenannten Mietwerts. Der damalige Mietwert war eine reine Annahme und beruhte keineswegs auf Schätzung. Das was die Minderheit an dem Regierungsentwurf zu tadeln hat, ist, daß die Veranlagung so kompliziert sei. Das sieht hingegen die Mehrheit des Ausschusses als einen gewissen Vorteil an. Wenn auch der Weg lang ist, so verbürgt aber der Instanzenzug eine gewisse Gerechtigkeit, und das ist die Hauptsache. Wir können diesem Gesetz nur zustimmen, wenn die Grundlage richtig und genau gefunden wird, müssen wir doch damit rechnen, daß diese Steuer nach einer Reihe von Jahren gehoben werden muß. Herr Tangen ruft: Nein. Ich begreife auch die Staatsregierung, die mitgeteilt hat, daß das Gesetz noch eine Reihe von Jahren beibehalten werden muß. Wir müssen deshalb auch eine gerechte Grundlage haben, und zur Ermittlung derselben ist der Instanzenweg notwendig. Ich sehe das nicht als eine Erschwerung, als einen Nachteil, sondern als einen Vorteil an. Er bürgt dafür, daß nach menschlichem Ermessen die Miete richtig ermittelt wird. Die Minderheit will den Brandkassenwert zugrunde legen. Der Brandkassenwert hat den Nachteil, daß er ganz außerordentlich roh ist, er stellt den Bauwert dar, er nimmt keinerlei Rücksicht auf die Nutzung und Lage des Gebäudes. Im Bericht ist ausgeführt, daß ein Gebäude an einer verkehrreichen Straße einer Stadt genau so hoch herangezogen wird als dasselbe Gebäude im Barßfelder Moor oder in der Sager Heide. Das ist eine Ungerechtigkeit, die auf die Dauer nicht zu tragen ist. Bisher haben wir uns in dem Glauben befunden, daß es sich um eine Uebergangszeit handelte, jetzt aber haben wir erkennen müssen, daß mit einer längeren Dauer der Steuer gerechnet werden muß, darum mußte eine andere Grundlage gefunden werden, die wirklich der Tendenz des Gesetzes mehr gerecht wird. Es ist der Wille des Reiches gewesen, daß bei der Veranlagung zur Steuer der Mietwert zugrunde gelegt werden sollte. Infolgedessen glaube ich, daß Oldenburg nicht länger eine noch andere Grundlage haben kann. Wenn bei dieser Beordnung die Betriebs-

gebäude der Landwirtschaft frei bleiben, so ist das nicht nur ein alter Wunsch der Landwirtschaft, sondern ein Wunsch der ganzen Bevölkerung des Landes, denn Sie wissen, daß alle Wirtschaftskreise Handel, Handwerk und die Landwirtschaft einheitlich gefordert haben, daß die Betriebsgebäude der Landwirtschaft frei bleiben sollten. Nicht nur die Landwirtschaftskammern, sondern alle anderen Kammern haben die Freilassung der Betriebsgebäude der Landwirtschaft und auch des Gewerbes gefordert. Ich bin der Meinung, daß das möglichst erreicht werden müßte. Wenn nun nicht erreicht ist, daß auch die Erwerbslosen-Betriebsgebäude befreit werden, dann liegt das nicht am Landtag, es liegt lediglich darin begründet, daß das Reichsgesetz eine Befreiung der gewerblichen Gebäude ausgeschlossen hat. Infolgedessen hat sich ja auch der oldenburgische Landtag bemüht, dem Gewerbe ein Äquivalent zu verschaffen. Es scheint auch gelungen zu sein. Einmal will man die Gewerbesteuer auf die Hauszinssteuer anrechnen, zum andern hat man bei Beordnung der Gewerbesteuer weitgehend Rücksicht auf diesen Umstand genommen. Wir finden, daß die Gewerbesteuer ganz erheblich heruntergesetzt ist, sodaß sie heute bei den mittleren und kleinen Gewerbetreibenden nur eine Bagatelle ist. So zahlt ein Gewerbetreibender, der 5000 *M* Einkommen hat, 25 *M* staatliche Gewerbesteuer, während ein landwirtschaftlicher Betrieb bei 5000 *M* Einkommen eine Grundsteuer von 150—200 *M* zahlen muß. Ich weiß, daß die staatliche Teilgewerbesteuer nicht das Schwerste ist, aber die Zuschläge der Gemeinden wirken nicht nur bei der Gewerbesteuer schwer, sondern auch bei der Landwirtschaft. Während der Landwirt eine Grundsteuer in Höhe von 450—600 *M* zahlt, sind bei dem Gewerbebetrieb 75—100 *M* zu rechnen. Ferner wird bei der Berechnung der Gewerbesteuer gesagt, daß die Schuldzinsen in Anrechnung gebracht werden. Bei der Grundsteuer kann man das nicht. Das ist auch ein Beweis dafür, daß der Landtag großes Wohlwollen gegenüber dem Gewerbe an den Tag gelegt hat. Sollte dennoch nicht gelungen sein, das Gewerbe hinreichend zu schonen, so liegt das an der reichsgesetzlichen Bestimmung. Wenn man mit dem Antrage Leffers sich beschäftigt, so hat dieser Antrag im ersten Augenblick etwas Bestechendes, und man könnte annehmen, das wäre ein Weg, der es dem Gewerbe ermöglicht, etwas günstiger davon zu kommen. Wenn man ihn aber eingehender prüft, ergibt sich, daß den meisten Gewerbetreibenden, ich darf wohl sagen 90 %, damit wenig gedient ist. Herr Leffers will nämlich den Mietwert nur in Höhe von 5 % des Brandkassenwertes heranziehen, während die Mehrheit das, was 5 % übersteigt, zur Hälfte heranziehen will. Bei den meisten Gewerbetreibenden ist der Mietwert kaum höher als 5 %. Ich habe mir in diesen Tagen in verschiedenen Bezirken Unterlagen verschafft darüber, wie hoch der Brandkassenwert der gewerblichen Gebäude ist. Ich habe gefunden, daß er auf dem Lande und

in den Landstädten kaum über 5 % hinausgeht. Der finanzielle Erfolg ist für die meisten Gewerbetreibenden gleich null. Ich würde aber wirklich geneigt sein, den Antrag Leffers zur zweiten Lesung näher zu prüfen, wenn er durchführbar wäre. Die Ausführungen der Staatsregierung haben bewiesen, daß der Antrag praktisch kaum durchführbar ist. In der Landwirtschaft liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Betriebsgebäude auch wesentlich anders. Das weiß jeder Laie, darüber weitere Ausführungen zu machen, dürfte sich erübrigen. Daß eine Teilung derjenigen Gebäude, die gewerblichen und Wohnungszwecken dienen, schwer ist, ist nicht zu bestreiten. Wenn man das alles berücksichtigt, dann ist der Antrag Leffers einmal dem Gewerbe wenig nütze und zu ändern so schwer durchführbar, daß die Erleichterung praktisch nicht in die Erscheinung tritt. Sollte sich zwar zur zweiten Lesung eine Möglichkeit ergeben, eine Verbesserung einzuführen, so sind sicher meine Freunde und ich gern bereit, diesen Weg zu beschreiten.

Nun ist ferner ausgeführt, daß die Steuer hart, ungerecht und unsozial sei. Das ist richtig. Aber eins darf man nicht vergessen, nämlich, daß in anderen Ländern die Steuer wesentlich noch höher ist. Wir haben in Oldenburg eine staatliche Steuer von 12 %, mit den Zuschlägen der Gemeinden 24 %. Preußen hat aber 40 %. Herr Zimmermann sagte, Preußen hätte einen wesentlich höheren Steuererlaß. Wir wissen nicht, wie groß in Oldenburg der Steuererlaß sein wird, aber auch wir ersuchen die Staatsregierung ganz außerordentlich wohlwollend den Härteparagrafen zu handhaben? Ich möchte im Uebrigen empfehlen, abzuwarten. Wenn Sie berücksichtigen, daß Preußen 40 %, Oldenburg 24 % hebt, dann kann man meines Erachtens nicht umhin, zu sagen, daß im allgemeinen die oldenburgische Beordnung wesentlich günstige ist. Eine allgemeine Zufriedenheit ist überhaupt nicht zu errechnen. Weiter möchte ich noch sagen, daß die Gewerbetreibenden ein großes Interesse daran haben, wie sie selbst in den Kammereingaben anerkennen, daß die Landwirtschaft etwas von Steuern entlastet wird. Sie wissen, daß die Landwirtschaft danieder liegt und jeder weiß, daß zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft in Oldenburg eine gesunde Landwirtschaft die Voraussetzung ist. Wenn es gelingen sollte, die Landwirtschaft von Steuern zu entlasten, so bin ich überzeugt, daß das dem Gewerbe sehr zu gute kommen würde, jedenfalls mehr, als was das Gewerbe an Steuern mehr bezahlt. Im allgemeinen bin ich der Ansicht, daß die Auffassung, die die Mehrheit im Bericht niedergelegt hat, die richtige ist, und daß die Beordnung den Vorzug der Gerechtigkeit vor der der Minderheit hat. Der Mehrheit kommt es darauf an, die größtmögliche Gerechtigkeit zu erreichen, eine allgemeine Gerechtigkeit gibt es auch hier nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. Leffers: Meine Herren! Die Hauszinssteuer ist unser Sorgenkind. Seit Jahren beschäftigen

sich die ersten Kräfte in den Parlamenten damit, um eine gerechte Grundlage zu finden, aber die Kosten sind so hoch, daß jeder bestrebt ist, die Lasten abzuwälzen und auf andere Schultern zu legen. Allgemein ist wohl der Wunsch, daß das Kind bald eines seligen Todes sterben möge, aber nach dem, was ich bis jetzt gehört habe, werden wir uns wohl noch jahrelang damit befassen müssen. Auch wir in Oldenburg suchen seit Jahren eine gerechte Grundlage. Wir haben zuerst eine Grundlage gehabt nach dem Katastermietwert. Es erwies sich schon nach einigen Monaten, daß die Grundlage vollständig ungeeignet war. Dann kamen wir zum Brandklassenwert, der nach meiner Ansicht in den meisten Fällen doch vollkommen gerecht war und noch die richtigste Grundlage abgegeben hätte. Nunmehr haben wir eine Steuer nach dem Friedensmietwert. Wie der gefunden werden soll, das weiß ich vorläufig nicht. Wir haben versucht, von den Probeschätzungen etwas zu hören, aber wir haben nichts zu hören bekommen. Aber da die Steuer an sich schon ungerecht ist, muß man versuchen, die gerechteste Grundlage zu finden, die gleichzeitig Dauerwert hat, und da war meiner Ansicht nach die Kammergrundlage die beste. Sie war verbesserungsbedürftig, aber es kam darauf an, wie die Grundlage gefunden werden sollte. Wenn nunmehr der landwirtschaftliche Besitz mit $\frac{2}{5}$, wenn nicht mit der Hälfte des gesamten Steuerertrages befreit und von der Steuer entlastet wird, könnte man sich damit abfinden, wenn die Regierung erklärte, auf diesen Ausfall verzichten zu können. Da nunmehr aber dieser gewaltige Ausfall, der dadurch entsteht, dem Rest der Grundstücke aufgebürdet wird, so findet dadurch eine ganz gewaltige Mehrbelastung statt, die vielleicht im nächsten Jahre schon dazu führen wird, wieder eine neue Grundlage zu suchen.

Man geht davon aus, daß die Landwirtschaft durch die Grundsteuer besonders vorbelastet sei. Wenn man davon ausgeht, dann muß man sagen, daß das Gewerbe noch weit mehr vorbelastet ist; denn durch die Gewerbesteuer einschließlich der städtischen Zuschläge entsteht für das Gewerbe eine Belastung von 1200000 M. Das ist erheblich mehr, als die einfache Grundsteuer überhaupt beträgt, und dabei befindet sich das Gewerbe in einer verschwindend kleinen Zahl gegenüber der Landwirtschaft. Was wir verlangen, ist Gerechtigkeit, und die kommt hier nicht zu Raum. Wenn man eine Entlastung der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Vorbelastung durch die Grundsteuer hier vornimmt, muß man die auch in gleicher Weise bei den gewerblichen Betrieben vornehmen, und kann man das nicht direkt machen, dann muß man das indirekt tun. Der Herr Minister hat vollkommen anerkannt, daß die Lage im ganzen wirtschaftlichen Leben schlecht ist, und das ist selbstverständlich ganz klar. Wenn man die Berichte der Aktiengesellschaften liest, ganz gleich ob im Norden oder im Süden des Landes, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Mehrzahl vollkommen mit

Unterbilanz abschließt, und wie es dort geht, ebenso liegt es bei den übrigen Betrieben. Es ist kein Mensch geneigt, heute Geld in einen Betrieb zu stecken und damit anderen Lohn und Arbeit zu geben; denn man muß erwarten, daß von keiner Verzinsung die Rede sein kann. Statt einer Entlastung bietet man aber dem Gewerbe die höchstmögliche Belastung von allen. (Abg. Meyer-Holte: Das stimmt nicht.) Das stimmt doch. Da die gewerblichen Räume an belebten Straßen liegen, wo der Grund und Boden sehr hoch im Preise steht, so wirkt sich das besonders aus. Es ist häufig der Fall, daß manches Gebäude erheblich viel mehr Wert an Grund und Boden, als am Gebäude hat und aus diesem Grunde werden die Läden und Geschäfte zu der höchstmöglichen Steuer, die es überhaupt im Lande gibt, herangezogen, das ist die berühmte Entlastung der Gewerbetreibenden, die nun mehr die höchste Belastung bringt. Und wenn es heißt, man könnte $\frac{1}{4}$ der Gewerbesteuer auf die Hauszinssteuer anrechnen, meine Herren, dann ist das ein zweifelhaftes Geschäft: denn es gibt Fabriken und Geschäfte, die mit Unterbilanz abschließen, deshalb, um nur etwas für das Gewerbe zu retten. (Abg. Fröhle: Haben Sie denn alle kein Einkommen?) Das habe ich nicht gesagt, aber die Gewerbetreibenden, die kein Einkommen haben, zahlen trotzdem die höchste Steuer, die überhaupt vom Hausbesitz verlangt wird. Ich möchte deshalb bitten, meinen Antrag anzunehmen, der etwas wenigstens dem Gewerbe entgegenkommt. Es ist nur ein kleiner Bruchteil, aber ich will verhüten, daß das Gewerbe nicht zur höchsten Steuer herangezogen wird.

Anfangs stand der Herr Finanzminister auch auf dem Standpunkt, er könne die Gewerbesteuer als staatliche Gewerbesteuer fortfallen lassen. Nachdem aber erhebliche Mehrbewilligungen erfolgt sind — für das Theater 25 000 M., Erhöhung der Beamten-Gehälter, Löhne um 63 000 M für soziale Fürsorge usw. —, wofür keine Deckung vorhanden war, so mußte die Gewerbesteuer als Staatssteuer weiter erhoben werden, mit anderen Worten, das Gewerbe muß diese Mehrausgaben bezahlen. Das mögen sich aber auch die Beamten gesagt sein lassen, daß sie sich von dem Gewerbe einen Teil der Erhöhung bezahlen lassen und durch Errichtung von Konsumvereinen das Gewerbe schädigen. Nachdem nunmehr eine derartige Entlastung für die Landwirtschaft stattgefunden hat, müssen wir in Zukunft wohl weiter mit der Hauszinssteuer rechnen, auch mit einer Erhöhung, da Preußen ja schon 40% erhebt. Alle diese Bedenken führen doch dazu, daß wir versuchen müssen, noch bis zur 2. Lesung eine Lösung zu finden, die wenigstens einigermaßen gerecht wirkt. Was hat es für einen Zweck, wenn wir im nächsten Jahre wieder verbessern und erneuern. Man müßte sich entweder zu der Kammervorlage entschließen oder für den Brandkassenwert, die man mit der anderen Lösung verbinden kann, damit die Steuer wenigstens einigermaßen gerecht wirkt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg.: **Hug:** Meine Herren! Wenn ich einiges zu den 3 Vorlagen sage, so tue ich es von kommunalpolitischen Gesichtspunkten aus. Ich werde es meinen Freunden, die in den zuständigen Ausschüssen gewesen sind, überlassen, zu den einzelnen Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen und will nur summarisch die Sache behandeln. — Wenn wir die finanzielle Lage der Gemeinden und insbesondere der Städte nach den neuen Gesetzentwürfen in der Form, wie sie aus den Ausschüssen herausgekommen sind, ansehen, so ergibt sich etwa folgendes Bild:

Von der Herabsetzung verschiedener Steuern durch das Reich, insbesondere der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, braucht nur soviel gesagt zu werden, daß infolge dieser Herabsetzung die Gemeinden eine Verringerung ihrer Ausgaben erhalten (Zuruf: Einnahmen), ihrer Einnahmen, selbstverständlich. Da soll nun nach Ansicht der Kommunalverwaltungen die Landesgesetzgebung den Ausgleich schaffen, und diesen Ausgleich finden wir in dieser Gesetzgebung, wie sie uns vorliegt, absolut nicht. Soweit es sich um die landesrechtlichen Gesetze handelt, kommen in erster Linie die Gewerbesteuer und die Steuer vom bebauten Grundbesitz in Frage. Meine Herren, man nennt diese Steuern ungerecht und roh und sagt, daß sie unbeliebt seien und drückend wirken. Ich möchte darauf nur sagen, jede Steuer ist unbeliebt, roh ist sie sicher auch, aber meine Herren, ich habe weder von den Herrn Abgeordneten wie von der Regierung andere Vorschläge gehört, denen dieser Charakter nicht anhaftet. Man hat auf die kommende Möglichkeit hingewiesen, durch Zuschläge zur Einkommensteuer diese Steuern zu beseitigen. Meine Herren, daran glaube ich nicht, daß die Dinge besser werden, wenn wir dieses Zuschlagsrecht wieder bekommen. Wer es mitgemacht hat — und einer oder der andere der älteren Herren Kollegen wird das noch wissen — als die Steuerreform 1906/07 hier behandelt wurde, der läßt alle Hoffnungen fahren, daß von einer wirklich gerechten Besteuerung die Rede sein kann und wer in der Praxis die Steuerveranlagung mitgemacht hat und weiß — Herr Kollege Hartong ist ja mit mir dabei gewesen, wie wir so manchen Haufen von Steuerdeklarationen durchgearbeitet haben — wie man da auch wieder aufpassen muß, daß halbwegs gerecht besteuert werden kann, weil nicht ehrlich deklariert wird, der hat keine große Hoffnung auf die Durchsetzung der Gerechtigkeit in der Besteuerung. Gewiß muß in der Besteuerung möglichst nachbargleiche Einschätzung Platz greifen, und das soziale Moment, von dem besonders Herr Kollege Meyer (Holte) mit Emphase gesprochen hat (Heiterkeit), das darf allerdings nicht außer acht gelassen werden.

Ich denke zunächst an die Gewerbesteuer. Da hat dieser Entwurf vorgesehen die Möglichkeit der Anrechnung der Schuldenzinsen, den Wegfall der untersten Ertragsstufe, eine Ermäßigung des Hundertsatzes bei den nächsten Stufen. Alle diese Fälle haben eine Verringerung des Aufkommens der Gewerbesteuer

zur Folge. Selbstverständlich bedeutet das auch eine Verringerung des Aufkommens der Gemeinden aus den Zuschlägen, also eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage der Gemeinden. 2.) Die Steuer vom bebauten Grundbesitz. Diese will die Mehrheit des Ausschusses und wahrscheinlich auch des Landtages in Einklang mit der Regierungsvorlage in Zukunft bringen und in Zukunft nicht mehr den Brandklassenwert zugrunde legen, sondern die Friedensmiete. Das bedeutet, meine Herren, die Regierung gibt das in der Vorlage selbst zu, eine Verschiebung zu Gunsten des Landes und zu Ungunsten der Städte. Man will aber darüber hinaus noch viele Milderungen: Die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude sollen von der Steuer freigelassen werden, den Eigentümern von gewerblichen Betriebsgebäuden soll die gezahlte Gewerbesteuer auf die Steuer vom bebauten Grundbesitz angerechnet werden, Gebäude mit weniger als 2000 *M* Brandklassenwert sollen unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei sein, der unter 5% des Brandklassenwertes hinausgehende Teil der Friedensmiete soll nur zur Hälfte herangezogen werden. Wie ungünstig das wirkt auf die Gemeindefinanzen, kann man ermesfen, wenn man die Verschiedenartigkeit der Steuer betrachtet in den Städten. Große Mietskasernen, die erkleckliches abwerfen, werden durch diese Beordnung außerordentlich günstig gegen die kleineren Gebäude gestellt. Weiter wird weitgehendste Stundung und Niederschlagung gewünscht, und bei alledem noch die Klagen über den furchtbaren Druck dieser Steuer. Ich erinnere die Staatsregierung hierbei nur allein an eine Rüstlinger Sache, die Deutschen Werke, ein großes Werk mit außerordentlich hohen Werten, das sicher bestrebt sein wird mit außerordentlichem Nachdruck, von dieser Steuer befreit zu werden, und wenn die Staatsregierung mit ihrem Wohlwollen gegen die Mehrheit des Landtages und gegen die Besitzer nachgibt, so bekommen wir nichts. Dazu kommen die Schwierigkeiten der Hebung. Nach meinem Dafürhalten werden wir vor dem 1. Oktober auf Grund der Friedensmiete keine Steuer bekommen. (Zwischenrufe). Ich habe das Mindeste gesagt. Künftig werden also die Städte in erheblich höherem Maße zu den Kosten des Staates beitragen müssen, als das Land. (Abg. Tangen: Und bekommen es nicht wieder als Baukostenzuschüsse). Es kann nur ein magerer Trost sein, daß die Städte künftig gezwungen sind, durch Zuschläge zur Hauszinssteuer aus ihrer Bevölkerung noch mehr herauszuholen. Aus Mitteln des Staates kommen diese Beträge nicht. Der Staat geht im Gegenteil dazu über, die Einkünfte der Gemeinden noch weiter zu beschneiden und zwar durch die Verringerung des Zuschusses zu den Berufsschulen, zweitens durch die in Aussicht genommene Regelung der Zuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen. Hier soll die oberste Grenze der Summe auf 1,7 Millionen festgelegt werden.

Nach alledem, meine Herren, ist es verständlich, wenn sich in den Städten eine erhebliche Mißstimmung

geltend macht, und die wird auch nicht beseitigt durch den krähwinkelhaften Protest der Berufskammern.

Ganz besonders ungünstig, meine Herren, wirkt sich aber die Regelung der Zuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen für Rüstlingen aus. Ein Blick auf den Ausschußbericht, auf die angelegte Uebersicht, genügt. Die Uebersicht ergibt, daß Rüstlingen im Jahre 1925 nur etwa 1,5% des Betrages erhielt, den es im Jahre 1913 erhalten hat. Das bedeutet eine Verminderung des Zuschusses um 98,5%, während die Steigerung der Zuschüsse bei den Landgemeinden im allgemeinen zwischen 2—300% liegt und bei den Gemeinden Butjadingens sogar 650% beträgt. Schon im vorigen Jahre, meine Herren, ist Rüstlingen auf das laufende Jahr vertröstet worden. Es war die bekanntgewordene Tatsache, daß Rüstlingen 240000 *M* zu wenig bekommen hat von dem Jahre 1924 auf 1925. Da hat man sich nicht so entrüstet über die schlechte Behandlung der armen Stadt, als man sich jetzt entrüstet über die 4 × 100000 *M*, allerdings mit Recht, die die reiche Stadt Oldenburg jetzt bekommen hat. Wenn man das für Unrecht hält und wünscht mit Recht, daß ein Ausgleich gefunden wird, dann müßte es auch Mittel und Wege geben, daß wir wieder zu dem Gelde kommen, das man uns vorenthalten hat. Ich sage, man hat uns vertröstet im vorigen Jahr auf dieses Jahr, und ich fürchte, daß man uns in diesem Jahre auf das andere Jahr wieder vertrösten wird. Von einem gerechten Ausgleich im Interesse der schwer belasteten Städte, vor allem Rüstlingens, kann nach alledem nicht gesprochen werden. Einen gerechten Ausgleich herbeizuführen, das ist die vornehmste Aufgabe der Staatsregierung, die allerdings vom Landtag abhängig ist. Ein etwas gerechterer Lastenausgleich wird sich für Rüstlingen erzielen lassen, wenn man bei der Berechnung der Zuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen nicht von der Einkommensteuer sondern von der Gesamtsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Grund- und Gebäudesteuer, ausgehen würde. Dieser Gedanke findet sich auch in dem Bericht über das Finanzausgleichsgesetz. Von dem Herrn Berichterstatter und vom Ausschuß ist zugegeben, daß das eine gerechtere Grundlage wäre, als jetzt, und ich kann nur wünschen, daß diese Anschauung Raum gewinnt. Warum aber man diesen Weg nicht gehen will, ist uns unerfindlich. Allein der Umstand, daß man sich schon in der Mitte des Rechnungsjahres befindet, kann nicht ausreichend sein.

Meine Herren! Ich habe mich veranlaßt gefühlt, diese paar Gedanken auszusprechen, um den Herren von den Ausschüssen für die zweite Lesung Gelegenheit zu geben, doch noch einmal nachzuprüfen, ob die Grundlage, die sie für gerecht gehalten haben, ob die wirklich gerecht ist den Städten gegenüber. Wenn es so bleibt, meine Herren, dann ist es noch viel schwerer möglich, die Finanzwirtschaft der Gemeinden und besonders der Städte in Ordnung zu bringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: Meine Herren! Auch wir sind der Auffassung, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, auch in diesem Jahre noch nach dem Brandkassenwert diese Steuer zu heben. (Abg. Meyer-Holte: Das haben Sie im vorigen Jahre auch gesagt!) — Wichtig! — Wir befürchten, daß man in diesem Jahre mit der Friedensmiete nicht zu Raum kommen wird und es ferner eine Dauersteuer sein wird. Die Belastung, die wir als Städte erfahren durch die Umlage der Steuer vom Brandkassenwert auf die Friedensmiete, ist ganz ungeheuer. Die Entlastung, welche auf dem Lande erfolgt, wird naturgemäß auf die Städte übertragen als Belastung. Mir liegt die Abrechnung eines Grundstückes vor. Es handelt sich um ein Wohnhaus mit 8 Wohnungen. Man würde bei Zugrundelegung des Brandkassenwertes bei einem Grundstück von rund 24 000 *M* jährlich 131,60 *M* bezahlen müssen, bei einem Zuschlag der Stadt von 100 % 263,20 *M*. Würde die Berechnung nach der Friedensmiete erfolgen, so würde dasselbe Grundstück mit 411,06 *M* belastet werden. Das ist natürlich ganz ungeheuer. Nun ist aber die ganze Vorlage ein Sprung ins Dunkle, weil die Friedensmieten in vielen Fällen erst geschätzt werden müssen. Bei sämtlichen Einfamilienhäusern muß erst die Schätzung erfolgen und wir wissen nicht, wie diese Beordnung sich dann auswirken wird. Herr Lessers sieht auch ein, daß wir in den Städten viel mehr wie bisher bezahlen müssen, und ich nehme nach seinen Ausführungen an, daß er jetzt nicht mehr für die Anlage 20, sondern daß er mit für den Minderheitsantrag stimmen wird. (Heiterkeit). Sie verbinden ferner in der Anlage 20 durch die Regierungsanträge gleichzeitig die Gewerbesteuer mit der Hauszinssteuer, ich halte auch diese Verbindung für ganz außerordentlich ungerecht. Die Folge davon ist, daß der Gewerbetreibende, der gleichzeitig Hausbesitzer ist und die Hauszinssteuer bezahlen muß, die Gewerbesteuer anrechnen kann, derjenige aber, der nicht Hausbesitzer ist, kann diese Anrechnung nicht vollziehen und ist dadurch erheblich mehr belastet als der andere. (Abg. Hartong: Nein!) Er muß also die volle Gewerbesteuer bezahlen und derjenige, der Hausbesitzer ist, kann die Gewerbesteuer für die Gebäude, die er für sein Gewerbe benutzt, bei der Hauszinssteuer in Anrechnung bringen. Das ist eine Unge rechtigkeit. Es kommt natürlich nur die staatliche Gewerbesteuer in Frage. Aber, Herr Lessers, Sie erklärten, daß eine gewisse Vorbelastung bei den Gewerbetreibenden schon vorhanden sei; m. E. sind die Steuern nicht so hoch, daß nun solche Summen angeführt werden können. Es soll bei der Demonstration der Gewerbetreibenden gegen die Gewerbesteuer Leute gegeben haben, die an dem Abend mehr für Alkohol u. dergl. verbraucht haben sollen, als die ganze Gewerbesteuer im Jahre für die Betreffenden ausmacht. (Heiterkeit. Zwischenrufe). Ich weiß nicht, ob das richtig ist, aber ich nehme an, daß das stimmt, was mir gesagt worden ist.

Aber meine Herren, ich habe mich noch aus einem

anderen Grunde zum Wort gemeldet. Der Härteparagra ph in der Anlage 20 gibt der Regierung die Mög lichkeit, weitgehende Steuererleichterungen bei der Haus zinssteuer eintreten zu lassen. Ob das geschehen wird, das wissen wir nicht, nach der sozialen Einstellung der Regierung zu urteilen, befürchte ich allerdings, daß diese Steuererleichterungen, die wir erhoffen, nicht eintreten werden. Die Steuer in Preußen ist zweifel los hoch, aber die Steuererleichterungen sind — im Gegensatz zu Oldenburg — für ganz bestimmte Fälle in Preußen ausdrücklich im Gesetz festgelegt. In Preußen muß unter bestimmten Voraussetzungen eine Ermäßigung oder ein Erlaß eintreten, z. B. muß bei Wohnungsinhabern oder Hauswirten die Steuer niedergeschlagen werden, wenn das Gesamteinkommen nicht mehr als 1200 *M* beträgt. Für jedes Kind erhöht sich die Steuerfreiheit um 100 *M*, sodaß bei drei Kindern 1500 *M* steuerfrei bleiben. Desgleichen heißt es ferner: „Ebenso sind Kleinrentner und Sozial rentner, Kriegsbeschädigte und Erwerbslose freizustellen.“ Das darf bei der preußischen Steuer von 40 % nicht verkannt werden. Wir lassen der Regierung in dieser Beziehung nach dem Härteparagra ph in der Anlage 20 freie Hand und wissen nicht, wie die Auslegung er folgen wird. Das läßt befürchten, daß bei den 12 % der Friedensmiete zuzgl. der Zuschläge der Städte ganz besondere Härten bei den kleinen Leuten heraus kommen werden. Aber ich möchte noch bemerken, an fangs war man im Ausschuß der Auffassung, daß, wenn die Friedensmiete als Grundlage genommen werden sollte, daß man dann vielleicht auch bereit wäre, die entsprechenden Beträge des Aufkommens den gleichen Gemeinden wieder zu überweisen zum Wohnungs bau usw. Davon ist man auch abgekommen. Jetzt werden die Dinge so laufen, daß die Städte die Kosten tragen und die ländlichen kleinen Gemeinden erhebliche Be träge aus dieser Steuer erhalten, genau so, wie wir es in den verschiedenen Fällen bisher schon zu ver zeichnen hatten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Meine Freunde und ich haben sich schweren Herzens entschlossen, 2 Millionen Mark aus der Hauszinssteuer zu bewilligen. Wir sind aber der Meinung, daß die Form, die die Re gierung vorschlägt, eine allzu einseitige Belastung zur Folge haben wird. Wir haben uns dieser Form nicht anschließen können und deshalb einen eigenen Gesetz entwurf vorlegen müssen. Wir sind weiter der Meinung, daß diese neue Form eine so große Unklarheit über die Verteilung der Lasten in sich schließt, daß keiner recht weiß, was er eigentlich bezahlen muß. Wir sind weiter der Meinung, daß die Kosten der Durchführung und die Kompliziertheit des ganzen Verfahrens des halb nicht lohnt, weil wir im Gegensatz zu den bis herigen Rednern der Ueberzeugung sind, daß wir im nächsten Jahre die Steuer ganz oder wenigstens zum ganz erheblichen Teil werden entbehren können und abbauen müssen. (Zuruf: Das haben Sie voriges



Jahr auch gesagt). Es gibt auch eine Tendenz und Auffassung bei dem einen oder anderen, der einen oder anderen Richtung, die diese Steuern ganz gern noch einige Jahre sehen, wenn sie nur nicht bezahlen brauchen. Und diese Verewigung der Steuer, die in der neuen Form liegt, die wollen wir unter keinen Umständen haben. Ich finde auch die Erklärung der Regierung zu dem, was wir seit mehreren Jahren hier erkämpft haben, wofür wir eigentlich gemeinschaftlich gekämpft haben, viel zu flau. Es ist reichsgesetzlich, durch Erklärungen und durch Gesetz festgelegt, daß am 1. April 1927 den Ländern und Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer gegeben werden soll. Wir haben in den Anträgen zur ersten Lesung des Etats gefordert, auch die Vermögenssteuer für das Reich zu beschränken auf eine bestimmte Summe und das Zuschlagsrecht weiter den Gemeinden und Ländern zu geben. Beides ist Voraussetzung für eine Gesundung überhaupt.

Herr Hug erwähnte aus der Zeit vor dem Kriege, daß er mit Herrn Hartong zusammen in Steuerfragen gearbeitet habe, sie hätten gemeinschaftlich erkannt, daß es eine Gerechtigkeit, auch wenn man sie suche, nicht gebe. Wenn das damals schon so schwer war, ist es heute noch viel schwerer möglich, denn der steuerliche Egoismus und der Zusammenschluß der einen Gruppe gegen die andere ist viel schlimmer als je zuvor. Dem gegenüber kann man nur eins machen, das ist, die Selbstständigkeit jedes einzelnen Steuerträgers schaffen. Wenn Sie diese Art der Besteuerung vom Reich und die Verteilung wollen, dann müssen Sie den Einheitsstaat wollen, dann müssen die Länder ausgeschaltet werden, dann können die Gemeinden mit dem Reich verhandeln. Oder man will nicht den Einheitsstaat, sondern die Selbstständigkeit der Länder, aber dann muß man jedem Lande die Selbstständigkeit der Steuerhebung geben. Dahin muß das Ziel gehen. Die Regierung muß dahin mit allen Mitteln streben, das ist die wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit. Es muß ein Weg gefunden werden mit den Ländern, die derselben Meinung sind, um auf die Reichsregierung einzuwirken, daß das Zuschlagsrecht am 1. April kommt, und daß auch über die Vermögenssteuer in Verhandlungen eingetreten wird, damit auch diese als Ausgleich neben der Einkommensteuer zum Teil den Ländern und Gemeinden wieder gegeben wird. Wenn wir das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer haben, dann wird auch diese Steuer mehr oder weniger ganz zu entbehren sein. Wir haben bis jetzt immer gehört, daß wir am 1. April 1927 bestimmt das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer bekommen würden. Ist das denn anders geworden? Will der Reichsfinanzminister nicht mehr? Hat die Regierung nicht mehr denselben Willen, dahin zu wirken? Wenn das der Fall ist, weshalb will man dann noch den großen Umstand machen, weshalb noch die neue Grundlage? Das alles macht uns stutzig. Weil wir diese Steuer nicht wollen, sie ist so und so ungerecht, darum wollen wir auch die Umänderung nicht mehr mitmachen. Im übrigen, sehen

Sie doch die Verhandlungen in den Parlamenten an. In Preußen lehnt die Rechte die Steuer ab, da macht die Linke mit dem Zentrum die Steuer. In anderen Parlamenten wird sie bewilligt, indem die Mehrheit der Not der Zeit folgt, und hier ist man bestrebt, noch eine ganz neue Grundlage zu schaffen. Das halten wir sachlich für unrichtig, soweit man überhaupt von Sachlichkeit sprechen kann.

Meine Herren! Ich möchte dann noch eins hinzufügen, was nicht mehr zu dem Entwurf gehört, was aber von verschiedenen Seiten schon berührt ist. Ich nehme an, daß der Herr Präsident die Besprechung zum Finanzausgleichsgesetz mit zugelassen hat. Ich bin der Meinung, daß jetzt das Schwergewicht des steuerlichen Willens in der Regierung und in den Parlamenten zu einseitig ausgenutzt wird, und daß eine Verteilung der steuerlichen Lasten und eine Verteilung der Beträge, die irgendwo als Staatsunterstützung hinzukommen, nicht in vollem Umfange der Gerechtigkeit entspricht und nicht so durchgeführt wird, wie sie durchgeführt werden könnte und müßte, wenn das Schwergewicht nicht so einseitig liegen würde. Beispiel: Wir machen jetzt die Hauszinssteuer, wo ganz zweifellos die Landwirtschaft so gut wie nichts bezahlt, denn die Wohnräume, das wird niemand bestreiten, die irgendwo im Lande liegen, haben doch nicht den Mietwert, wie im geschlossenen Orte oder gar in Oldenburg. Darum sagen Sie auch, ich verstehe das durchaus, können die Wohnungen, die im Barfelder Moor liegen, nicht mehr bezahlen als sie an Mietwert haben. Das Ergebnis ist aber, daß das Land zu dieser Steuer von 2000000 M fast nichts mehr bezahlt im Verhältnis zu dem Betrage, den es bisher bezahlt hat, daß aber die 2 Millionen, die in die Staatskasse fließen und, zwar nicht direkt aber mittelbar Verwendung finden für Wohnungsbaudarlehn, zu einem erheblichen Teil dem Lande zufließen. Die Regierung hat sich dagegen gewehrt, daß die Steuer für den Wohnungsbau sein soll. Ich weiß nicht, weshalb. Sie müßte das gerade geltend machen, denn das ist die einzige sachliche Begründung, daß man sagt, die Hauszinssteuer kann man noch vertreten, da die Gelder dem Wohnungsbau zugeführt werden sollen, damit die Zwangswirtschaft aufgehoben werden kann. Die 2 Millionen Mark werden aus Anleihen genommen. Die Summe der Darlehn deckt sich mit dieser Summe der Hauszinssteuer, und darum kann man sagen: Die Steuern, die von den Bezirken aufgebracht wird, wird nicht dorthin wieder als Baudarlehn gegeben, wo sie aufgebracht wird. Der eine bezahlt die Steuer, der andere bekommt sie. Das ist ungerecht.

Was wir weiter an Staatszuschüssen zu irgend welchem Zwecke ausgeben, ist sehr gering, sodaß man bei der sozialen Fürsorge nicht davon reden braucht, ob da etwas mehr nach Rüstingen oder Lönigen kommt. Der Kernpunkt sind die Zuschüsse für die Volksschullehrerbefoldung, und da ist nicht richtig, daß die Landbezirke des Nordens, ich will von den



Städten ganz absehen, im Durchschnitt heute besser in der Lage wären als die ländlichen Bezirke des Südens, im ganzen genommen, die Lehrergehälter selber zu bezahlen, wie sie es jetzt tun. Diese Uebersicht, wo die Amtsverbände zusammengefaßt sind, gibt nicht dieses Bild. (Zuruf: Doch die Uebersicht zum Finanzausgleichsgesetz). In der Uebersicht sind die Amtsverbände zusammengefaßt. Aber auch aus diesen zusammengefaßten Zahlen, die ein anderes Bild geben sollen, ist nur dasselbe zu ersehen, daß eine einseitige, nicht mehr zu begründende Bevorzugung einzelner Bezirke vorhanden ist. Ich will nicht über die Städte reden, das mögen sie selbst tun, aber das weiß ich bestimmt, daß der Norden des Landes, wenn man von Hilfsbedürftigkeit reden will, genau so zuschubbedürftig ist wie Vechta. Wenn die Tendenz bestände, den Weg zu finden, den Herr Hug als verrammelt bezeichnete, den Weg der Gerechtigkeit, dann müßte von der Regierung gesagt werden: So geht das nicht. Das tut sie nicht, weil die Regierung der Auffassung der Mehrheit zuneigt. Ich will die Beispiele nicht vermehren, bei dem Gesetz über den Finanzausgleich ist noch etwas darüber zu sagen. Ich finde, daß wir eine Finanz- und Steuerpolitik treiben, die besser sein könnte, trotz der Einengungen des Reiches, und Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß wir, die wir in der Minderheit sind, nicht uns darauf beschränkt haben, Kritik zu üben, wie es in anderen Parlamenten der Fall ist, sondern wir haben uns bemüht, Anträge zu stellen, und andere Wege zu zeigen. Es ist z. B. wieder der Weg der Regierung oder der Mehrheit, die Gewerbesteuer anzurechnen auf die Hauszinssteuer, ein Abweg. Man schafft neue Ungerechtigkeiten. Daß man 300 000 M Gewerbesteuer einstellt, wovon man reichlich die Hälfte auf diese Art wieder ausgibt, sodaß man noch 100—120 000 M behält, ist doch zwecklos. Dann hätte man sie ganz wegstreichen sollen, wie wir es beantragt haben. Wir haben in dem Gesetzentwurf auch einen Weg gezeigt, und wir hoffen, daß entgegen all den Tendenzen, die in großen Parlamenten bei diesem Punkt herrschen, zwischen erster und zweiter Lesung einen Weg gefunden werden wird, wenn nicht die Mehrheit sich festgelegt hat, der ein bessere Verteilung der Lasten vorsieht. Wir sind bereit, diesen Weg mit zu gehen und das zu suchen, was der größten Gerechtigkeit entspricht. Herr Lessers hat dieselbe Hoffnung ausgesprochen, und so hoffe ich, daß er noch weitere Freunde finden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Lessers erscheint mir doch sehr gefährlich. Sein Antrag zielt auf viel zu große Belastung der reinen Wohngebäude in den Städten ab. Die Steuer würde unerträglich werden, was Sie doch auch vermeiden wollen. Der Antrag lautet:

Bei Gebäuden, die gewerblichen Zwecken dienen, darf die Friedensmiete 5% des Brandkassenwertes nicht übersteigen.

In diesem Wortlaut würde er auch überhaupt nicht durchführbar sein. Was sind Gebäude, die gewerblichen Zwecken dienen? Sollen die Gebäude, die in der Hauptsache gewerblichen Zwecken dienen, gemeint sein, oder auch die Gebäude, die nebenbei gewerblichen Zwecken dienen? Vielleicht befindet sich in einem Gebäude eine Schreibstube oder ein kleiner Lagerraum. Dient ein solches Gebäude gewerblichen Zwecken? Das muß doch gesetzlich genau festgelegt werden, wenn man so etwas will. Was ich an dem Antrage besonders zu bemängeln habe, ist das, daß diese Beordnung der von der Minderheit vorgeschlagenen Regelung ähnelt insofern, als man, wenn man Prozente von der Brandkasse nimmt, auch das Brandkassentaxat nehmen kann. Im übrigen glaube ich, daß doch die Gewerbesteuer solche Milderungen erfahren hat, daß Sie wirklich zufrieden sein könnten. Eins wird vom Landtage immer wieder vergessen, was ich auch sonst schon hervorgehoben habe, daß es ein großer Erfolg ist, daß wir die Nachhebung für 1925 unterlassen können. Damit ist die Allgemeinheit sehr entlastet worden. Das wird immer wieder vergessen. Das ist die Folge aus der Anleihe. Ich bitte Sie doch, daran zu denken und nicht immer fortgesetzt die drückende Steuerlast zu betonen.

Herrn Hug möchte ich folgendes erwidern: Die Befürchtung, daß die Städte Ausfälle an Steuern haben werden, ist nicht begründet. Die Hauszinssteuer wird für die Städte ein Mehr bringen. Alle Ausfälle werden, da der Ertrag gesetzlich festgelegt ist, wieder wettgemacht. Ich gebe zu, sie werden wettgemacht für das ganze Land und daß es da möglich ist, daß die einzelne Gemeinde nicht so daran teilnimmt. Es wäre theoretisch denkbar, daß bei einer Stadt erhöhte Ausfälle sich geltend machen, aber kaum praktisch in nennenswertem Maße. Daß eine Gemeinde Ausfälle hat, weil die Gewerbesteuer auf die Hauszinssteuer angerechnet wird, trifft nicht zu. Die Anrechnung gilt nur für die staatliche Steuer. Bei den Gemeindezuschlägen findet eine Anrechnung nicht statt.

Herr Zimmermann meint, daß eine Ungerechtigkeit darin liegt, daß der gewerbliche Hausbesitz die Gewerbesteuer anrechnen kann und die Gewerbetreibenden, welche keinen Grundbesitz haben, keine Gelegenheit haben, sie anzurechnen. Das ist an und für sich richtig, aber ich meine doch, daß die Hauszinssteuer eine sehr ungerechte Steuer ist, und deshalb kommt es auch nur dem gewerblichen Hausbesitzer zu, diese Steuern aufzurechnen. Man kann nicht sagen, daß er ja mit der Miete die Steuer sich vom Mieter erstatten läßt, denn mit der Miete, in deren Höhe wirklich keine Ungerechtigkeit liegt, können irgend welche Ungerechtigkeiten bei der Hauszinssteuer nicht ausgeglichen werden. Man kann nicht sagen, daß der Mieter die Hauszinssteuer mit bezahlt. Die Behauptung, daß das Ministerium nicht genügend sozialen Sinn aufbringen würde, um die Steuer zu erlassen, ist nicht zutreffend. Wenn die Gemeinden den sozialen

Sinn aufbringen und die Steuer erlassen, wird das Ministerium automatisch folgen, aber auch nur dann.

Herr Tanzen meinte, die Steuer würde verewigt dadurch, daß wir das neue Schätzungsverfahren anwenden. Das glaube ich nicht. Das Material, was wir gewinnen, hat große Bedeutung für unser Kataster, indem wir den Katastermietwert einmal wirklich berichtigen können. Insofern hat die Veranlagung einen Dauerwert. Die Staatsregierung wird auch niemals zugeben, daß die Steuer verewigt wird.

Das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer ist im Reichsfinanzausgleichsgesetz in Aussicht gestellt. Die Sache ist aber anscheinend noch um nichts vorwärts gekommen seit dem vorigen Jahre, und wie ich gehört habe, ergeben sich beim Reich große Schwierigkeiten. Man kann nicht absehen, wann wir das Zuschlagsrecht bekommen. Wenn wir es bekommen würden, und auch das Zuschlagsrecht zur Vermögenssteuer, so wäre das sehr erwünscht, aber ich glaube nicht, daß es erreicht wird. Ich unterstütze die Forderung des Herrn Abg. Tanzen, daß eine Steuerreform für die Länder kommen muß. Ich habe eingangs, als wir von den Ländersteuern sprachen, auch die Forderung erhoben.

Wenn Sie meinen, daß es besser gewesen wäre, gleich klipp und klar im Voranschlag zu erklären, daß die 2 Millionen Hauszinssteuer für Baudarlehn sein sollen, dann möchte ich wissen, wie man die Deckung des Defizits hätte herbeiführen wollen. Anleihen konnten Sie doch nur verwenden für Anlagen, die dauernden Wert haben, und da bot sich nur die Möglichkeit, die Baudarlehn auf Anleihe zu nehmen. Außerdem deckt sich die Summe doch rein zufällig, jedenfalls hatte die Regierung nur 1,2 Millionen vorgesehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Zunächst einige Worte zu Herrn Abg. Hug, obgleich ich ihn augenblicklich in einem Genuß störe. Er erwähnte, daß künftig hoffentlich das Finanzausgleichsgesetz eher verabschiedet werde. Das ist auch der Wunsch des gesamten Ausschusses 2. Es würde damit wirklich einem dringenden Sachbedürfnis entsprochen. Ich hoffe daher, daß künftig nicht wieder Hemmungen vorhanden sind, wie in diesem Jahre, die aber nicht bei dem Ausschuß 2 liegen. (Zuruf: Landtag eher einberufen). Nein, Hauszinssteuer im Ausschuß 3 eher erledigen. Das war die Schwierigkeit. Daß wir das Finanzausgleichsgesetz, das unbedingt mit der Mietzinssteuer zusammenhängt, nicht eher verabschieden konnten, ist doch selbstverständlich.

Dann, um Erfreuliches vorweg zu erledigen, folgendes: Herr Hug meinte von der Kritik der Kammern, daß es eine krähwinkelhafte Kritik gewesen sei. Ich glaube, dieser Ausdruck wäre besser unterblieben. Ich will mit Ihnen nicht darüber streiten, ob, wenn ich zu entscheiden gehabt hätte, eine Erklärung der Kammern zu den verschiedenen Erklärungen, wie sie in den

Stadtparlamenten gefallen sind, abgegeben worden wäre. Ich persönlich würde mich wahrscheinlich auf folgenden Standpunkt gestellt haben: Die Äußerungen, die in den Stadtparlamenten gefallen sind, sind so unsachlich und töricht und in der Berücksichtigung ihrer Auswirkung nach außen so unüberlegt, daß eine Erwiderung und ein Eingehen darauf überflüssig ist. Ich würde die Sache meinerseits nicht erwähnt haben, wenn nicht Herr Hug von krähwinkelhafter Opposition gesprochen hätte.

Meine Herren! Die übrigen Äußerungen von Herrn Hug gingen, nehmen Sie mir das nicht übel, insofern etwas durcheinander, als Sie, bald vom Standpunkt der Stadtfinanzen aus, bald vom Standpunkt des städtischen Steuerzahlers aus gesprochen haben, und da ist bei Ihren Ausführungen bald die eine, bald die andere Seite etwas zu kurz gekommen. Die Einkünfte der Gemeinden sollen nach dem Willen der Mehrheit des Landtages nicht mehr beschnitten werden. Sie werden auch nicht mehr beschnitten. (Widerpruch). Allgemein gesprochen Herr Lahmann. Das schließt nicht aus, daß in einzelnen Gemeinden es sich anders auswirkt. Man darf aber nicht den Fehler machen, daß man den Minderungen auf dem einen Gebiet nicht das Mehr auf dem anderen Gebiet gegenüberstellt, und daran hat es bei den Ausführungen des Herrn Hug doch gefehlt. Es ist ganz zweifellos, daß das Zuschlagsrecht zur Hauszinssteuer, wie es von der Mehrheit vorgesehen ist, dem Stadtsäckel erhebliche Gelder mehr zubringt, sodaß von einem Beschneiden der Einkünfte der Städte nicht gesprochen werden kann. Die Gewerbesteuer, das ist richtig, wird Mindereinnahmen bringen. Aber dagegen dürften sich insbesondere Vertreter der Steuerzahler, die Gewerbesteuer spielt nur in den Städten eine Rolle, Herr Hug, nicht sträuben, denn gerade die wirtschaftlich Schwachen sollen doch mehr geschützt werden. Daß für alles eine Ideallösung nicht gefunden werden kann, und daß alle Kreise bestrebt sind, möglichst wenig Steuern zu bezahlen, Herr Hug knüpfte an gemeinsame Erfahrungen früherer Jahre an, ist richtig. Die Gerechtigkeit erfordert aber doch, darauf hinzuweisen, daß in dem Ausmaße, in dem es den Kreisen, die insbesondere die Herren Sozialdemokraten vertreten, gelungen ist, sich von den direkten Steuern zu befreien, es keiner anderen Berufsgruppe gelungen ist. (Zuruf: Wieso). Das Einkommen der arbeitenden Bevölkerung ist in einem früher für unmöglich gehaltenen Ausmaße von jeglicher Besteuerung freigestellt worden. Das ist doch nicht zu bestreiten. Sie brauchen nur nachzulesen und zu verfolgen, wie von Vierteljahr zu Vierteljahr vom Reich die steuerfreie Grenze immer erhöht wird.

Meine Herren, es ist außerordentlich viel von Gerechtigkeit gesprochen worden. Gerechtigkeit in jeglicher Beziehung. (Zuruf Lahmann: Bezüglich der Verteilung). Ich komme darauf, ich muß nur noch ein paar Worte zur Hauszinssteuer sagen. Ja, meine Herren, halten Sie es denn für gerecht, daß die bisherige Beordnung der Hauszinssteuer, die das platte



Land ganz unverhältnismäßig hoch belastete, bestehen blieb? Ich kann das nicht für gerecht halten. Da mußte eine Menderung eintreten. Wäre die Auffassung des Herrn Tanzen, daß es sich nur noch für ein halbes Jahr handelt, richtig, würde man sicher zweckmäßig für diese kurze Zeitspanne nicht einen großen Apparat in Bewegung setzen. Aber nach dem Reichsgesetz haben wir mindestens bis 1928 mit der Hauszinssteuer zu rechnen. Die Zeitspanne ist doch zu lang, als daß man die bisherige ungerechte Beordnung bestehen lassen könnte. Im übrigen bekämpfen wir grundsätzlich die ganze Hauszinssteuer genau so wie Herr Tanzen. Sie werden sich erinnern, daß speziell ich seit Jahren den Unfuss, der in der ganzen Steuer liegt, bekämpfe. Ob die jetzt getroffene Regelung richtig ist, weiß kein Mensch. Daß die Städte durch die Neuordnung gegenüber früher erheblich belastet werden, ist sicher. Aber wenn man überhaupt von irgend welcher Vernunft bei der ganzen Hauszinssteuer reden will, dann muß man eigentlich auf den Mietwert zurückgehen. Wenn auf dem Lande der Mietwert geringer ist, dann entspricht das doch der tatsächlichen Lage. Uebrigens werden ja auch die Gebäude, die vor dem Kriege nicht oder nur zu einem kleinen Teil belastet waren, also von der Inflation keine Vorteile hatten, steuerlich begünstigt. Mit Herrn Tanzen würde ich mich freuen, wenn die Hauszinssteuer möglichst bald im Drfus verschwinde. Den Optimismus des Herrn Tanzen, daß die Hauszinssteuer schon im nächsten Jahr ganz oder teilweise zu entbehren ist, kann ich, ganz abgesehen von der reichsgesetzlichen Zwangsbestimmung, nicht teilen. Ich wüßte nicht, woher wir den Ausfall der Staats- und Gemeindefinanzen decken wollten.

Meine Herren, das Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden soll wieder eingeführt werden. Sicher! Ich habe mich auch in meinem Bericht zum Finanzausgleichsgesetz über diesen Punkt ausgesprochen. Ich bin aber außerordentlich skeptisch, ob das Reich sein Versprechen, — es hat schon öfter Versprechen gegeben und nicht gehalten, — zum 1. April 1927 einlösen wird, und wirklich praktisch einlösen kann. Daß die bisher schon steuerzahlenden Kreise nicht mehr belastet werden können, ist sicher. Woher soll denn aber das Zuschlagsrecht kommen, wenn nicht zuvor das Reich auf eigene Steueranteile seinerseits verzichtet. Bisher ist in der Entwicklung der Dinge nur das umgekehrte Bestreben des Reiches zu erkennen. Ehe das Reich auf Steuern verzichten kann, muß es bei seinen Ausgaben außerordentlich abbauen. Auch da sehe ich, obwohl erheblich abgebaut werden kann und muß, noch keinen Ansat, den man aber schon erkennen müßte, wenn das Versprechen zum 1. April Wirklichkeit werden soll. So wie die Dinge jetzt liegen, müßte, wenn jetzt das Zuschlagsrecht eingeführt werden sollte, doch tatsächlich kaum etwas anderes übrig bleiben, als diejenigen Einkommen, die z. Bt. von der Reichssteuer befreit sind, um Land und Gemeinden mit einem Zuschlagsrecht zu bedenken.

Meine Herren, es ist bezweifelt worden, ob die Beschlüsse der Mehrheit bezüglich der Verteilung der staatlichen Gelder auf die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs als gerecht angesehen werden können. Meine Herren, eine absolut gerechte Verteilung gibt es nicht. Die Mehrheit ist bestrebt gewesen, möglichst gerecht zu verteilen. Die Kritik, die das bestreitet, geht fehl. Es ist auf die Art der Verteilung der Volksschullehrergehälter hingewiesen worden. Die im Bericht wiedergegebenen Uebersichten — die Zusammenfassung nach Aemtern vereinfacht den Ueberblick ohne die Prüfung zu berücksichtigen, — ergeben unzweideutig, daß eine Bevorzugung des Südens gegenüber dem Norden nicht vorliegt. Das ist ganz einwandfrei und zweifelsfrei durch die Uebersichten nachgewiesen. Sicher möchte man bei manchen Gemeinden, sowohl im Norden wie im Süden, die Zahlen anders haben. Diese Zahlen sind die Folge des nach der bisherigen Reichsgesetzgebung zu nehmenden Verteilungsschlüssels auf Grund der Veranlagung des Jahres 1922, der aus bekannten Gründen in der Folgezeit zur verkehrten Verteilung führen mußte. Uebrigens werden künftig diejenigen Gemeinden, die bisher das Glück haben, mit den großen Städten zu einem Finanzamtsbezirk zu gehören, bedauern, daß der bisherige Schlüssel nicht mehr zur Anwendung kommt. Das sind aber alles Verteilungsschwierigkeiten, die in der Uebergangszeit stets vorkommen. Sie können bei einer Verteilung nach bestimmten Unterlagen nicht vermieden werden, und wollte man ohne jede Unterlage verteilen, dann wäre der Willkür wirklich Tür und Tor geöffnet. Das kann kein Mensch wünschen.

Der Verteilungsschlüssel soll weiter ungerecht sein bei den Hausbaubeihilfen. Wenn ich recht unterrichtet bin, dann ist ein Schlüssel zugrunde gelegt worden, über den sich die beteiligten Gemeinden geeinigt haben. Man kann nicht bei jeder Verteilung schematisch einfach nach dem Aufkommen gehen, denn wollte man das, dann würde letzten Endes der Staatszweck überhaupt verneint. Auf manchen Gebieten muß ja gerade ein Ausgleich für leistungsschwache Gemeinden geschaffen werden. Nun ist natürlich zuzugeben, daß in den Städten das Hausbaubedürfnis größer ist als auf dem Lande. Dem trägt aber auch der Schlüssel Rechnung. Die Gewerbesteuer kann nur für den Hausbesitzer auf die Hauszinssteuer angerechnet werden. Ich finde darin nichts ungerechtes, der Gewerbetreibende, der seine gewerblichen Räume gemietet hat, zieht die gewerbliche Miete als Unkosten von dem Geschäftsertrage voll ab. Er zahlt erst von dem sich nach Abzug der Unkosten etc. ergebenden Reinertrage Gewerbesteuer. Eine Anrechnung auf die Hauszinssteuer oder eine analoge Vergünstigung kann daher gar nicht in Frage kommen. Im übrigen ist, was ich Herr Zimmermann gegenüber betonen möchte, bei der Hauszinssteuer der Regierung durch den Härteparagrafen Gelegenheit gegeben, in den Fällen, wo

die Steuer zu drückend wird, eine Milderung herbeizuführen. Auch ich bin der Auffassung, daß man in sehr vielen Fällen den Härteparagrafen wird anwenden müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Ich habe vorhin vergessen, auf einige Unrichtigkeiten hinzuweisen. Nach dem Antrage 3 im Bericht muß die Zahl 7,6 durch 7,5 ersetzt werden. Weiter ist nicht beantragt, daß der § 1 des Gesetzentwurfs angenommen wird. Im Antrage 1 muß es heißen: „Annahme des § 1 und § 2 usw.“

Ferner möchte ich zur Sache selbst noch etwas sagen. Herr Zimmermann und Herr Hug haben von einer Belastung der Städte gesprochen und Herr Hartong hat mit Recht eben gesagt, bei dem früheren war es das Land, das belastet war. Damals habe ich von der Seite aber nicht gehört, daß man protestierte und es ist eigenartig, daß die Kreise, die sonst immer auf Preußen Bezug nehmen, jetzt von Preußen nichts wissen wollen. (Zurufe.) In Wilhelmshaven werden die Gebäude mit 40% der Friedensmiete herangezogen, während in Oldenburgisch nur 24% erhoben werden. In Preußen sind auch die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude befreit. Hier in Oldenburg hat man eine solche Forderung noch nicht vertreten gehört, weil wir wissen, daß ein solcher Antrag nicht durchführbar ist. Ich möchte bitten, daß man das auch mal anerkennt, dauernd sieht man nach Preußen, sobald es einem aber nicht paßt, läßt man das fein.

Ferner fällt mir eins bei der Sache hier auf. Ich habe den Eindruck, als wenn gewisse Kreise einen Kampf um die Seele meines Kollegen Leffers führen. (Allgemeine Heiterkeit.) Meine Herren, die Steuer nach dem Brandkassenwert, wie Herr Tanzen sie will, ist eine Entlastung der Landwirtschaft, aber eine sehr starke Belastung der Landstädte und des platten Landes, der Gewerbetreibenden, und der kleinen Bewohner des Landes. Es würden die kleinen Landstädte im Münsterlande und die kleinen Dörfer ungeheuerlich hoch belastet. Also diese Verordnung, die die demokratische Fraktion will, ist für uns unannehmbar. Ich glaube auch, für die kleinen Landstädte und für die Bewohner des platten Landes ist sie einfach nicht zu tragen, meine Herren. Ich möchte vor allen Dingen bitten, daß Herr Leffers sich das mal bei diesem Kampf um seine Seele vor Augen hält, wenn er bei dem Gedanken bleibt, daß der Mietwert nicht die richtige Grundlage darstellt. Ich will aber Herrn Leffers noch sagen, daß ich ihm noch weiter folgen will bei der Entlastung des Gewerbes, aber in der Form, wie er es will, ist das nicht durchführbar. Da sein Antrag einfach undurchführbar ist, kann man ihm nicht zustimmen. Wenn man die Gewerbetreibenden noch weiter entlasten will, möge man das auf einem anderen Wege versuchen. Man wird bei der

2. Lesung versuchen müssen, noch eine bessere Beordnung zu finden, aber ich glaube, daß das, was die Mehrheit will, zunächst einmal versucht werden sollte.

Auf die Ausführungen von Herrn Tanzen, was wollen wir überhaupt noch für das eine Jahr, für das die Steuer vielleicht nur noch besteht, eine neue Grundlage schaffen, möchte ich nur bemerken, in den letzten 3—4 Jahren haben wir das dauernd gehört, nur für 1 Jahr. Das nennt man Bauernfang, meine Herren. (Heiterkeit.) Das wird ein noch längerer Zustand bleiben, nicht nur für 1 Jahr, und daher ist es auch nötig, eine gerechte Grundlage zu finden.

Präsident: Gestatten die Herren mir eine Zwischenbemerkung. Wenn wir in der Debatte so fortfahren wie jetzt, dann sind wir vor 12 Uhr nicht fertig. Ich konstatiere, daß die Fraktionen sämtlich gesprochen haben und daß nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit gegeben ist die Debatte zu beenden. Das Wort hat Herr Abg. Göhrs.

Abg. Göhrs: Auf Grund der III. Steuernotverordnung sind die Länder verpflichtet, die Hauszinssteuer einzuführen. Es heißt dort, daß die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude von dieser Steuer frei bleiben können. In der III. Steuernotverordnung war vorgesehen, daß neben der Steuer vom bebauten Grundbesitz auch die vom unbebauten Grundbesitz eingeführt werden konnte. Wenn dies nicht zur Ausführung gekommen ist infolge der schlechten Wirtschaftslage des Jahres 1924, so kann man das im Interesse der Landwirtschaft nur begrüßen. Ich glaube aber auch, daß die Verhältnisse hier in Oldenburg etwas anders liegen als in Preußen. In Preußen konnte man den Brandkassenwert nicht nehmen, weil man in Preußen einen einheitlichen Brandkassenwert nicht hat. — Man hat die bisherige Grundlage der Besteuerung verlassen. Maßgebend für die steuerliche Belastung muß die Leistungsfähigkeit der davon Betroffenen sein. Ich weiß nun nicht, ob das Gewerbe, das durch die Steuer stärker belastet wird, besser in der Lage ist, mehr zu tragen, als diejenigen, die durch die Anlage 20 entlastet werden sollen. Ich muß zugeben, daß man sich im Ausschuß Mühe gegeben hat, dem Gewerbe in etwa entgegenzukommen. Ich möchte auch bitten, daß man versucht bis zur zweiten Lesung eine Regelung zu finden, wonach man auch den dringendsten Wünschen und Bedürfnissen des Gewerbes noch in etwa gerecht wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl zur Geschäftsordnung.

Abg. Lehmkuhl: Als einzige Fraktion, die noch nicht gesprochen hat, möchte ich Schluß der allgemeinen Debatte beantragen.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (ja) dann wird abgestimmt. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Schluß der Debatte zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 1 der Minderheit:

Ersetzung der Regierungsvorlage durch den Entwurf, wie er im Minderheitsbericht vorliegt.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 17 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Aus dieser Beschlußfassung ergibt sich, daß nunmehr die zum Mehrheitsbericht gestellten Anträge die Grundlage der weiteren Spezialdebatte sind. Der Ausschußantrag 1 enthält einen Schreibfehler. Es muß ein Antrag vorhergehen, der auch den § 1 annimmt. Es lautet also der erste Antrag:

Annahme des § 1 und des § 2, mit dem Zusatzantrag der Regierung — wie es im Antrage 2 dann heißt — und mit der Aenderung, daß unter Ziffer 2 in der 3. Zeile das Wort „Maschinen“ durch „Maschinenanlagen“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2, zum § 1 und 2 des Gesetzentwurfs und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Meine Herren, in dem § 2 ist eine Aenderung getroffen, die der Herr Präsident verlesen hat, daß das Wort Maschinen durch „Maschinenanlagen“ ersetzt wird. Das ist beantragt analog dem Vorgehen in Preußen. In Preußen hat man nach diesem Wortlaut bei den verschiedensten Gewerben die Maschinenanlagen herausgenommen und damit auch hier diese Gebäudeteile, die als Wohngebäude nicht anzusprechen sind. Daher ist diese Aenderung getroffen.

Präsident: Das Wort wird zum § 1 und 2 nicht gewünscht. Dann bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag Nr. 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 3:

Annahme der §§ 3—9.

Ich eröffne die Beratung und zum § 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Im Antrage 4 wird beantragt:

Annahme des § 10 mit der von der Staatsregierung beantragten Aenderung.

In dem Bericht ist ein Schreibfehler enthalten. Es muß nämlich heißen: „Im § 10 Abs. 1a bis c wird unter a statt der Zahl „10“ die Zahl „5“, unter b statt der Zahl „15“, die Zahl „7,5“ (statt 7,6) und unter c statt der Zahl „20“ in der zweiten Reihe die Zahl „10“ gesetzt. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 4. Da auch hier keine Wortmeldungen vorliegen, nehme ich den Antrag 5:

Annahme der §§ 11—22.

§ 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Der Antrag 6 ist ein Mehrheitsantrag des Ausschusses, er lautet:

Annahme des § 23 mit der von der Staatsregierung beantragten Aenderung.

Dieser Antrag lautet dann wieder:

Im § 23 erhält

1. Abs. 1 folgenden Wortlaut:

„(1) Die Steuer beträgt 12 v. H. der reinen Friedensmiete (§ 7, Abs. 4). Beträgt jedoch die reine Friedensmiete mehr als 5 v. H. des Brandkassenwertes des Gebäudes (nicht Gebäudeteiles) (§ 29), so ermäßigt sich die reine Friedensmiete für die Berechnung der Steuer um die Hälfte des darüber hinausgehenden Betrages.“

2. Als Abs. 2 wird eingeschoben:

(2) Wird die Steuer in Teilbeträgen, z. B. nach Monaten, erhoben, so werden die Teilzahlungen auf volle 10 Reichspfennige nach oben abgerundet.“

3. Die Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4. Demgegenüber stellt nun im Antrage 7 eine Minderheit, Herr Abg. Leffers, den Antrag:

„Dem § 23 in der Fassung des Regierungsantrages wird dem Abs. 1 folgender Satz hinzugefügt: Bei Gebäuden, die gewerblichen Zwecken dienen, darf die Friedensmiete 5 % des Brandkassenwertes nicht übersteigen.“

Zu diesem Antrag 7 hat der Abg. Tanzen einen genügend unterstützten Verbesserungsantrag gestellt, mit folgendem Wortlaut:

Im Antrage 7 sind die Worte „die gewerblichen Zwecken dienen“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 6 und 7 und über den Verbesserungsantrag Tanzen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse folgendermaßen abstimmen, zunächst über den Verbesserungsantrag Tanzen zum Antrag 7, dann über Antrag 7 und Antrag 6. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 7 des Abg. Leffers annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 6, den Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Antrag Nr. 8 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 24—27.

§ 24, 25, 26, 27. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme.



Im Antrag 9 beantragt eine Mehrheit:

Annahme des § 28, mit der durch die Regierung beantragten Aenderung.

Diese Aenderung lautet:

Im § 29 werden

1. Im Abs. 1 Zeile 3 hinter die Worte „dieses Gesetzes“ die Worte „jedoch längstens bis zum 30. Juni 1926“ eingeschoben.
2. Im Abs. 1, Ziffer 1 wird hinter die Worte „der § 4“ eingeschoben „unter Streichung der Worte — nach §§ 2 und 3 dieses Gesetzes“.
3. Im Abs. 1 Ziffer 2 wird die Zahl „0,75“ durch „0,40“ und in Ziffer 3 unter a die Zahl „0,35“ durch „0,25“, unter b die Zahl „0,50“ durch „0,40“ ersetzt, Ziffer c wird gestrichen und am Schlusse von Ziffer 3 hinzugefügt „monatlich ausmacht“.
4. Der Abs. 2 wird gestrichen.

Ich bemerke, in diesem Antrag ist eine Inkonsistenz in der Antragstellung, indem hier noch eine nachträgliche Aenderung des § 4 beantragt ist. Der § 4 war bereits vorher von dem Ausschusse angenommen. Das ist eine Unebenheit. (Widerspruch). Der Herr Regierungsvertreter macht aufmerksam, daß meine Aufassung falsch ist. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 10. Die Mehrheit beantragt im Antrage 11 weiter:

Einfügung und Annahme der §§ 30 und 31 in der von der Regierung beantragten Fassung.

Der § 30 lautet:

- (1) Ist der Steuerpflichtige gleichzeitig im Landesteil Oldenburg gewerbsteuerpflichtig, so ermäßigt sich die staatliche Steuer vom bebauten Grundbesitz (§§ 23 und 29 dieses Gesetzes) für die Gebäude, die der Steuerpflichtige für seinen gewerblichen Betrieb benutzt, um den Betrag, der von ihm für das Gewerbesteuerjahr 1926 gezahlten staatlichen Gewerbesteuer.
- (2) Haftet nach § 6 dieses Gesetzes Miteigentümer oder nach § 11 des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 27. August 1927 (D.G.Bl. Bd. 40, Seite 1039) Teilnehmer (Gesellschafter) als Gesamtschuldner, so wird bei der Berechnung der Ermäßigung nach Abs. 1 für den Steuerpflichtigen nur der Anteil an den beiden Steuern in Ansatz gebracht, der seiner Beteiligung am Miteigentum des Gebäudes (des bebauten Grundstücks) oder am gemeinschaftlich betriebenen Gewerbe entspricht.
- (3) Die näheren Durchführungsvorschriften, insbesondere über den Zeitpunkt der Berechnung der beiden Steuern, erläßt das Ministerium der Finanzen.

Der § 31 lautet:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, im Wege der Verordnung die Steuersätze abweichend von den Bestimmungen der §§ 23 und 29 dieses Gesetzes so zu erhöhen und zu ermäßigen, daß die Steuer einschließlich des Betrages, um den sie sich nach § 30 dieses Gesetzes für gezahlte Gewerbesteuer ermäßigt, für den Veranlagungszeitraum außer den Kosten der Veranlagung und Hebung einen Reinertrag von 2 Millionen Reichsmark erbringt.

Ich eröffne also die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Antrag 12:

Annahme des § 32.

Ich eröffne die Beratung. Antrag 13:

Der Landtag wolle durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen die Eingaben für erledigt erklären.

Ich eröffne auch hier die Beratung. Keine Wortmeldung. Ich lasse über die Anträge 9—13 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahmen. Die Anträge zur zweiten Lesung bitte ich auch bis Mittwoch morgen, also übermorgen Vormittag 10 Uhr einzuweisen. Punkt 11 ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anlage 48.)

Der Mehrheitsantrag 1 lautet:

Annahme der §§ 1—10 mit der Aenderung, daß geändert wird im § 8, Abs. 1 unter a, die Zahl 14 in die Zahl 7,
 " b, " " 21 " " " 11,
 " c, " " 28 " " " 14,
 " d, " " 35 " " " 18, und im § 10 Abs. 2 die Zahl 3,4 in die Zahl 1,7 geändert wird.

Demgegenüber beantragt eine Minderheit im Antrag 2: Die im Antrage Nr. 1 vorgesehenen Steuersätze sind wie folgt zu ändern:

unter a, die Zahl 7 in die Zahl 3,5;
 " b, " " 11 " " " 5,5;
 " c, " " 14 " " " 7;
 " d, " " 18 " " " 9;
 im § 10, Abs. 7 die Zahl 1,7 in die Zahl 0,85.

Der Antrag 3 ist wieder ein Mehrheitsantrag:

Ablehnung des Antrages Nr. 2 der Minderheit. Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1, 2, 3, und über den § 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10. Das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 2, der eine Aenderung des Antrages 1 wünscht. Ich bitte die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme.

Damit ist der Antrag 3 erledigt. Die Mehrheit beantragt dann im Antrage 4:

Neueinstellung eines § 11 folgenden Wortlauts:
§ 11.

- (1) Ist der Steuerpflichtige gleichzeitig im Landesteil Lübeck gewerbesteuerpflichtig, so ermäßigt sich die staatliche Steuer vom bebauten Grundbesitz für die Gebäude, die der Steuerpflichtige für seinen gewerblichen Betrieb benutzt, um den Betrag, der von ihm für das Gewerbesteuerjahr 1926 gezahlten staatlichen Gewerbesteuer.
- (2) Haftet nach § 6 dieses Gesetzes Miteigentümer oder nach § 11 des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Lübeck vom 27. August 1920 (Gesetzbl. Bd. 28, Seite 217) Teilnehmer (Gesellschafter) als Gesamtschuldner, so wird bei der Berechnung der Ermäßigung nach Abs. 1 für den Steuerpflichtigen nur der Anteil an den beiden Steuern in Ansatz gebracht, der seiner Beteiligung am Miteigentum des Gebäudes (des bebauten Grundstücks) oder am gemeinschaftlich betriebenen Gewerbe entspricht.
- (3) Die näheren Durchführungsvorschriften, insbesondere über den Zeitpunkt der Berechnung der beiden Steuern, erläßt das Ministerium der Finanzen.

Die Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 5:
Ablehnung des neueingestellten § 11.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 4, 5 und zu dem neueingestellten § 5. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag der Mehrheit auf Neueinstellung des Paragraphen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 5 erledigt. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt dann weiter im Antrage 6:

Änderung der bisherigen § 11 in § 12,
" " " § 12 " § 13,
" " " § 13 " § 14,
" " " § 14 " § 15,
" " " § 15 " § 16,

und Annahme der §§ 12 bis 16.

Demgegenüber beantragt eine Minderheit im Antrage 7:
Unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 erledigt. Antrag 8:

Die Eingabe des Wirteverbandes für die Provinz Lübeck der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Das beantragt der gesamte Ausschuß. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich konstatiere die Annahme. Der Antrag 9:

Annahme des Gesetzentwurfs in erster Lesung ist formell überflüssig. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Mittwoch morgens 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen zum Punkt 12:

Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. (Anlage 51, 1. Lesung.)

Da wiederholen sich die Anträge, wie sie eben bei Lübeck waren. Zunächst der Antrag der Mehrheit: Annahme der §§ 1—10 mit der Änderung, das im § 8

a) die Zahl 20 in 10

b) die Zahl 30 in 15

§ 10 (2. 1. Zeile die Zahl 40 in 20 geändert wird.

Weiter stellt die Mehrheit einen Antrag:

Neueinstellung eines § 11 folgenden Wortlauts:

- (1) Ist der Steuerpflichtige gleichzeitig im Landesteil Birkenfeld gewerbesteuerpflichtig, so ermäßigt sich die staatliche Steuer vom bebauten Grundbesitz für die Gebäude, die der Steuerpflichtige für seinen gewerblichen Betrieb benutzt, um den Betrag, der von ihm für das Gewerbesteuerjahr 1926 gezahlten staatlichen Gewerbesteuer.
- (2) Haftet nach § 6 dieses Gesetzes Miteigentümer oder nach § 11 des Gewerbesteuergesetzes für den Landesteil Birkenfeld vom 27. August 1920 (Gesetzbl. Bd. 23 Seite 1) Teilnehmer (Gesellschafter) als Gesamtschuldner, so wird bei der Berechnung der Ermäßigung nach Abs. 1 für den Steuerpflichtigen nur der Anteil an den beiden Steuern in Ansatz gebracht, der seiner Beteiligung am Miteigentum des Gebäudes (des bebauten Grundstücks) oder am gemeinschaftlich betriebenen Gewerbe entspricht.
- (3) Die näheren Durchführungsvorschriften, insbesondere über den Zeitpunkt der Berechnung der beiden Steuern, erläßt das Ministerium der Finanzen.

Die Minderheit beantragt:

Ablehnung des neueingestellten § 11.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich über die beiden Anträge 1 und 2 der Mehrheit abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Mehrheitsanträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Antrag 3 ist damit erledigt. Im Antrage 4 beantragt die Mehrheit:

Änderung des bisherigen § 11 in 12,
" " § 12 " 13,
" " § 13 " 14,
" " § 14 " 15 und
" " § 15 " 16.

und im Antrage 5:

Annahme der §§ 12—16.



Ich eröffne die Beratung zum § 12 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Faber.

Abg. Faber: Meine Herren, hier bei diesem Antrage legen wir Wert auf den § 14. Der lautet:

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Steuer bei Vorliegen besonderer Billigkeitsgründe zu ermäßigen, zu erlassen und zurückzuerstatten. Es kann diese Ermächtigung auf die Regierung übertragen.

Meine Herren, wie Sie aus diesem Bericht ersehen, haben wir dort auch beantragt, daß die Steuer im Landesteil Birkenfeld aus besonderen Gründen nur zur Hälfte erhoben wird. Der Ausschuß hat sich diese Anträge zu eigen gemacht, daß die Steuer im Landesteil Birkenfeld nur zur Hälfte zu erheben ist, und es freut uns, daß das Finanzministerium damit einverstanden ist. Weiteres darüber brauche ich nicht zu sagen, es ist schon öfters erläutert worden.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 12, 13, 14, 15, 16. Antrag 5:

Annahme der §§ 12—16.

Antrag 6:

Die Eingabe der Hausbesitzervereine Oberstein und Idar durch Annahme des Gesetzesentwurfs für erledigt zu erklären.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lasse ich über die Anträge 4, 5 und 6 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Ich konstatiere die Annahme. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Mittwoch morgen, 10 Uhr einzureichen.

Punkt 13 ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 31.

(Finanzausgleichsgesetz.) 1. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Art. 1 Ziff. 1 mit der Maßgabe daß der § 1 Abs. 2 letzter Satz folgende Fassung erhält: „Der Gemeindeanteil wird nach dem Verhältnisse der Einkommen- und Körperschaftsteuerrechnungsanteile, die reichsgesetzlich jeweils für die Berechnung des Schlüsselanteils des Landes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer maßgebend sind, verteilt.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum Art. 1 § 1. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich will mich darauf beschränken, lediglich 2 sinnentstellende Druckfehler im Text zu berichtigen. Es muß auf Seite 970 im 1. Absatz gegen Ende nicht „eine Veranlagungsgebühr von 40%“, sondern von „4%“ heißen, im Antrag steht es richtig. Weiter muß es auf Seite 973 am Ende des ersten Absatzes statt „40%“ „30%“ heißen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich will mich darauf beschränken, ganz kurz sagen, weshalb meine Auffassung, daß am 1. April 1927 das Zuschlagsrecht den Ländern und Gemeinden gegeben werden kann, nicht nur entzogene

Hoffnung ist. Es ist richtig, daß bis zum 1. April 1928 die Hauszinssteuer nach dem jetzt bestehenden Gesetz gehoben werden kann. Der Reichstag wird auseinandergehen und im Oktober wieder zusammenreten. Es liegt dann an dem Willen der Länder in Verbindung mit dem Reichsfinanzministerium, ob dann ein entsprechendes Gesetz, welches den Ländern und den Gemeinden das Zuschlagsrecht gibt, vorgelegt wird. Ich betrachte es als selbstverständlich, wenn das gegebene Wort gehalten werden soll, es dann möglich sein wird, den Ländern das Recht zu geben, an Stelle der Hauszinssteuer einen weiteren Zuschlag, ganz oder zum Teil, zu heben. Ich halte die formellen Schwierigkeiten nicht für so schwerwiegend. Es kommt in der Tat nur darauf an, daß das Reichsfinanzministerium sein Wort halten will, und das kommt wiederum darauf an, ob die Länder darauf drängen. Nun sind ja immer schon bei den Ländern Meinungsverschiedenheiten gewesen. Es war z. B. so, daß der frühere oldenburgische Finanzminister zwar auf Grund des Beschlusses des Landtages sagte: Sowohl, ich will das tun, aber selbst hinzufügte: Ich selbst bin anderer Meinung. Das man dann nichts erreichen kann, wissen Sie auch. Man muß innerlich davon überzeugt sein. Aber ich bin der Meinung, daß heute der Oldenburgische Finanzminister jedenfalls übereinstimmt mit dem Willen des Landtages, auch innerlich. Daß der preussische Finanzminister das tut, ist mir bekannt. Ich nehme an, daß die Mehrheit der Finanzminister der Ueberzeugung ist, daß sie das Zuschlagsrecht wieder haben wollen, nicht bloß auf Drängen der Landtage und der Gemeinden. Die andere Auffassung, es nicht haben zu wollen, beruht auf einer Bequemlichkeit, daß man sich nicht herum-schlagen braucht mit dem eigenen Landtage, von dem man nicht weiß, was er tut. Wenn der Wille da ist, ist es nicht schwer, selbst von hier aus sich ein genaues Bild zu verschaffen, was die anderen Länder wollen und einen Plan zu verabreden, daß zum Oktober, wenn vom Reichsfinanzministerium ein Gesetzesentwurf nicht vorgelegt wird, im Reichsrat ein Antrag gestellt wird. Nun sagt weiter Herr Hartong: „Wenn das auch geschieht, habe ich noch keine große Hoffnungen, daß viel dabei herauskommt. Das Reich muß seine eigenen Ausgaben beschränken, sonst bleibt nichts übrig.“ Das Ungünstigste angenommen ist das, daß das Reich die Teile, die es hat, behält und uns das gibt, was es uns heute gibt als Ueberweisungssteuern, daß es uns das aber gibt als Masse, über die wir selbst verfügen können, so wird schon dieses, natürlich ist es ein Uebergang, ein wesentlicher Vorteil sein. Dann haben wir doch selbst zu entscheiden. Ob man dann noch eine halbe Million dazulegen will, ist eine andere Frage. Es muß auch die Vermögenssteuer des Reiches begrenzt werden, vielleicht auf 300 Mill. M., und es muß auch dort ein Zuschlagsrecht möglich sein. Event. muß man dem Reiche lassen, was es jetzt hat. Es rechnet im ganzen aus der Vermögenssteuer mit 325 Mill. M. Wenn man sagt, 250 Mill. M.



sollst Du behalten, dann wird eine Einigung möglich sein. Wenn wir auch nur das bekommen, was wir heute bekommen, dann haben wir doch die Selbstständigkeit. (Zuruf Hartong: Wir bekommen weniger.) Die Veranlagung und auch die Erhebung der Steuer wird das Reich behalten, wir werden daran nichts ändern können. Aber wir können innerhalb des Gesetzes ja Freiheiten bekommen, sodaß es uns ermöglicht wird, unter gewissen Voraussetzungen den Tarif anders zu gestalten. Auf diese Selbstständigkeit, die wir haben müssen und haben wollen, lege ich großen Wert. Herr Hartong hat mit Recht gesagt, daß ja wiederholt die steuerfreie Grenze hinaufgesetzt ist. Wenn wir es uns leisten könnten, wäre es besser, wenn wir das steuerfreie Einkommen auf 1500 bis 1800 *M* erhöhen würden, aber es gibt Fälle, wo 1800 *M* berechtigt sind, und es gibt andererseits Fälle, wo 1800 *M* freizulassen nicht berechtigt ist. Diese Individualisierung können wir nur auf Grund der eigenen Verhältnisse überschauen. Das ist der Punkt, wohin wir drängen müssen, damit wir nicht nach einer bestimmten Schablone verpflichtet sind, Zuschläge zu erheben, sondern in der Gestaltung des Tarifs Freiheit bekommen. Wir wollen nicht die Tendenz verfolgen, unten bei 300 *M* anzufangen. Das liegt uns ferne, aber wir wollen Freiheit haben, wie ich sie eben geschildert habe. Meine Herren, wenn das so aussieht, dann werden Sie mir recht geben, daß durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer die Lasten gerechter verteilt werden können. Die Einkommensteuer wird ja von den Reichsbehörden veranlagt, aber die Nachbargleichheit können wir ja dann nachprüfen, denn wir werden ja die ganzen Listen bekommen und werden sehen, ob es vernünftig gemacht ist. Dann werden wir auf Grund der so veranlagten Einkommensteuer besser ein Defizit, sei es $\frac{1}{2}$ Million oder 1 Million decken können als durch diese, ich muß sagen, unsinnige Steuer, um die wir uns streiten, sei es die Gewerbesteuer als verdeckte Einkommensteuer oder sei es die Hauszinssteuer oder sei es die Grundsteuer. Ich bin durchaus der Meinung, daß die Vermögenssteuer dazu dienen muß, die Grundsteuer als einseitige Steuer auch zu beseitigen. Dann kommen wir auf eine Basis, wo wir von steuerlicher Gerechtigkeit sprechen können. Ich habe die Hoffnung, daß das bis April erreichbar ist. Sie wissen, Herr Hartong, daß man alles das erreichen kann, was man will. Und wenn die Regierung und die anderen Länder wollen, evtl. auch das Reichsfinanzministerium, wenn es zaghaft ist, etwas von diesem Willen übertragen bekommt, dann kommt das in Ordnung, und darauf rechne ich. Nun kann man natürlich der Auffassung sein, daß wir diesen Willen mit anderen zusammen nicht aufbringen können. Ich glaube aber, und deshalb bin ich in Bezug auf die Hauszinssteuer der Auffassung, daß wir nicht eine neue Grundlage schaffen sollen, daß wir nicht zugeben dürfen, daß uns dieser Kampf nichts nützen wird. Wenn wir das nicht erreichen können, ist unsere staatliche Selbstständigkeit nichts wert.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer Oldenburg.

Abg. **Meyer:** Meine Herren: Ich möchte den Landtag nicht aufhalten, aber ich halte es doch für notwendig, zu erklären, daß wir leider nicht in der Lage sind, den Gedankengängen und der steuerpolitischen Auffassung des Herrn Abg. Tangen zu folgen. Wenn er dafür plädiert, daß die Regierung mit dem Kurierzuge nach Berlin fahren möge, um auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie am 1. April 1927 das Zuschlagsrecht hergibt, so halte ich das für die allergrößte Gefahr, und zwar für die unteren Steuerzinsen, für diejenigen, die jetzt vom Reich als steuerfrei erklärt worden sind, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, davon Steuern zahlen zu können. Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, darauf aufmerksam zu machen, wie wir über die Steuerreform denken. Soweit die gleichmäßige Veranlagung in Frage kommt, ist doch jetzt ein viel größerer Grad von Gerechtigkeit erreicht worden als er früher bestanden hat. Wer früher im oldenburgischen Landtag die Kämpfe mitgemacht hat um die Einkommensteuer, der wird sich erinnern, daß in manchen Gemeinden der Postbote die höchsten Steuern bezahlte. (Zuruf: Das ist aber doch schon lange her.) — Wenn dann Herr Hartong es als ein gewisses Manko empfunden hat, daß jetzt die kleinen Steuerzinsen frei bleiben können, so darf man doch nicht den Wunsch haben, daß in der Rehrseite Oldenburg in die Lage versetzt werden soll, eine Lücke wieder auszufüllen. Wenn ich Herrn Hartong mißverstanden haben sollte würde es mich freuen. Heute haben wir den Zustand, daß in der Stadt die Einkommensteuer genau die gleiche ist wie auf dem Lande, und zwar bis zum letzten Winkel des Landes. (Widerspruch.) Es mag noch Stellen geben, wo die Buchführung noch so gemacht wird, daß die Gleichheit noch nicht erreicht ist. Aber die Gleichheit wird durch den Zuschlag bestimmt nicht gewährleistet. Wenn wir uns praktisch vorstellen, daß die Gemeinden, die ihre sozialen Aufgaben erfüllen wollen, doch die Mittel irgendwo hernehmen müssen, dann bleibt nichts anderes übrig, als sich durch hohe Zuschläge zur Einkommensteuer die Mittel zu verschaffen. In Ohmstede werden vielleicht dann 300—400 % gehoben, in der Stadt Oldenburg vielleicht 70 %. Das ist doch kein idealer Zustand. Ich muß auch befürchten, daß sich dann eine Mehrheit findet, die beschließt, daß die Gemeinde nur insoweit den Zuschlag erheben braucht, als sie ihm zur Erfüllung ihrer sozialen Verpflichtungen braucht, soweit sie sie erfüllen will. Wenn sie das nicht will, kann sie auch von der Erhebung des Zuschlages Abstand nehmen. Das würde dann die schlimmste Ungerechtigkeit sein. Deshalb wollte ich zum Ausdruck bringen, daß die Regierung nicht die Auffassung aus den Ausführungen, die hier verschiedentlich für die Zuschläge gemacht sind, entnehmen sollte, als sei der ganze Landtag einig. Meine politischen Freunde sind anderer Meinung und bitten die Regierung, nicht auf die Reichsregierung einzuwirken. Wir halten das für



eine Gefahr und sind der Meinung, daß versucht werden muß, mit den jetzigen Steuern den Haushalt zu bilanzieren und den Gemeinden ebenfalls soviel zu geben, daß sie ihren Verpflichtungen gerecht werden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: In dem Ziel, daß wir möglichst das Zuschlagsrecht haben müssen, schon zur Erzielung der Sparsamkeit, bin ich mit Herrn Tangen einer Meinung. Ich teile aber keinen Optimismus bezüglich der Erreichung des Zieles schon zum 1. April 1927 nicht. Wenn wir nur erreichten, daß wir das, was wir nach den bisherigen Grundsätzen vom Reich überwiesen bekommen, zur freien Selbstverwaltung bekommen würden, dann wäre das zwar in der Theorie ein grundsätzlicher Schritt in der Richtung unseres Zieles, aber praktisch würden wir damit nichts anfangen können, denn am 1. April 1927 fallen die Garantien des Reiches bezüglich des Aufkommens der verschiedenen Steuern, und wir würden erheblich weniger bekommen als bisher. Wir würden uns also berauschen müssen an dem Gedanken, daß wir das Wenige selbst verwalten können, aber satt würden wir dann nicht werden. Es muß also, wenn das Ganze einen Zweck haben soll, eine Selbstbeschränkung des Reiches bezüglich der Inanspruchnahme der Mittel gleichzeitig festgelegt und vereinbart werden bzw. vorangehen. Ich bin überzeugt, daß manches beim Reich zu erreichen ist, wenn sich eine Reihe von Ländern zusammenfinden und gemeinsam auf das Reich einwirken. Erreicht muß das werden, denn aus diesem verfluchten Kostgängertum müssen wir heraus. Wie ich schon bei anderer Gelegenheit vorführte, kann die Beibehaltung der jetzigen Grundlage ein Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden praktisch nur die Auswirkung haben, daß die kleinen z. Bt. vom Reich freigelassenen Einkommen in Land und Gemeinden herangezogen werden. Ich bin übrigens von Herrn Abg. Meyer (Oldenburg) mißverstanden worden, es ist das nicht mein Wunsch. Es wäre ausgezeichnet, wenn uns die gesamten Verhältnisse es gestatten würden, in möglichst großem Umfange kleine Einkommen steuerfrei zu lassen. Ich mache überhaupt bei Beurteilung derartiger Fragen keinen Unterschied, ob es sich um Gewerbesteuer oder allgemeine Einkommensteuer handelt. Im übrigen möchte ich über die Ausführungen des Herrn Meyer (Oldenburg) die Ueberschrift setzen: „Wo bleibt die Selbstverwaltung“ für die Sie auf der Linken doch immer zu kämpfen behaupten. Es scheint als wenn die Front verdreht ist, daß wir die einzigen und wirklichen Schützer der Selbstverwaltung sind. Sie können im Rahmen der Selbstverwaltung nicht den Grundsatz vertreten: „Die Zuschläge sollen überall gleich bleiben“. Es ist ja gerade der Ausfluß der Selbstverwaltung, daß z. B. eine Gemeinde selbst bestimmt, in welchem Rahmen sie sich diese oder jene Ausgaben leisten kann. Der Zustand, daß der Postbote der Höchstbesteuerte war, liegt mehr als 20 Jahre zurück. 1907 haben wir das oldenburgische Einkommensteuergesetz bekommen. Ich war damals

noch nicht im Landtag, aber ich war schon Interpellationsobjekt im Landtag. Aus meiner früheren praktischen Tätigkeit heraus muß ich sagen, daß unser altes Einkommensteuergesetz unendliche Vorzüge gegenüber der jetzigen steuerlichen Beordnung hatte, daß es tatsächlich eine gerechtere Veranlagung und eine wesentlich billigere Veranlagung gewährleistete, als es jetzt unter den Segnungen des Reichseinkommensteuergesetzes der Fall ist. Wir haben in unserem Lande gerechter zu den Steuern veranlagt und haben es mit einem Beamtenstab gemacht, der etwa um das 10fache kleiner war, als der Beamtenstab, mit dem jetzt die Reichsbehörden Steuern veranlagten. Es darf nicht übersehen werden, daß unendlich viel von dem, was an Steuern erhoben wird, durch Unkosten wieder verzehrt wird. Und wenn Sie glauben, daß jetzt mit dem von Ihnen gepriesenen General-Steuergesetz es den Reichsbehörden gelungen ist, überall im Lande gleichmäßig die Steuern zu schätzen, so muß ich sagen, — ich habe früher auch mit der Steuer einiges zu tun gehabt, — mir scheint als wenn das Gegenteil Ihrer Behauptung richtig ist. Es war früher besser auch in dieser Beziehung.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung zum Antrage 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 lautet:

Annahme des Art. I Ziff. 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage.

Antrag 3:

Annahme des Artikels I Ziffer 3.

Ich eröffne die Beratung hierzu.

Antrag 4:

Annahme des Art. I Ziffer 4 und 5.

Antrag 5:

Annahme des Artikel I Ziffer 6 in folgender Fassung:

Der § 10 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinden sind berechtigt, für die Zeit vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927 Zuschläge zu der Steuer vom bebautem Grundbesitz bis zu 50% der jeweilig zur Hebung kommenden staatlichen Steuer nach Maßgabe der Gesetze betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz, für die drei Landes- teile zu erheben.

Die Gemeindeverbände, im Landesteil Birkenfeld die Bürgermeistereien, haben dasselbe Recht, wenn sie für die Gemeinde ihres Bezirks die mit der Förderung des Wohnungsbaues verbundenen Lasten übernehmen. Faßt der Amtsrat oder Bürgermeistereirat einen entsprechenden Beschluß in erster Lesung nicht spätestens innerhalb 4 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, so können die Gemeinden, soweit der Gemeindeverband keinen Zuschlag oder den Zuschlag nicht in voller Höhe erhebt, selbst den Zuschlag bis zur Höchstgrenze von 100% der staatlichen Steuer erheben.



Im Landesteil Birkenfeld fließt von dem Aufkommen der nach dem Gesetz, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz, für die Landeskasse erhobene Steuer ein Sechstel in die Kasse des Landesverbandes.

Die Bestimmungen der Gesetze für die drei Landesteile, betreffend die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz, sind entsprechend anzuwenden. Die im § 9 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg und im § 7 der Gesetze für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld vorgesehene Erstattung und Anrechnung laufender Geldverpflichtungen und die Ermäßigung der staatlichen Steuer vom bebauten Grundbesitz infolge Anrechnung der staatlichen Gewerbesteuer bleiben jedoch bei der Berechnung der Zuschläge der Gemeinden und Gemeindeverbände außer Betracht. Soweit die zu erstattenden oder anzurechnenden laufenden Geldverpflichtungen die staatliche Steuer vom bebauten Grundbesitz übersteigen, ist der Zuschlag der Gemeinden und Gemeindeverbände anteilmäßig zu kürzen.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 2—5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Der Ausschuß stellt sodann den Antrag 6:

Annahme des Artikel I Ziffer 7 in folgender Fassung:
§ 12.

Die Gemeinden sind berechtigt, bei Veräußerung von Grundstücken auf Grund eines Statuts eine Wertzuwachssteuer zu erheben. Sie sind dazu verpflichtet, soweit es sich um Grundstücke handelt, deren Veräußerer das Eigentum an den Grundstücken in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1924 erworben haben.

Die Veranlagung der Steuer erfolgt durch den Amtsverband, dem die Gemeinde angehört. Der Amtsverband erhält eine Veranlagungsgebühr von 4 v. H. des Steuerbetrages. Die Hebung der Steuer erfolgt durch die Gemeinde, die 4 v. H. des jeweiligen Hebungsbetrages unverzüglich an den Amtsverband abzuführen hat. In den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld tritt an die Stelle des Amtsverbandes der Landesverband.

Die Gemeinden sind berechtigt, die Veranlagung der Steuer im Wege der Vereinbarung durch die Finanzämter vornehmen zu lassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Es scheint mir diese Beordnung in dem § 12 reichlich weitläufig zu sein. Ich glaube, es muß überlegt werden, ob

nicht zur zweiten Lesung ein etwas praktischerer Weg gefunden werden kann, und den möchte ich vorläufig darin sehen, daß nicht alle Gemeinden ein Statut beschließen müssen. Das ist doch außerordentlich weitläufig. Das Statut muß in zwei Lesungen beschloffen und dann genehmigt werden. Es sind allein im Landesteil Oldenburg 120 Gemeinden. Ich glaube, man regelt es besser so, daß die Amtsverbände das Statut beschließen und auch die Steuer an die Gemeinden abführen. Es müssen selbstverständlich die Amtsverbände auch etwas interessiert sein, etwa mit 10 Prozent. Ich glaube, daß das ein praktischerer Weg sein würde, als wenn man 120 Gemeinden ein Statut beschließen läßt. Bedenken Sie, welche Zeit und Arbeit wird das kosten. Wir werden uns überlegen, ob zur zweiten Lesung nicht ein dahingehender Antrag zu stellen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Danne-

mann. Abg. **Danne**: Ich möchte dazu bemerken, man muß der Gemeinde auch die Möglichkeit geben, auf die Steuer verzichten zu können, soweit sie nicht verpflichtet ist, sie zu heben.

Präsident: Wortmeldungen zum Antrage 6 liegen nicht weiter vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 7:

Annahme des Art. I Ziffer 8 in folgender Fassung:

1. Der § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Die Gemeinden sind berechtigt, zu Zwecken der öffentlichen Wegeunterhaltung eine durch Statut einzuführende Steuer für die Benutzung der Wege durch Fahrzeuge (Wegesteuer) zu erheben. In Amtsbezirken, in denen Amtswege vorhanden sind, haben neben ihnen die Amtsverbände hinsichtlich ihrer Wege die gleiche Berechtigung, ebenso die Landesverbände in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld.

2. Der letzte Absatz des § 13 erhält folgende Fassung:

An der Hälfte der dem Landesteil Oldenburg zufließenden Erträgnisse werden die Amtsverbände und Gemeinden beteiligt, die vom Ministerium des Innern als Durchgangstraße festgestellte Chauffeestrecken zu unterhalten haben und zwar nach dem Verhältnis der Länge dieser Strecken zur Länge der Staatschauffeen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7, zu Ziffer 8; das Wort wird nicht verlangt. Wir kommen zum Antrag 8, Ausschußantrag:

Annahme des Art. I, Ziffer 9 und 10.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die die Ausschußanträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die

Anträge 7 und 8 sind angenommen. Im Antrage 9 beantragt eine Minderheit:

Annahme des Art. I Ziffer 11 mit der Maßgabe, daß im § 20 die letzten beiden Sätze des Abs. 1 gestrichen werden.

Diese Minderheit stellt dann auch einen Ev.-Antrag: Annahme des Art. I Ziffer 11 mit der Maßgabe, daß in § 20 im ersten Satz des Abs. 1 zwischen den Worten „Körperschaftsteuer“ und „übersteigen“ die Worte „und 50 % der staatlichen Grundsteuer einer Gemeinde“ eingefügt werden.

Die Mehrheit beantragt dagegen:

Annahme des Art. I Ziffer 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 9, 10 und 11 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte den Herrn Berichtserstatter auf zwei Sätze aufmerksam machen, die meiner Ansicht nach nicht stimmen in seinem Bericht. Seite 973 oben heißt es, beginnend auf Seite 972 unten: „34 % gleichmäßig an alle Gemeinden zu verteilen, nimmt keinerlei Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und würde sich nur zu Gunsten der Städte auswirken.“ Das ist ersichtlich aus der Uebersicht, daß das nicht stimmt, Herr Abg. Hartong, aber es stimmt nicht; denn es würden die Städte und neben den Städten würde auch die Mehrheit aller Marschgemeinden und auch eine Anzahl Seestgemeinden, die jetzt nichts oder ganz gleiche Beträge bekommen, die würden Vorteile haben zahlenmäßig. Deshalb stimmt das nicht „nur zu Gunsten der Städte“. Darauf wollte ich Sie aufmerksam gemacht haben. — Weiter wollte ich Sie fragen, in dem Absatz ist wohl ein Fehler, der Prozentsatz muß „30“ statt „34“ heißen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Meine Herren, ich kann das im einzelnen nicht nachprüfen aus dem Handgelenk. Es wäre vielleicht vorsichtiger gewesen, im Bericht statt des Wortes „nur“ zu sagen, im „wesentlichen“.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich lasse zunächst abstimmen über den Minderheitsantrag 9, der im § 20 die letzten beiden Sätze des Abs. 1 streichen will. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Für den Fall der Ablehnung des Antrages 9 ist der Minderheitsantrag 10 gestellt. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Im Antrage 12 wird beantragt vom Ausschuß:

Die Regierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit an Stelle der jetzigen keinesfalls befriedigenden Regelung der Zuweisung der Staats-

zuschüsse zu den persönlichen Volksschullasten der Gemeinden eine gerechtere Grundlage zu schaffen ist und dem Landtage in seiner nächsten Sitzung entsprechende Vorschläge zu machen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. Antrag 13:

Annahme der Artikel II und III.

Ich eröffne die Beratung zum Artikel II, III. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14:

Die Regierung wolle dahin wirken, daß zwischen den beteiligten Gemeinden ein angemessener Vergleich geschlossen wird, nach dem im laufenden Rechnungsjahr ein angemessener Ausgleich erfolgt.

Das Wort ist nicht verlangt. Es folgt der Antrag 15:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Vorstandes des Old. Städtevereins
2. desselben,
3. des Landbundes Oldenburg-Bremen,
4. des Gemeindetages in Oldenburg,
5. des Oldenb. Landeslehrervereins,
6. des Rath. Lehrervereins für den Freistaat Oldenburg,
7. des Amtsvorstandes des Amtsverbandes Bechta nebst Nachfuge,
8. der Städte Brake, Delmenhorst usw.
9. des Stadtmagistrats Jever durch die Beschlusfassung zu Anlage 31 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichtserstatter Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Ich bitte, als 10. Eingabe noch im Antrag 15 die Eingabe des Landesverbandes des Hausbesitzervereins des Fürstentums Lüneburg einzuschließen.

Präsident: Das Wort wird zu diesen Anträgen nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge 13—15 einschließlich annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis Mittwoch morgens 10 Uhr einzureichen. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen**: Dürfte ich den Herrn Präsidenten bitten, jetzt die Abstimmung vornehmen zu wollen, die heute wiederholt werden muß. Es stehen noch eine Anzahl Gegenstände auf der Tagesordnung, aber verschiedene Herren müssen gleich weg.

Präsident: Ich habe den dringenden Wunsch, daß wir wenigstens die erste Lesung dieser Gesetzentwürfe erledigen. Ich hatte vor, die Abstimmung nach dem Punkt 15 vorzunehmen. (Zurufe.) Also Herr

Abg. Tanzen wünscht die Wiederholung der Abstimmung über den Antrag von heute Morgen. Ist der Landtag damit einverstanden? Das ist der Fall. Es ist der Antrag 36 in dem Bericht des Ausschusses III über das Finanzgesetz und über die Voranschläge. Ein Teil des Ausschusses hat beantragt:

Annahme des Antrages Tanzen,
und ein anderer Teil beantragt im Antrage 37:
Ablehnung des Antrages Tanzen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 36:

Annahme des Antrages Tanzen,
annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das scheint mir die Mehrheit zu sein. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 37 erledigt.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:
Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 36. (Gewerbesteuer.) (1. Lesung.)

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Annahme des Artikels 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Art. 1. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Im Antrage 2 beantragt eine Mehrheit:

Annahme des Art. 2 mit der Maßgabe, daß Abs. 5 gestrichen wird.

Eine Minderheit beantragt dagegen im Antrage 3:

Annahme des Art. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, lasse ich über den Mehrheitsantrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 3 ist damit erledigt. Es folgt Antrag 4:

Annahme des Art. 3 mit der Maßgabe, daß im § 8 Abs. 2 die Ziffer „1500“ durch die Ziffer „2400“ ersetzt wird und mit der weiteren Maßgabe, daß im § 9 anstelle der ersten 5 Stufen folgende Stufen eingefügt werden:

2400 bis ausschl. 2800 <i>M</i>	beträgt die Steuer	0,2%
2800 " " 3400 " " " "	" " " "	0,3 " "
3400 " " 4400 " " " "	" " " "	0,4 " "
4400 " " 6000 " " " "	" " " "	0,5 " "
6000 " " 8000 " " " "	" " " "	0,6 " "
8000 " " 10000 " " " "	" " " "	0,7 " "
10000 " " 13000 " " " "	" " " "	0,8 " "

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Art. 3. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Da ist ein Druckfehler drin. Es muß am Schluß heißen „bis ausschl. 13500 *M*“ und dann schließt sich das folgende an.

Präsident: Das Wort wird zum Antrage 4 nicht verlangt. Der weitere Antrag lautet:

Annahme der Art. 4—7.

Artikel 4, 5, 6, 7. Weiter folgt Antrag 6:

Annahme des Artikels 8.

Antrag 7:

Annahme des Artikels 9.

Antrag 8:

Der Landtag wolle den Artikel 10 streichen.

Ich stelle auch diese Anträge zur Beratung. Antrag 9:
Annahme des Art. 11.

Ich stelle den Antrag zur Beratung. Antrag 10:

Der Landtag wolle folgende Eingaben

1. des Verbandes reisender Kaufleute,
2. der Arbeitsgemeinschaft Süddolnburg,
3. des Landesverbandes der Oldenb. Einzelhändler,
4. der Oldenburg. Handelskammer,
5. des Landesverbandes Oldenb. Großhändler,
6. des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie Wilhelmshaven-Rüstringen,
7. des Handels- und Gewerbevereins Schortens,
8. der Handwerkskammer Oldenburg,
9. der Süddolnbg. Kaufmannsgilde,

durch die Beschlußfassung zu Anl. 36 für erledigt erklären. Ich eröffne hierzu die Beratung. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lasse ich über die Anträge 4—10 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere ihre Annahme. Anträge zur 2. Lesung sind bis Mittwoch morgen 10 Uhr einzureichen.

Punkt 15 ist der

15. Bericht des Ausschusses 2 über:

1. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 9. April 1899 betr. das Grunderbrecht,
2. den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 14. Juni 1899, betr. das Grunderbrecht.

Das sind die Anlagen 63 und 64. Der Ausschussantrag 1 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs, Anl. 63, mit der Aenderung, daß Art. 2 folgende Fassung erhält:
Artikel II.

1. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
2. Es findet auch Anwendung, soweit Ansprüche von Miterben auf Auszahlung der ihnen zustehenden Abfindungen oder Pflichtteile (§ 21a, Abs. 1 und 3) vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig geworden, aber noch nicht erfüllt sind.
3. Dies Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1932 außer Kraft.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2 zu dem Gesetzentwurf in der Anlage 64:

Annahme des Gesetzentwurfs, Anlage 64, mit der Aenderung, daß Art. II folgende Fassung erhält:

Artikel II.

1. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
2. Es findet auch Anwendung, soweit Ansprüche von Miterben auf Auszahlung der ihnen zustehenden Abfindungen oder Pflichtteile (§ 20a Abs. 1 und 3) vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig geworden, aber noch nicht erfüllt sind.
3. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1932 außer Kraft.

Schließlich stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Dannemann durch die Vorlegung der Gesetzentwürfe für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Gesetzentwürfen, in der Anlage 63, Art. 1 und 2, in der Anl. 64, Art. 1 und 2. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die drei Anträge des Ausschusses gemeinsam abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Mittwoch morgens 10 Uhr einzureichen. Es folgt Punkt 16 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 zum selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen.

Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären.

Antrag 2:

Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Tanzen mit der Maßgabe, daß im dritten Teil dieses Antrages in Zeile 2 nach dem letzten „und“ eingefügt wird: „nach Möglichkeit“.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Meine Herren! Wenige Worte noch zur weiteren Begründung. Der Bericht sagt eigentlich alles. Es kommt mir darauf an, außer dem was die Regierung schon festgestellt hat, noch weitere Feststellungen darüber zu machen, welcher Bonität das Land ist, ohne daß jedes einzelne Stück darauf besonders untersucht wird und wer Besitzer des Landes ist, ob die öffentliche Hand, welche öffentliche Hand oder Privat. Das ist nicht schwierig und das soll ohne besondere Unkosten geschehen und wie mir bekannt ist, liegt das Material, um diese Feststellungen machen zu können, im Ministerium bereit, und deshalb bitte ich, den Antrag 2 anzunehmen und nicht den Antrag 1.

Präsident: Wortmeldungen liegen sonst nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Mehrheitsantrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

Es wird mir gesagt, daß verschiedene Herren abreisen wollen, sonst hätte ich gern diese kleinen Vorlagen erledigt. (Sehr richtig.) Wollen die Herren, die jetzt vertagen wollen, sich bitte erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Dann fahre ich in der Tagesordnung fort. Punkt 17:

Bericht des Ausschusses 2 zu dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Schmidt.

Der Ausschußantrag lautet:

Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Schmidt in folgender Fassung:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob und welche Bestimmungen der Deichordnung für den Landesteil Oldenburg vom 8. 6. 1855 der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Gesetz vom 9. 5. 1906) unterstellt werden können, soweit die Interessen der Landesicherheit solches zulassen bezw. es sich nicht um rein technische Fragen handelt, und dem Landtage in seiner Versammlung im Winter 1926/27 eine entsprechende Vorlage zu machen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Die Staatsregierung faßt die letzten Worte dieses Antrages so auf, daß eine Vorlage nur zu machen ist, wenn die Prüfung positiv ausfällt, sonst hat es doch keinen Zweck, eine Vorlage zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Ja, selbstverständlich und darum bin ich auch nicht einverstanden mit dem Antrage des Ausschusses. Ich bin nicht mit einer Prüfung zufrieden, obgleich ich mich auch mit dem Antrage des Ausschusses abfinden muß. Wenn es heißt im Bericht, daß „ein Bedürfnis nach Anwendung des Verwaltungsstreitverfahrens auf die Deichordnung sich bislang nicht ergeben habe“, so ist das doch wohl sehr einseitig. Die Regierung hat auch derartige Äußerungen getan, und wir wissen, daß auch der damalige Finanzminister sich s. Bt. stark gesträubt hat, die Steuergesetze dem Verwaltungsstreitverfahren zu unterstellen, und so geht es auch hier. Wenn der Ausschußantrag auf Prüfung angenommen wird, so darf ich das so auffassen, daß eine Gesetzesvorlage kommt. Das würde liegen im Interesse der Interessenten; denn ich weiß aus den verschiedensten Kreisen des Nordens, daß die Landwirte großen Wert legen auf Stellung der Deichordnung unter das Verwaltungsstreitverfahren. Es verstößt in keiner Weise dieser Antrag gegen die Deichordnung. Ich wiederhole, das Gesetz wird nicht schlechter, wenn es unter das Verwaltungsstreitverfahren gestellt wird.



Präsident: Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 18 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Vorstandes des Ärztevereins im Landesteil Oldenburg, betr. Errichtung einer Ärztekammer und eines ärztlichen Ehrengerichts.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Ärztevereins für den Landesteil Oldenburg der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Punkt 19 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Franz Wiltens in Dinlage, betr. Baudarlehen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Meine Herren, es handelt sich um einen ganz dringenden Gegenstand. Der Petent ist lange erwerbslos gewesen und ich möchte die Regierung dringend bitten, irgendwie einen Weg zu zeigen, auf dem das Geld beschafft werden kann. Er muß das Haus fertigstellen können. Ich bitte die Regierung also dringend, dieser Sachlage Rechnung tragen zu wollen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Es folgt Punkt 20:

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe der Deutschvölkischen Freiheitsbewegung, Landesverband Oldenburg, betr. Neufassung des oldenburgischen Nationalliedes.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Punkt 21 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Jos. Bröring in Wehta, betr. Enteignung von 169 a 17 qm Ackerland.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Jos. Bröring zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen,

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. — Punkt 22 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zellers Jos. Drees in Barrelbusch, betr. Enteignung einer 4,2 ha großen Oedlandsfläche.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Auch hier keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere Annahme — Punkt 23 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten Heinrich Wieghaus in Falkenberg, betr. Kreditgewährung.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Es folgt ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landmanns Wilhelm Brehm in Majensfelde, betr. Gewährung eines Vorschusses zur weiteren Durchführung eines Prozesses.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. — 25. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Landesverband Nordwestdeutschland e. V., betr. die Heilbehandlung von Kriegerhinterbliebenen und die Berufsausbildung von Kriegerwaisen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den ersten Teil der Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ausschußantrag 2 lautet:

Der Landtag wolle den zweiten Teil der Eingabe dem Staatsministerium zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Ausschußanträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.



Punkt 26 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Reichsbundes deutscher Mieter e. V., Ortsgruppe Oldenburg, betr. Wohnungswechsel des Hauptlehrers Eichhorst in Nadorst.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort verlangt, bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. Punkt 27 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betr. Festsetzung der Rente für das Kolonat des Kolonisten Johann Hermann Bloy aus Kleefeld.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Auch hier keine Wortmeldung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere die Annahme. Punkt 28 ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Ziegenzuchtverbandes, betr. Zuweisung von Grasflächen zu angemessenen Preisen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere Annahme. 29. Gegenstand ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Archivinspektors Carstens in Oldenburg um höhere Eingruppierung.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, Carstens im Rechnungsjahr 1927 nach Gruppe IX zu befördern.

Ein anderer Teil beantragt im Antrage 2:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe des Wort Herrn Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Meine Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß die Durchführung des Antrages zur Folge haben würde, daß im nächsten Jahre eine ganze Reihe Anträge auf Eingruppierung nach Gruppe IX vorliegen würde. Es ist jetzt schon der Fall, daß auf Grund des Berichts des Ausschusses verschiedene bei uns vorstellig geworden sind, wenn der nach IX kommt, dann müßten wir auch dahin kommen. Ich muß dazu noch bemerken, daß noch

eine weitere Reihe von Stellen vorhanden ist, bei denen sich ergeben hat, daß eine Abänderung noch dringender erwünscht wäre, als in diesem Falle, und ich möchte noch weiter hervorheben, daß die Frage, ob Carstens nach IX gehört, geprüft werden kann, sobald eine Stelle in IX frei wird. Dann wird zu prüfen sein, ob seine Stelle im Verhältnis zu den anderen so wichtig ist, daß er in Gruppe IX eingruppiert werden kann, dabei wird in erster Linie auf die Wichtigkeit der Stelle Rücksicht zu nehmen sein. Dann ist noch ein Punkt zu beachten, daß Carstens das Recht hat, Privatarbeiten zu übernehmen, was mir bei den Ausschußverhandlungen noch nicht bekannt war, und daß er mir erklärte, im Vorjahre eine Nebeneinnahme von 500—700 *M* gehabt zu haben. Die Staatsregierung legt einen Verbesserungsantrag vor folgenden Wortlauts:

Die Erfüllung des Ersuchens des Landtages würde zur Folge haben, daß im Rechnungsjahr 1927 eine neue Stelle in Gruppe IX geschaffen werden müßte. Das ist aber schon deshalb bedenklich, weil damit das bisherige System der Sechstelung durchbrochen würde. Ohne Frage würde die gewünschte Neubewilligung einer Stelle in Gruppe IX weitgehende Berufungen zur Folge haben. Schon jetzt sind unter Bezugnahme auf den Bericht des Ausschusses Ansprüche von Beamten auf Eingruppierung in Gruppe IX erhoben, deren Berechtigung nicht ohne weiteres bestritten werden kann, wenn für Carstens eine Stelle in Gruppe IX geschaffen würde. Aber auch abgesehen hiervon liegt eine Reihe von Fällen vor, in denen eine Abweichung von der Sechstelung viel dringender erscheint. In diesen Fällen ist aber nur deswegen davon abgesehen, weil das Staatsministerium die unabsehbaren Folgen der Durchbrechung des bestehenden Systems nicht für tragbar hält.

Sobald bei den Stellen der Verwaltungsbeamten, zu denen Carstens gezählt wird, eine Stelle in Gruppe IX frei wird (das wird schon nach der Bewilligung der Stellenübersicht für 1926 der Fall sein), wird das Staatsministerium prüfen, ob die Stelle von Carstens im Verhältnis zu den Stellen der anderen in Betracht kommenden Beamten so wichtig ist, daß ihm in erster Linie die Stelle der Gruppe IX zukommt.

Das Staatsministerium muß dabei darauf hinweisen, daß in erster Linie die Wichtigkeit der Stellung und nicht das Alter des Beamten ausschlaggebend sein kann. Bei der Stelle von Carstens ist auch noch besonders hervorzuheben, daß er im Gegensatz zu anderen Beamten das Recht hat, Privatarbeiten für auswärtige Benutzung des Archivs gegen Entgelt anzufertigen und daß er aus diesen Arbeiten nach seinen eigenen Erklärungen eine nicht unerhebliche Nebeneinnahme — 500 bis 700 *M* jährlich — gehabt.

Das Staatsministerium stellt folgenden Verbesserungsantrag:



Der Landtag wollen beschließen: die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob Carstens nach Gruppe IX aufrücken kann.

Dann kann das noch geprüft werden.

Präsident: Ich stelle den Antrag der Regierung mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich will bei der gegenwärtigen Besetzung des Hauses nicht mehr auf die Angelegenheit eingehen, möchte nur bitten, den Verbesserungsantrag der Regierung anzunehmen und zwar komme ich aus folgenden Erwägungen dazu. Ich habe vor, bei der Beratung der Stellenübersicht bezw. bei der Eingabe des Philologenverbandes anzuregen, ob man nicht diese ganzen unerfreulichen Anträge, die eine Fülle von Konsequenzen haben und doch niemals Zufriedenheit schaffen, ob man die nicht dadurch erledigen kann, daß die Regierung prüft, ob nicht schon dem nächsten Landtage eine Vorlage gemacht werden kann, wonach mit dieser unglücklichen Sechstelung, Drittelung, Viertelung, Gruppeneinteilung Schluß gemacht wird und wir wieder zu dem alten, ich glaube bewährten Zustande zurückkehren, daß Anfangs- und Endgehalt für die einzelnen Beamtens-kategorien festgesetzt werden, die in regelmäßigen Zulagefristen sich bis zum Endgehalt steigern. Dann haben wir diesen —nehmen Sie das Wort nicht übel— neumodischen Schwindel nicht mehr nötig. Das Sperrgesetz steht nicht mehr im Wege, und Oldenburg würde auf diesem Wege sicherlich im nächsten Jahr nicht mehr das einzige Land sein, sondern eine ganze Reihe von Ländern beraten schon dasselbe; Zweck meiner Anregung soll sein, möglichste Zufriedenheit auf der ganzen Linie zu schaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Herr Regierungsvertreter hat schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die entstehen werden, wenn dem Antrage in den beiden Punkten 29 und 30 der Tagesordnung nachgekommen wird. Schon die Beratung im Ausschuß, der dazu gekommen ist, die Eingabe als Material zu überweisen, hat Erregung in die Beamtenschaft hineingebracht. Es lag aber doch die Gefahr vor, daß der Ausschuß noch weiter gehen würde, dann kollidiert das doch mit der Stellenübersicht. Ich habe das Wort genommen, um auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die entstehen, wenn der Ausschuß 1 in dieser Beziehung zu weit geht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. Kohnen: Meine Herren! Gestatten Sie mir auch in der vorgerückten Stunde ein paar Worte. Ich begrüße die Ausführungen von Herrn Hartong, die wirklich einen Ausweg zeigen aus all den verfahrenen Verhältnissen der letzten Zeit. Der Ausschuß 1 ist fast die ganze Zeit mit Eingaben von unzufriedenen Beamten beschäftigt gewesen. Das muß aufhören. Der Antrag Hartong ist tatsächlich der einzige Ausweg. Ich bin beauftragt vom Ausschuß 1,

hier zu erklären, daß wir diesen Ausweg für den richtigen halten und die Ausführungen von Herrn Hartong ausnahmslos unterstützen. Der Ausschuß 1 wird sich freuen, wenn uns die Regierung eine derartige Vorlage machen wird.

Nun zu dem vorliegenden Fall. Wir sind im Ausschuß zu dem Antrage in dem Falle Carstens gekommen einmal wegen seines Alters und dann, weil wir die Stelle für sehr wichtig halten. Wir haben geglaubt, wohl darüber urteilen zu können. Ich selbst habe monatelang im Archiv gearbeitet und ich weiß, welche Arbeit der Petent leistet. Ich glaube, wenn im Archiv plötzlich eine Aenderung eintreten würde, die Stelle des Carstens durch einen Archivrat besetzt werden müßte, wie in Preußen. Man kann nur immer wieder darauf hinweisen, daß wir außerordentlich billig arbeiten. Ich habe aber mit dem Ausschußvorsitzenden gesprochen, wir sind mit dem Verbesserungsantrage der Regierung einverstanden unter der Voraussetzung, daß die Prüfung wohlwollend erfolgt und daß, wenn eben möglich, für den Petenten doch eine Eingruppierung nach 9 dabei herauskommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Bei der Beurteilung der vorliegenden Eingabe war entscheidend die Frage, ob Carstens Stelle zu den wichtigsten zu rechnen ist. Es ist für den Landtag schwer, zu entscheiden, ob diese oder jene Stelle wichtiger ist als die andere. Ich möchte aber Herrn Schmidt darauf hinweisen, daß der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, Carstens im Rechnungsjahr 1927 nach Gruppe IX zu befördern.

Damit haben wir dem Ausschuß 3 bei Beratung der Stellenübersicht nicht vorgegriffen, sondern damit die Frage auf das nächste Jahr zurückgestellt. Wir können uns aber einverstanden erklären mit dem Verbesserungsantrage der Regierung, der auf Prüfung geht. Dann wird die Eingabe im nächsten Jahre ihre Erledigung finden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich habe mich einverstanden erklärt mit dem Verbesserungsantrage. Aber viel größeren Wert lege ich darauf, daß das beherzigt wird, was Herr Hartong gesagt hat. Es muß mit dieser Art Besoldungsordnung aufgeräumt werden. Es ist nicht einzusehen, warum die Staatsregierung an dem Sperrgesetz festhält, denn genau so unangenehme Dinge, wie wir sie bei jeder Tagung hier erleben, erlebt man in den Stadtverwaltungen. Etwas häßlicheres und unerträglicheres gibt es nicht. Damit muß Schluß gemacht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich will zugunsten des Ausschusses 1 annehmen, daß er sich nicht nur mit Eingaben unzufriedener Beamten beschäftigt hat. Ich nehme an, daß er auch noch andere Aufgaben

erledigt hat. Was die Anregung von Herrn Hartong angeht, eine völlig neue Grundlage für die Einstufung und Befoldung der Beamten zu schaffen, so bin ich einverstanden, daß diese Anregung geprüft wird. Nur möchte ich sagen, daß man sich keinen Illusionen hingeben darf, als wenn dann, wenn eine solche Beordnung getroffen wird, alles in Ordnung wäre. Wir haben auch vor dem Kriege und während des Krieges solche Eingaben gehabt, vielleicht nicht in dem Umfange. Das lag daran, daß das alte System sich eingespielt hatte. Das wird mit der Zeit auch bei dieser Beordnung der Fall sein. Ich bin zufrieden, daß einmal so etwas geprüft wird, nur möchte ich dabei dem Wunsche Ausdruck geben, daß bei dieser Neuordnung die oldenburgischen Beamten nicht etwa schlechter fahren, als die Reichsbeamten.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse abstimmen über den Verbesserungsantrag der Regierung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die anderen Anträge erledigt.

30. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Bibliotheksinspektors Aulenbacher in Oldenburg um höhere Eingruppierung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich

zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

31. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Vereins der Kunstfreunde für Wilhelmshaven und Rüstingen.

Der Ausschuß beantragt

Die Eingabe des Vereins der Kunstfreunde für Wilhelmshaven und Rüstingen wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

32. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Eingabe der Süboldenburgischen Arbeitsgemeinschaft vom 13. April 1926, betr. Aenderung des Gesetzes vom 13. September 1925 über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage.

Der Ausschuß beantragt

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird am Freitag stattfinden.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.